

piratenpartei

Winterkongress Aarau

Antragskommission, AGROA

Liebe Piraten

Herzlich Willkommen in Winterthur zu unser 2. Piratenversammlung in diesem Jahr. Wir haben zwei spannende Tage vor uns. Diese Versammlung hat historisches Potenzial. Erstens werden wir uns mit mehreren brisanten und umstrittenen Themen befassen zum anderen legt das Präsidium zusammen mit der AG Pirate Party Policy eine Piratenidentität vor. Auch ein paar kleine aber wichtige Statutenänderungen stehen wieder an. Wir haben einiges zu wählen. Ich darf euch mit Freude verkünden, dass unser Aufruf doch erstaunlich viele Kandidaturen hervorgebracht hat.

Zum ersten Male in der Geschichte dieser Partei ist für die Piratenversammlung ein ausländischer Versammlungsleiter vorgesehen, die Geschäftsleitung freut sich euch Marco Geupert als Versammlungsleiter empfehlen zu dürfen. Marco hat schon viele Versammlungen geleitet, zuletzt im war er im Versammlungsleiterteam am Bundesparteitag in Neumarkt vom 10.-12. Mai 2013. Er hat sich gewissenhaft auf diese Aufgabe vorbereitet und sich mit unseren Gepflogenheiten vertraut gemacht, er freut sich euch durch diese beiden Tage begleiten zu dürfen. Denis Simonet wird ihm zur Seite stehen für allfällige Rückfragen und für das Französisch.

Mit piratigen Grüssen

Moira Brülisauer

Vize-Präsident der Antragskommission, Registrar



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Teil I.

Einleitung



Liebe Kongressteilnehmer

In diesem umfassenden Booklet zu unserer Sommerpiratenversammlung stellen wir euch alle Materialien bereit, die ihr in diesen beiden Tagen brauchen werdet.

Auch dieses mal gibt es wieder ein paar Regeln die ich euch zu beachten bitte: Im ganzen Haus ist *Rauchverbot*, Ab 22:00 CET gilt die *allgemeine Nachtruhe* in der und vor allem um die Halle, die ersten Leute möchten ab der Zeit schlafen, danke für die Rücksichtnahme. *Müll* bitte in die vorgesehenen Behälter entsorgen Sollte etwas beschmutzt werden oder zu Bruche gehen ist dies unverzüglich Moira Brülisauer oder Andreas Eigenmann zu melden. Fotografen und Kameraleute bitten wir die *Privatsphäre* der Leute zu achten und keine Bildschirme in Nahaufnahme zu filmen. Jeder ist dafür verantwortlich dass seine Stimmkarte nicht in andere Hände gerät.



1. Programm

Freitag

- Aufbau
- Helferplausch ab 20:00

Samstag

- **8:00 Frühstück**
- Akkreditierung 8:45
- Eröffnung durch Alexis: 09:45
- **Beginn der Versammlung: 10:00 Uhr**
- Wahl des Versammlungsleiter
- Wahl Stimmzähler und Stimmzählleiter
- Wahl Protokollanten
- Genehmigung der Tagesordnung
- Besprechung des Protokolls
- Genehmigung des Protokolls der letzten Piratenversammlung
- Statutenänderung Art 1, 2 Partei
- Vorstellung der AG PPP
- Identité 2.0
- Meinungsbild zu Programm 2.0
- Versammlung wird pausiert
- **Mittagsprogramm durch das Präsidium der Partei mit Pirateninvasion 12:00-15:30**
- Versammlung wird wieder aufgenommen
- Ergänzungswahlen Piratengericht
- Ersatzwahlen Geschäftsprüfungskommission



- Ergänzungswahlen Piratengericht
- Ersatzwahlen Geschäftsprüfungskommission #5196
- Ersatzwahlen Vorstand / (eventualiter Neuwahlen) #4927
- Ergänzungswahlen Antragskommission #5269
- Versammlungsunterbruch bis Sonntag
- **Abendprogramm durch das Präsidium der Partei 17:00-19:30**
- Abendessen (Grillen)

Sonntag

- **Eröffnung der Versammlung 9:30**
- Statutenänderung Mitgliederrecht
- Statutenänderung Amtsenthebung
- Positionspapier Prostitution
- Positionspapier Rechtsstaat
- Versammlung wird pausiert
- **ittag 12:30-13:30**
- Versammlung wird wieder aufgenommen
- Positionspapier Bildung
- Positionspapier Transport
- Positionspapier Energie
- Varia
- Endansprache von Präsidium
- **Schliessung der Versammlung 16:30**



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
1. Programm	4
Freitag	4
Samstag	4
Sonntag	5
II. Administratives	7
III. Identité du Parti Pirate Suisse	9
1. Erstes Kapitel, Erster Antrag	10
Texte de la Motion	10
Question	12
Justification	12
2. Presentation Structure Programme 2.0 et du GT PPP	13
IV. Statutenänderungen	14
1. Statutenänderungen Partei (Art 1 u. 2)	15
Antragstext	15
Begründung	16
2. Statutenänderung Mitgliedsrechte (Art 2bis)	18
Antragstext	18
Begründung	19
3. Statutenänderung Amtsenthebung (Art 16)	20
Antragstext	20
Begründung	21



V. Wahlen	22
1. Ergänzungswahl Piratengerich	23
Antragstext	23
Begründung	23
2. Ersatzwahlen Vorstand	24
Antragstext	24
Begründung	24
3. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission	25
Antragstext	25
Begründung	25
4. Ergänzungswahlen Antragskommission	26
Antragstext	26
Begründung	26
5. Kandidat Aktuar	27
6. Kandidaten Richter	28
7. Kandidat Präsident	29
VI. Rechtsstaat	30
1. Antrag Positionspapier zur Rechtsstaatlichkeit	31
Antragstext	31
Begründung	31
2. Positionspapier zur Rechtsstaatlichkeit	32
Verfassungsgericht und Bundesgericht	32
Unabhängigkeit der Gerichte	33
Menschenwürdiger Strafprozess	34
Staatliche Aufgabe	36
VII. Prise de Position sur la Prostitution	37
1. Motion sur Position de principe sur la prostitution	38
Texte de la motion	38
2. Position de principe sur la prostitution	39
Introduction	39
Le cadre économique et juridique	39
Typologie des cadres d'exercice de la prostitution	40
La diversité des intervenants liés à l'industrie du sexe	40



La disparité des cadres réglementaires	40
Les exigences	40
Abrogation Art 199 CPS	41
Suppression ou adaptation des lois cantonales	41
Âge minimum d'exercice de la prostitution	41
Création d'une loi organique fédérale sur la prostitution	41
Conclusion	42
Soutien pour le manifeste des Sexworker Europe	42
VIII. Transport	55
1. Motion Position de principe sur les Transports	56
Texte de la Motion	56
Justification:	56
2. Position de principe sur les Transports	57
Préambule	57
Introduction	57
Enjeux:	57
Exigences:	58
IX. Verkehr	59
1. Antrag Positionspapier Bildung	60
Antragstext	60
Begründung	60
2. Positionspapier Bildung	61
Zusammenfassung und Ziele von Bildung	61
Ausgangslage	62
Die öffentliche Bildungsinfrastruktur	62
Lösungsvorschläge	64
Lösung Nr. 1: Autonomie der demokratischen Volksschule	64
Lösung Nr. 2: Nationale Prüfungen	68
Nach-obligatorische Schulzeit: Bildungsgutscheine	70
Frühförderung	72
Stärkung des eigenständigen Denkens	72
Informatik- und Medienkompetenz	73
Kommunikationsfähigkeit	73
Lehrmittel	73
Medienkompetenz	74
X. Energie	75



XI. Late Motions by Board of PPFR	76
1. Gestion Regionale des membre	77
Texte de la Motion	77
Argumentaire	77
2. Motion « Liberté prise position régionale/cantonale »	78
Texte de la motion	78
Argumentaire	78
XII. Versammlungsordnung	80
1. Versammlungsordnung	82
Kapitel 1: Allgemeines	82
Kapitel 2: Anträge	82
Kapitel 3: Versammlung	83
Kapitel 4: Ordnungsanträge	85
XIII. Statuten der PPS	91
1. Statuten	93
Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen	93
Kapitel 2: Mitgliedschaft	93
Kapitel 3: Organisation	95
Kapitel 4: Verfahrensordnung	101
Kapitel 5: Finanzen	106
Kapitel 6: Kantonale Sektionen	107
Kapitel 7: Schlussbestimmungen	110
XIV. Protokoll	111
1. Genehmigung des Protokolls	112
Antragstext	112
2. Das Protokoll	113



Teil II.

Administratives



- **Wahl des Versammlungsleiters**
 - Kandidat Marco Geupert

- **Wahl der Stimmenzählerleiters**
 - Kandidat Maik Saunus

- **Wahl der Stimmenzähler**
 - Kandidaten gesucht

- **Wahl der Protokollaten**
 - Kandidaten gesucht

- **Genehmigung der Tagesordnung**

- **Genehmigung des Protokolls der letzten Piratenversammlung**
 - Besprechung des Protokolls



Teil III.

Identité du Parti Pirate Suisse



1. Erstes Kapitel, Erster Antrag

Antagsteller: *Guillaume Saoulie, AG PPP*

Texte de la Motion

Le Parti Pirate Suisse propose une vision de la société qui donne au citoyen le rôle politique central. La société citoyenne du Parti Pirate est établie sur les principes de la démocratie participative.

Le citoyen actif

Le citoyen est la pierre angulaire dans notre démocratie. Il participe et contribue librement à la vie publique. Le Parti Pirate offre les moyens au citoyen pour lui permettre de s'engager dans une démarche active.

- Le citoyen est en prise directe avec les membres et les élus du Parti Pirate.
- Le citoyen reçoit le soutien d'un parti qui est le trait d'union entre les enjeux de la révolution de l'information et la société actuelle.
- Le citoyen se mobilise et agit par l'action citoyenne.

Les valeurs

Le Parti Pirate s'appuie sur des valeurs fortes :

- Liberté,
- Responsabilité,
- Justice,
- Transparence,
- Respect.

Pour le Parti Pirate, ces valeurs prennent tout leur sens au sein d'une démocratie participative.



La vision sociétale

La vision pirate trouve ses fondements dans la protection de la sphère privée, la défense de l'état de droit dans l'espace numérique et la liberté d'expression par la technologie. Ces enjeux ont révélés la nécessité d'adapter la société en intégrant les nouvelles réalités de la société de l'information. Aujourd'hui elle serait construite principalement pour surveiller ou contrôler les activités humaines, cette société de l'information ne permettrait pas au citoyen d'y participer et d'y contribuer librement. La vision du Parti Pirate de la société est centrée sur le citoyen et s'organise autour de 4 piliers :

La Société doit assurer dans l'espace citoyen la prévention des menaces/ risques sociétaux (sociales/santé/sécurité)

L'environnement doit être préservé pour les générations futures et l'utilisation des ressources doit être durable.

Le patrimoine commun doit être géré et développé de manière solidaire tout en étant accessible à tous.

L'économie doit être résiliente et décentralisée pour assurer la libre entreprise tout en étant équitable.

Le citoyen doit disposer des meilleures conditions pour contribuer à la société. Afin qu'il puisse faire face aux enjeux de la révolution de l'information, et en saisir les opportunités. La démarche pirate est déterminée par l'état de droit, l'éthique, et les valeurs pirates.

Le Parti Pirate, une démarche participative

La démarche est pragmatique et ouverte. La plus grande efficacité est recherchée pour formuler des solutions aux enjeux. Elle emprunte à l'utilisation des outils participatifs qui sont issus de la révolution numérique, dans une approche non-technocratique. La démarche se repose sur les conditions suivantes:

1. Établir une vision claire des enjeux, afin d'identifier les besoins.
2. Proposer un cadre législatif dans lequel une solution peut être développée.
3. Permettre au citoyen de s'approprier les moyens de se forger une opinion et de défendre une position et d'adhérer aux projets de manière citoyenne, contributive et mobilisatrice.

Les membres du Parti Pirate peuvent contribuer de manière active à tous les cycles de développement de la démarche pirate : les informations, les débats et les comités sont toujours publics et peuvent permettre à tous de participer et d'avoir une vision transparente de la démarche pirate.



Question

- Acceptez-vous l'identité 2.0 du Parti Pirate Suisse?

Justification

Dans le cadre de la stratégie du Présidium, l'AG-PPP a mobilisé des Pirates afin de développer l'identité du Parti Pirate. L'identité est la base de la réflexion politique Pirate permettant de développer la vision de la société Pirate. Ces éléments sont essentiels à la construction d'un programme complet et cohérent.



2. Presentation Structure Programme 2.0 et du GT PPP

Antagsteller: *Guillaume Saoulie, AG PPP*

Le grout de travail Pirate Party Policy (GT PPP) va présenter son travail et proposer une structure pour le Programme 2.0.



Teil IV.

Statutenänderungen



1. Statutenänderungen Partei (Art 1 u. 2)

Antagsteller: *Antragskommission* im Auftrage von Pascal Gloor

Antragstext

Es wird beantragt die Statuten wie folgt zu ändern

Alter Text

Art. 1 Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «Partito Pirata Svizzero», «Partida da Pirats Svizra», auch PPS abgekürzt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Art. 2 Zweck

- 1 Die PPS hat zum Zweck die politischen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und auf die politische Landschaft und Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Die Ziele der PPS umfassen insbesondere:
- a. den freien Zugang zu Wissen und Kultur zu fördern;
 - b. den Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Bevölkerung zu stärken;
 - c. die Bekämpfung von Medienverboten und Zensur;
 - d. einen transparenten Staat zu fördern;
 - e. die Einschränkung von schädlichen Monopolen;
 - f. die Stärkung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.



Neuer Text

Art. 1 Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «Partito Pirata Svizzero», «Partida da Pirats Svizra», auch PPS abgekürzt, besteht eine Partei im Sinne von Art. 137 BV und ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Art. 2 Zweck

- 1 Die Piratenpartei Schweiz hat zum Zweck in der Schweiz Politik zu betreiben und die politischen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.
- 2 Die Ziele der Piratenpartei Schweiz umfassen insbesondere:
- a. den freien Zugang zu Wissen und Kultur zu fördern;
 - b. den Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Bevölkerung zu stärken;
 - c. die Bekämpfung von Medienverboten und Zensur;
 - d. einen transparenten Staat zu fördern;
 - e. die Einschränkung von schädlichen Monopolen;
 - f. die Stärkung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
- 3 Zu diesem Zweck will die Piratenpartei Schweiz durch die Piraten in den Legislativen, Exekutiven und Judikativen des Bundes und aller Kantone und Gemeinden Einsitz nehmen.
- 4 Zu diesem Zweck arbeitet die Piratenpartei Schweiz mit Piratenparteien weltweit zusammen.

Frage

Wollt ihr folgende Statutenänderung annehmen?

Begründung

Von Pascal Gloor

Wir konnten einen Rekurs nicht machen weil wir keine Partei sind. eh? Ja, effektiv.

Unsere Statuten sagen dass wir „auf die politische Landschaft und Meinungsbildung Einfluss zu nehmen.“ wollen.



Das Gericht vom Kanton Genf sieht dies nicht als Parti Definition und konnten keinen Rekurs gegen eine Abstimmung machen. (Keine Angst, ein Mitglied von uns hat es auch gemacht, war gültig, und wir haben gewonnen; die Abstimmung ist annulliert). Es sollte noch "Mitmachen" stehen; dass wir in die politische Landschaft mitmachen wollen.

„Le Parti Pirate n’avait pas la qualité pour recourir car, s’il avait des buts multiples, il n’avait pas celui de participer à la vie politique.“ *Cour de Justice Genève*



2. Statutenänderung Mitgliedsrechte (Art 2bis)

Antragstext

Es wird beantragt die Statuten wie folgt zu ändern.

Alter Text

Art. 6 **Allgemeine Pflichten**

- 1-2 [...]
- 3 Mitglieder begegnen sich im Geiste der Kameradschaft.
- 4-6 [...]

Art. 16 **Schiedsverfahren**

- 1 Die nachfolgenden Streitigkeiten werden durch das Piratengericht entschieden:
 - a-c. [...]
 - d-f. [...]
- 2-5 [...]

Neuer Text

Art. 2bis **Mitgliederrechte**

- 1 Die Rechte der Mitglieder innerhalb der Partei, insbesondere solche aus sinngemässer Anwendung der Artikeln 7, 8, 13-18, 20-23, 27, 28, 33 und 34 der Bundesverfassung sind gewährleistet.
- 2 Piraten werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit nicht bevorteiligt, benachteiligt, ausgegrenzt oder abgesondert.
- 3 Die Schranke der Mitgliederrechte sind die Mitgliederrechte anderer, das staatliche und innerparteiliche Recht sowie Zweck, Programm und Positionen der Piratenpartei Schweiz. Totalitarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finden keinen Schutz durch die Mitgliederrechte.



- 4 Die Organe der Piratenpartei Schweiz hören betroffene Mitglieder an und behandeln sie ohne Willkür, nach Treu und Glauben und unter Beachtung ihrer Mitgliederrechte.
- 5 Die Mitglieder sind frei, ihre von den Positionen der Piratenpartei Schweiz abweichende Meinung zu äussern. Die Amts- und Mandatsträger machen ihre abweichende Meinung als solche kenntlich.

Art. 6 Allgemeine Pflichten

1-2 [...]

3 Die Mitglieder begegnen sich im Geiste der Kameradschaft. Sie beachten die Mitgliederrechte aller anderen Mitglieder.

4-6 [...]

Art. 16 Schiedsverfahren

1 Die nachfolgenden Streitigkeiten werden durch das Piratengericht entschieden:

a-c. [...]

c^{bis}. Streitigkeiten betreffend Verletzung von Mitgliederrechten.

d-f. [...]

2-5 [...]

Frage

- Wollt ihr folgende Statutenänderung annehmen?

Begründung

Wir Piraten leben Grundrechte jeden Tag: Wir versuchen stets, andere fair zu behandeln.

Dieser Antrag zu Mitgliederrechten stellt klar, was genau mit fair gemeint ist, auf welche Fairness man sich berufen und sie schlimmstenfalls vor dem Piratengericht einklagen kann.

Es wird klargestellt, dass wir Diskriminierung wie Sexismus, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und dergleichen nicht dulden.

Zuletzt wird gesagt, dass nicht jeder Pirat alle Positionen der Piratenpartei vertreten muss, wir aber von unseren Gewählten erwarten, ihre eigene Meinung als solche zu bezeichnen.



3. Statutenänderung Amtsenthebung (Art 16)

Antragssteller *Stefan Thöni*

Antragstext

Es wird beantragt die Statuten wie folgt zu ändern.

Alter Text

Art. 16 **Schiedsverfahren**

- 1 [...]
- 2 Das Piratengericht entscheidet über:
 - a. den Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes.
 - b. die Amtsenthebung des Vorstandes oder einzelnen Vorstandsmitgliedern bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen auf Antrag von fünf Piraten.
- 3-5 [...]

Neuer Text

Art. 16 **Schiedsverfahren**

- 1 [...]
- 2 Das Piratengericht entscheidet über:
 - a. den Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes.
 Variante A
 - b. die Amtsenthebung einer durch die Piratenversammlung gewählten Person bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen auf Antrag des Vorstandes oder subsidiär von fünf Piraten.
 Variante B



- b. die Amtsenthebung einer durch die Piratenversammlung gewählten Person bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder subsidiär von fünf Piraten.

3-5 [...]

Frage

- Bevorzugt ihr *Variante A* oder *Variante B*?
- Wollt ihr folgende Statutenänderung annehmen?

Begründung

In der Vergangenheit haben immer wieder gewählte Personen ihre Aufgaben nicht wahrgenommen oder sogar Schaden angerichtet. Einige sind sogar ohne Mitteilung und Begründung aus der Partei verschwunden. Dadurch ist viel Verwirrung und zum Teil unnötig Arbeit für andere entstanden.

Die Amtsenthebung, welche solche Personen entfernen sollte, ist nicht als Strafe, sondern als Abhilfe im Sinne des Funktionierens der Partei zu sehen. Sie ist aber momentan schlecht Ausgearbeitet.

Die Amtsenthebung schliesst aktuell nur die Mitglieder des Vorstands ein, was an der Realität vorbeigeht, dass auch andere von der Piratenversammlung gewählte Personen ihre Aufgaben manchmal nicht erfüllen.

Die jetzige Regelung der Amtsenthebung ist zudem nicht praktikabel, da es nicht Zielführend ist, die jeweils sehr persönlichen Gründe für die Nichterfüllung von Aufgaben an alle Piraten heranzutragen. Ebenso wenig sollte die Amtsenthebung eine persönliche Sache der Antragssteller sein. Ein Organ, welches sich damit befassen muss, ist dafür besser geeignet.

Um dies zu verbessern, soll die Amtsenthebung neu geregelt werden. Zukünftig sollen alle von der Piratenversammlung gewählten Personen durch das Schiedsgericht des Amtes enthoben werden können.

Beantragen können soll die zukünftig entweder der Vorstand (*Variante A*) oder die GPK (*Variante B*) und subsidiär weiterhin fünf Piraten zusammen. Die Aufgabe dem Vorstand zuzuordnen ist aus theoretischer Sicht schöner, da es sich um eine Exekutivfunktion handelt. Sie der GPK zuzuordnen könnte aber den praktischen Vorteil eines weniger politischen und in vielen Fällen neutraleren Organs haben.

Damit kann im Notfall rasch aber fair reagiert werden, ohne die Notwendigkeit, persönliche Gründe in der Öffentlichkeit auszubreiten.



Teil V. Wahlen



1. Ergänzungswahl Piratengericht

Antagsteller: *Moira Brülisauer*

Antragstext

Das Piratengericht braucht mehr Richter. Deswegen sollen Ergänzungswahlen abgehalten werden.

Frage

- Nicht notwendig, da traktandiert und Kandidaten verfügbar.

Begründung

Es ist sehr suboptimal nur 4 Richter zu haben, deswegen mögen mehr Richter gewählt werden.



2. Ersatzwahlen Vorstand

Antagsteller: *Moira Brülisauer*

Antragstext

Da an der letzten PV einige neugewählte Vorstände ankündigten nur bis im Juni zu bleiben, beantrage ich hiermit Ersatzwahlen für freien Posten.

Oder wenn es die Versammlung wünschen sollte das Präsidium oder die GL oder den gesamten Vorstand neuzuwählen, so es Anlass dazu gibt.

Wir haben sicher folgendes zu Wählen:

- Präsident: War nur ad interim gewählt, muss also bestätigt werden;
- Aktuar, tritt per heute zurück und muss also ersetzt werden.

Frage

- Sieht die Versammlung anlass den Vorstand oder einen Teil davon neuzuwählen?

Begründung

Ersatzwahlen sind durch die Statuten definiert. Zur eventualiter Neuwahl, dies ist nur ein ultima ratio, wenn sich die Versammlung dazu gezwungen sehen sollte, dass sie nicht wegen mangelnder Traktandierung nicht handeln kann.



3. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Antagsteller: *Moira Brülisauer*

Antragstext

Es ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied der GPK abzuhalten

Frage

- Gibt es Kandidaten für freien GPK Posten?

Begründung

Die Statuten schreiben dies vor.



4. Ergänzungswahlen Antragskommission

Antagsteller: *Moira Brülisauer*

Antragstext

Es sind Antragskommissionsmitgliederergänzungswahlen durchzuführen, so sich Kandidaten aufstellen.

Frage

- Gibt es Kandidaten als Mitglieder der Antragskommission?

Begründung

Die Antragskommission hat noch mehrere freie Plätze und freut sich über Verstärkung



5. Kandidat Aktuar



6. Kandidaten Richter



7. Kandidat Präsident



Teil VI.

Rechtsstaat



1. Antrag Positionspapier zur Rechtsstaatlichkeit

Antagsteller: *Stefan Thöni*

Antragstext

Es wird beantragt unten folgendes Positionspapier anzunehmen

Frage

- Wollt ihr das Positionspapier zur Rechtsstaatlichkeit annehmen?

Begründung

Wir sollten zu diesem wichtigen Thema eine Position haben.



2. Positionspapier zur Rechtsstaatlichkeit

Über den Strafprozess und die Gerichtsorganisation. Die Piratenpartei Schweiz bekennt sich in ihrem Zweck klar zu Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Die Forderungen der Piratenpartei Schweiz zum Rechtsstaat und zur Justiz werden im Folgenden dargelegt.

Autoren: Moira Brülisauer, Stefan Thöni

Ideen und Unterstützung: Denis Simonet, Florian Mauchle, Michael Gregor, Marc Wäckerlin, Alexis Roussel, Guillaume Saouli

Verfassungsgericht und Bundesgericht

Die Schweiz hat eine lange Tradition von Mehrheitsentscheidungen und Konkordanzregierungen. Sie hat aber leider eine ebenso lange Tradition von Justizschwäche und Missachtung der Grundrechte von Minderheiten und Andersdenkenden. Dies gipfelte im Genozid gegen die Fahrenden durch das Projekt "Kinder der Landstrasse" welcher bis ins Jahr 1973 anhielt. Bis heute wurden die Verantwortlichen durch die Justiz nicht zur Rechenschaft gezogen.

Dies führt uns drastisch vor Augen, dass die Volksrechte wie Initiative und Referendum zwar die Rechte der grossen Mehrheit durchsetzen kann, aber keine Garantie für die Grundrechte von Minderheiten und Andersdenkenden darstellen. Demokratie ist nicht die Diktatur der Mehrheit sondern Freiheit, Respekt und Mitbestimmungsrechte für alle Menschen. Nur eine starke und unabhängige Justiz mit voller Verfassungsgerichtsbarkeit kann die Grundrechte aller Menschen und damit die Demokratie vor turbulenten Zeiten und den gelegentlichen Missgriffen der Mehrheit schützen.

Deshalb soll ein neu zu schaffendes Bundesverfassungsgericht die Einhaltung der in der Verfassung verankerten Grundsätze durch die Bundesgesetze, die Kantonsverfassungen und die kantonalen Gesetze prüfen. Es soll, auf Beschwerde hin, sowohl die Gesetze selbst, als auch deren verfassungskonforme Auslegung prüfen.

Die Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergeschrieben sind, stellen das Fundament aller Gerechtigkeit dar. Sie sollen in diesem Land niemals wieder verletzt werden. Daher soll das Verfassungsgericht alle Verfassungsänderungen bereits im Vorfeld auf ihre Menschenrechtsverträglichkeit prüfen.

Mit der Einführung des Verfassungsgerichts sollen aber die Volksrechte keineswegs verringert werden, sondern durch die neue Durchsetzungsmöglichkeit von Verfassungsbestimmungen neuen Auftrieb erhalten. Zudem kann dann eine direkte Gesetzesinitiative eingeführt werden, wobei das Verfassungsgericht die Qualität sicherstellt. Dies gibt dem Volk mehr direkten Einfluss auf die Gesetze und entlastet die Verfassung von Durchführungs- und Übergangsbestimmungen.



Das Bundesgericht wird durch die Errichtung eines Bundesverfassungsgerichts nicht etwa überflüssig, sondern soll zukünftig als Revisionsinstanz für alles Recht im Land zuständig sein. Es soll nicht nur die ortsunabhängige Anwendung von Bundesrecht sicherstellen, sondern auch die Anwendung von kantonalem und kommunalem Recht vollumfänglich prüfen. Fragen der Verfassungsmässigkeit soll es dem Verfassungsgericht vorlegen. Damit hätte die Schweiz erstmals für alle Verfahren eine vollwertige, unabhängige, Revisionsinstanz.

Forderungen:

- Einführung einer umfassenden Verfassungsgerichtsbarkeit
- Durchsetzbarkeit von Grundrechten und Volksrechten
- Aufwertung der Revision durch das Bundesgericht

Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sollen unabhängig und sachlich Urteilen. Daher ist die Auswahl der Richter aufgrund von Kompetenz und Neutralität, frei von politischen Einflüssen, von grosser Wichtigkeit.

Um die Unabhängigkeit der Schweizer Gerichte ist es häufig nicht gut bestellt, da sie durch das Parlament aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt und nach politischen Gesichtspunkten wiedergewählt werden. Eine Volkswahl der Richter ist abzulehnen, da das Volk nicht die Möglichkeit hat, die Kandidaten genügend zu prüfen und ein Popularitätswettbewerb unter Richter Kandidaten schädlich wäre.

Um die Unabhängigkeit der Gerichte zu verbessern, sollen neue Richter nicht länger direkt durch das Parlament gewählt werden. Stattdessen sollen die Richter Ersatzkandidaten vorschlagen, aus denen das Parlament auswählt. Die Amtszeit soll zukünftig bis zur Pensionierung dauern. Das Parlament soll Richter aber bei Rechtsbeugung oder Unfähigkeit durch Zweidrittelmehrheit des Amtes entheben können.

Die Richter am Verfassungsgericht sollen eine zwölfjährige Amtszeit ohne Möglichkeit zur Wiederwahl haben, und danach gegebenenfalls ihr vorheriges Richteramt wieder aufnehmen können.

Sicherheit bedeutet auch Rechtssicherheit; diese kann auch ein unparteiisches Gericht nur schaffen, wenn das Urteil in vernünftiger Zeit vorliegt. Straf- und Zivilverfahren vor allen Gerichten sollen in der Regel nicht länger als 3 Monate dauern und auch bei komplexen Fällen in 6 Monaten erledigt sein. Der Bund und die Kantone stellen dazu die nötigen Ressourcen bereit.

Bei Fällen, die Fachwissen erfordern, etwa Wirtschafts- oder Computerkriminalität oder im Copyright- oder Patentwesen, Fälle mit technisch anspruchsvollen Tatwerkzeugen oder Beweisen, soll das Gericht aus einem Pool entsprechende neutrale Gutachter beiziehen. Auch in Prozessen mit Dispositionsmaxime soll das Gericht, auf Antrag einer Partei, die Gutachter auswählen. In komplexen Fällen und solchen mit gravierenden Folgen, wie etwa Fragen der Schuldfähigkeit bei Kapitalverbrechen sollen zudem mehrere, eigenständige Gutachter zusammenarbeiten.



Die Zwangsmassnahmengerichte sollen nicht länger durch Einzelrichter sondern generell mit drei Richtern besetzt sein. Bei Überwachungsmassnahmen sollen zudem entsprechende Experten beigezogen werden. Um den Aufwand in Grenzen zu halten, soll ein Zwangsmassnahmengericht wo sinnvoll für ein grösseres Gebiet zuständig sein.

Sonder-, Schnell- und Standgerichte sowie Strafen ohne oder vor dem Prozess wie Rayonverbote, ungerechtfertigter oder überlanger Polizeigewahrsam verletzen die Unschuldsvermutung und sind daher zu verbieten. Alle Zwangsmassnahmen sind durch ein ordentliches, ortsgebundenes Gericht zu verhängen.

Die Militärjustiz ist eine Sonderjustiz und von Armee und Exekutive nicht genügend unabhängig und daher abzuschaffen. Die Strafverfolgung von Angehörigen der Armee ist zukünftig durch die ordentliche Justiz, in Gestalt des Bundesstrafgerichts und der Bundesanwaltschaft, wahrzunehmen. Der Militärstrafprozess ist durch den ordentlichen Strafprozess zu ersetzen. Für Beschwerden gegen Disziplinarstrafen soll neu ebenfalls das Bundesstrafgericht zuständig sein. Um dies zu bewältigen sollen, wo nötig, neue Bundesstrafgerichte erster Instanz errichtet werden.

Forderungen:

- Unabhängigkeit der Gerichte durch Abschaffung der Wiederwahl
- Reduktion der Prozessdauer auf ein vernünftiges Mass
- Zwangsmassnahmengericht generell mit drei Richtern
- Ersetzung der Militärjustiz durch ordentliche Gerichte

Menschenwürdiger Strafprozess

Strafverfahren und Justizvollzug dienen der Prävention von Straftaten. Oberstes Gebot für alle staatlichen Akteure ist jedoch die Sicherstellung der Menschenwürde aller Beteiligten, auch der Beschuldigten und der Verurteilten. Entwürdigende Zwangsmassnahmen wie Isolationshaft, Zwangsernährung und Brechmitteleinsatz sind der Folter gleichzusetzen. Ihre Anwendung ist nicht nur in der Schweiz zu verbieten, sondern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch dann zu verfolgen, wenn sie im Ausland geschehen ist. Zudem stellt ihr Einsatz in einem Land einen absoluten Hinderungsgrund für jede Auslieferung dar.

Strafverfahren dienen der Wahrheitsfindung und der Prävention durch Gerechtigkeit. Urteilsabsprachen, sogenannte "Deals", laufen diesem Ziel zuwider und deshalb abzulehnen. Gericht und Staatsanwaltschaft sollen weiterhin ausschliesslich der Wahrheit verpflichtet sein und die Angeklagten sollen bei Gebrauch ihres Aussageverweigerungsrechts keinerlei Nachteile befürchten müssen. Keinesfalls darf die Verurteilung von Unschuldigen in Kauf genommen werden, um die Kosten der Beweiserhebung zu sparen.

Das Recht, sich nicht selbst zu belasten, soll weiterhin auf jede Mitwirkung an der eigenen Verfolgung gelten. Der Zwang zur Herausgabe von Schlüsseln, Passwörtern oder jeglicher anderer Information ist abzulehnen. Der Verkehr mit Verteidiger darf keinesfalls überwacht oder beschränkt



werden. Ebenfalls abzulehnen sind Ermittlungsmethoden bei denen Privatpersonen auf Geheiss der Strafverfolger versuchen, Verdächtige dazu zu bewegen, sich selbst zu belasten.

Massenhafte, anlasslose Überwachung und Vorratsdatenspeicherung jeder Art ist abzulehnen. Präventive Überwachung soll nur punktuell dort und dann erfolgen, wo ein schweres Verbrechen mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die daraus gewonnenen Daten sind nur zur Aufklärung dieser schweren Verbrechen zu verwenden und bei Nichtverwendung nach kurzer Frist vollständig zu löschen.

Die gezielte Überwachung von Verdächtigen soll ausschliesslich bei begründetem Verdacht auf Anordnung des Zwangsmassnahmengerichts erfolgen. Die daraus gewonnenen Daten sind nur zur Aufklärung der in der Anordnung genannten Verbrechen zu verwenden oder bei Nichtverwendung umgehend zu löschen. Die Überwachung ist zeitlich zu begrenzen und bei Wegfall des Verdachts sofort einzustellen. Verdächtige und andere mitüberwachte Personen sind nach Abschluss der Überwachung zu darüber informieren.

Der Einsatz des Bundestrojaners und andere Manipulationen an den Computern und anderen Kommunikationsgeräten sind abzulehnen. Die Gefahr des Missbrauchs der weitreichenden und inhärenten Möglichkeiten solcher Schadsoftware ist zu gross. Zudem ist der Gebrauch solcher Schadsoftware der Sicherheit aller Computern und anderer Kommunikationsgeräte abträglich.

Der Staat darf nicht verlangen, dass in Computer und Kommunikationssystemen Hintertüren für die Überwachung eingebaut werden, oder die Verbreitung von besonders sicheren Systemen oder Algorithmen behindern. Staatliche Akteure dürfen Sicherheitsprobleme nicht ausnutzen, sondern müssen zu deren Behebung beitragen.

Die verdeckte Überwachung darf nicht dazu missbraucht werden, Straftaten herbeizuführen, auszulösen oder zu begünstigen. Der Einsatz von Lockspitzeln und Agent Provokateurs widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist zu verbieten. Verdeckte Ermittler gebrauchen ihre Tarnung ausschliesslich dazu, Verbrechen bzw. die Vorbereitung dazu passiv zu beobachten.

Wird gegen die Grundsätze des Strafprozesses in grober Weise verstossen, etwa in dem Folter angedroht, der Verteidiger bespitzelt oder ein Lockspitzel eingesetzt wird, so ist der Angeklagte in jedem Fall freizusprechen.

Forderungen:

- Unbedingte Beachtung der Menschenrechte im Strafprozess
- Keine Urteilsabsprachen
- Keine Vorratsdatenspeicherung
- Überwachung nur mit Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts
- Kein Bundestrojaner
- Keine Lockspitzeln und Agent Provocateur



Staatliche Aufgabe

Heute besteht die zunehmende Tendenz, Funktionen der Justiz und Polizei zu privatisieren. Dem muss Einhalt geboten werden, denn Gewinnmaximierung und Rechtsstaatlichkeit sind derart inkompatibel, dass auch Regulierung nicht die nötige Fairness und Unabhängigkeit zu schaffen vermag.

Alle zentralen Funktionen von Prävention, Strafverfolgung, Rechtsprechung und Strafvollzug müssen der Gesellschaft dienen und in staatliche Hand bleiben. Das betrifft alle Funktionen, die für die willkürfreie Behandlung der betroffenen Menschen sorgen müssen, also nicht nur Polizisten, Staatsanwälte und Richter, sondern auch Kriminaltechnik, forensische Psychiatrie, Verwaltungsbehörden und so weiter.

Im Sicherheitssektor muss das staatliche Gewaltmonopol auf jeden Fall erhalten bleiben. Nur Beamte des Staates mit Polizeiausbildung sollen polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und Waffen tragen dürfen. Insbesondere das Anhalten, Kontrollieren und Durchsuchen von Personen soll ausschliesslich diesen Beamten vorbehalten bleiben. Die Transportpolizei der SBB ist aufzulösen und deren Aufgaben durch die Polizeien der Kantone oder des Bundes wahrzunehmen.

Forderungen:

- Justiz bleibt staatliche Aufgabe
- Verbot von Anhaltung und Durchsuchung durch private Sicherheitsdienste
- Verbot bewaffneter, privater Sicherheitsdienste



Teil VII.

Prise de Position sur la Prostitution



1. Motion sur Position de principe sur la prostitution

Applicant: AG PPP, rapporteur: dace45

Texte de la motion

le texte de la motion se trouve dans le chapitre suivant.

Question

- Voulez vous accepter cette position de principe sur la prostitution?



2. Position de principe sur la prostitution

Le Parti Pirate Suisse considère la prostitution comme une activité lucrative comme une autre (ordinaire?). Il ne faut pas se borner aux simples considérations économiques, mais intégrer dans la réflexion que le parti mène les aspects profondément humains des activités liées à l'industrie du sexe.

Introduction

Faire la synthèse des enjeux liés à la prostitution, incluant au minimum les thématiques suivantes:

- La santé
- La sécurité publique
- La salubrité
- L'éthique
- L'économie

Un travail important fut réalisé pour développer le manifeste des sex workers en Europe, qui offre une synthèse détaillée des thématiques énoncées ci-dessus, et qui sont reprises tel quel par le Parti Suisse comme position de principe. La Suisse possède cependant des spécificités quant à un certain nombre d'aspects:

- Le cadre économique et juridique
- Les modes de prostitution
- La diversité des intervenants liés à l'industrie du sexe
- La disparité des cadres réglementaires

Le cadre économique et juridique

La prostitution est un domaine économique ayant un enjeu social. La prostitution est une soupape de sécurité, une forme d'exutoire, qui canalise un grand nombre de pulsions. Il existe de la prostitution masculine tout comme féminine, même si cette dernière forme est la plus répandue.

Les personnes prostituées et les acteurs économiques qui y sont liés sont des citoyens et des participants à la vie économique de notre pays à part entière, leurs droits doivent être respectés et



ils doivent respecter leurs devoirs, ce qui inclut en tant qu'acteur économique les assurances et charges sociales, les taxes et les impôts.

Le domaine est spécifiquement régulé par le Code Pénal Suisse (art.195) pour éviter l'exploitation et les abus vis-à-vis des personnes prostituées. Certains cantons ont édictés des législations spécifiques visant notamment à renforcer et à préciser cette protection.

Typologie des cadres d'exercice de la prostitution

Il existe deux types de prostitution: La prostitution consentie et la prostitution forcée.

La prostitution consentie doit être acceptée tant dans le cadre de la liberté du commerce que dans celui du droit à la personne prostituée à disposer de son corps. La définition d'un cadre légal propre à cette profession devrait être établi que ce soit pour protéger la personne prostituée ou pour s'assurer qu'elle n'est l'objet d'aucune contrainte.

Une activité sexuelle qui n'est pas consentie n'est pas un travail sexuel; c'est une violence ou de l'esclavage.

La prostitution forcée doit être fortement combattue. Les personnes ou organisations auteurs de la contrainte doivent être neutralisées et réprimées sévèrement. Les personnes prostituées contraintes doivent être considérées comme des victimes et être protégées et aidées comme telles.

La diversité des intervenants liés à l'industrie du sexe

Les métiers d'assistance et de fourniture de services aux personnes prostituées peuvent être exercés librement dans le cadre de la loi, de la même manière que pour tous types d'activités clientes. D'autres domaines de l'industrie du sexe, tels que les services en ligne et les téléphones roses, peuvent emprunter certains modèles économiques, pratiques ou usages au monde de la prostitution, néanmoins des problématiques propres à chacun de ces domaines existent.

La disparité des cadres réglementaires

Il n'existe pas de cohérence dans les doctrines de la gestion de la procédure à travers la Suisse, les compétences sont multiples, communales, cantonales et fédérales, il n'y a pas d'unicité de l'âge d'exercice de la prostitution, jusqu'au règlement d'usage des locaux. Bien qu'un cadre pénal existe au niveau fédéral, il n'existe pas de loi organique concernant la prostitution.

Les exigences

Le Parti Pirate constate que l'ensemble du cadre légal permettant la pratique d'un métier de l'industrie du sexe ne permet de jeter les fondements d'une activité économique pérenne et responsable.



De ce fait, le Parti formule les demandes suivantes:

- Abrogation de l'Art 199 CPS
- Suppression des lois cantonales
- Création d'une loi organique fédérale sur la prostitution

Abrogation Art 199 CPS

L'article 199 CPS est trop vague dans ses spécifications. Il permet implicitement la promulgation de lois cantonales, visiblement dans l'intérêt de l'ordre public notamment en permettant des lois cantonales luttant contre les effets secondaires de la prostitution. Il semblerait que certains cantons en aient profité pour édicter des lois cantonales allant bien au-delà de ces "manifestations secondaires", lois qui encadrent de manière forte la prostitution elle-même. Il faudrait donc l'abroger.

Suppression ou adaptation des lois cantonales

Dans le cadre du maintien éventuel de l'art. 199 CPS, les lois cantonales devraient se limiter strictement aux effets secondaires. Dans les Cantons où ces lois dépassent le cadre de la loi fédérale ces lois cantonales devraient y être adaptées. Les cadres juridiques et légaux cantonaux et fédéraux ne doivent pas restreindre les droits et devoirs des travailleurs du sexe. L'ensemble des mesures nécessaires à établir et maintenir un cadre juridique et légal de la pratique de la prostitution ne doivent pas être des exceptions, mais être appliquée comme pour toute autre activité comme toute autre activité commerciale. Toutes les lois restreignant ou régentant la mobilité et/ou le modus operandi doivent être abrogées.

Âge minimum d'exercice de la prostitution

L'âge minimum pour être autorisé doit être fixé à l'âge de la majorité légale, et non à celui de la majorité sexuelle comme c'est le cas actuellement. Il y a en effet de grands risques que des personnes civilement mineures n'aient pas le discernement nécessaire pour évaluer le métier, ni pour s'opposer à des pressions ou à de la contrainte.

Création d'une loi organique fédérale sur la prostitution

Le manifeste des travailleurs et travailleuses du sexe en Europe peut servir de base de travail complémentaire. Il est vrai qu'en Suisse de nombreux points sont en l'état actuel des choses déjà accomplis. Ceci concerne notamment la reconnaissance sociale ainsi que le volet de la fiscalité. La prostitution étant reconnue en Suisse, les personnes prostituées sont assujetties aux impôts et aux



charges sociales comme tout autre travailleur indépendant. Le Parti Pirate demande qu'une législation spécifique soit fédérale, afin de garantir dans tout le pays de manière identique les droits, la liberté et la dignité des travailleurs du sexe.

Conclusion

En conclusion, le Parti Pirate Suisse considère que, vu la situation législative actuelle en Suisse, en dehors d'actions visant à supprimer les tracasseries arbitraires, ainsi qu'une action pour supprimer ou limiter dans ses effets l'article 199 CPS, on ne peut que prendre acte de l'existence de la prostitution et l'accepter en tant que telle. En appliquant simplement la loi les situations délicates ou inacceptables seront résolues par elles-mêmes.

Soutien pour le manifeste des Sexworker Europe

Le Parti Pirate soutient officiellement le manifeste des Sexworker Europe, qui est annexé à cette position de principe.



MANIFESTE DES SEX WORKERS EN EUROPE

*sex workers veut dire travailleuses et travailleurs du sexe

Ce manifeste a été élaboré et approuvé par 120 sex workers de 26 pays différents à la Conférence Européenne sur le sex work, les droits de l'homme, du travail et de la migration 15-17 Octobre 2005, Bruxelles, Belgique.

Nous venons de différents pays et de différents milieux, mais nous avons découvert que nous faisons souvent face aux mêmes problèmes dans notre travail et dans nos vies.

Dans ce document nous explorons les inégalités et les injustices actuelles de nos vies et de l'industrie du sexe; nous mettons en question leur origine; nous les combattons et nous proposons notre vision des changements nécessaires pour créer une société plus équitable dans laquelle les travailleuses et les travailleurs du sexe, leurs droits et leur travail sont reconnus et valorisés.

AU-DELA DE LA TOLERANCE ET DE LA COMPASSION, POUR LA RECONNAISSANCE DES DROITS

Nous vivons dans une société où les services sont achetés et vendus. Le travail sexuel est l'un de ces services. Offrir des services sexuels ne doit pas être criminalisé.

Sacrifier les sex workers au nom d'une morale religieuse ou sexuelle est inacceptable. Toute personne a le droit d'avoir sa propre morale religieuse et sexuelle mais de telles morales ne doivent pas être imposées aux individus ni être la base des décisions politiques.

Nous aimerions voir une société dans laquelle le pouvoir social des sex workers ne soit pas nié. Nous condamnons l'hypocrisie de nos sociétés dans lesquelles nos services sont utilisés mais notre profession et nos activités sont illégales. Cette législation a pour conséquence une série d'abus et un manque de contrôle sur notre travail et sur nos vies.

Nous nous opposons à la criminalisation des travailleuses et des travailleurs du sexe, de leurs conjoints, de leurs clients, de leurs managers, et de tous ceux et celles qui travaillent dans l'industrie du sexe. Une telle criminalisation ne permet pas une juste protection de la loi aux sex workers.

Les migrations jouent un rôle important dans la rencontre des demandes sur le marché du travail. Nous demandons à nos gouvernements la reconnaissance et l'application des droits fondamentaux, des droits civils et du travail à tous les migrants et les migrantes.

Le droit a ne pas être discriminé-e

Nous demandons la fin des discriminations et des abus de pouvoir de la police et des autres autorités publiques. Offrir des services sexuels n'est une invitation à aucune forme de violence. Le manque de crédibilité des sex workers doit prendre fin.

Nous demandons à ce que les crimes commis contre nous ainsi que nos témoignages soient sérieusement pris en compte par le système judiciaire et les tribunaux. Les sex workers doivent, au même titre que n'importe qui, être présumé-es innocent-es avant que leur culpabilité ne soit prouvée.

La diffamation des sex workers est une incitation à la discrimination et à la haine. Nous demandons à ce que les sex workers soient protégé-es par la législation anti-discrimination.

Le droit sur nos corps

Le travail sexuel est par définition une activité sexuelle consentante. Une activité sexuelle qui n'est pas consentante n'est pas un travail sexuel ; c'est une violence ou de l'esclavage.

Nous demandons le droit, en tant qu'êtres humains, d'utiliser nos corps de toutes les façons que nous estimons ne pas nous faire du mal; et cela y compris le droit d'établir des relations sexuelles consentantes, peu importe le sexe et l'origine ethnique de nos partenaires, ni le fait que ces partenaires paient ou non.

Le droit d'être entendu-e-s

Nous défendons notre droit à participer aux débats publics et politiques partout où notre travail et nos vies sont débattues et déterminées.

Nous demandons que nos voix soient entendues, écoutées et respectées. Nos expériences sont différentes, mais ont toutes de la valeur, et nous condamnons celles et ceux qui volent notre voix et qui disent que nous n'avons pas la capacité de prendre des décisions ou d'exprimer nos besoins.

Le droit à s'associer et se réunir

Nous affirmons notre droit à former et à participer à des associations professionnelles ou à des syndicats.

Nous revendiquons notre droit à manifester publiquement.

Nous demandons le droit à créer des partenariats commerciaux, formels et informels, et de participer à des projets sociaux.

Le droit à la mobilité

Nous affirmons notre droit à être dans tous les lieux publics.

Nous affirmons le droit de *toutes* les personnes à la mobilité à l'intérieur des pays et entre les pays pour des raisons personnelles ou bien d'affaires, y compris la recherche d'un travail profitable et d'une résidence dans un lieu de leur choix.

Le discours actuel sur la "traite" met dans l'ombre les questions des droits des migrant-e-s. Une telle approche simpliste à une question aussi compliquée renforce la discrimination, la violence et l'exploitation contre les migrant-es, les sex workers et le sex workers migrant-es en particulier.

Les expériences de violence, de coercition et d'exploitation en relation à la migration et au travail sexuel doivent être comprises et appréhendées avec une grille de lecture valorisant les migrantes et les migrants et reconnaissant leurs droits fondamentaux.

La législation restrictive sur les migrations et les politiques anti-prostitutions doivent être reconnues comme étant des facteurs qui contribuent à la violation des droits fondamentaux des migrants et des migrantes.

Le travail forcé et les pratiques assimilables à l'esclavage existent dans de nombreux secteurs. Aucune industrie n'est à l'abri du travail forcé ou des pratiques assimilées à l'esclavage. Mais là où les industries sont légales et ses travailleuses et travailleurs reconnus, il est plus facile de dénoncer les violations de leur droits et de prévenir l'exploitation et les abus.

Nous demandons à nos gouvernements qu'ils donnent la priorité et protègent les droits fondamentaux des victimes du travail forcé et des pratiques assimilables à l'esclavage, indépendamment de comment elles sont arrivées dans leurs situations, et de leur possibilité ou de leur volonté à coopérer ou à témoigner dans des procédures judiciaires.

Nous demandons à nos gouvernements qu'ils donnent l'asile aux victimes du travail forcé et des pratiques assimilables à l'esclavage, et qu'ils soutiennent leurs familles et leurs ami-es. Autrement cette exploitation ne fera que se perpétuer et les violations des droits fondamentaux s'accroître.

Les abus dans le travail sexuel

Les abus existent dans le travail sexuel mais ne le définissent pas.

Tout discours qui définit le travail sexuel comme une violence est une approche simpliste qui nie notre diversité et notre expérience et nous réduit à des victimes sans défense. Ce discours entrave notre autonomie et notre droit à l'autodétermination.

Les législations restrictives contribuent à la discrimination, à la stigmatisation et aux abus des sex workers.

Nous demandons à ce que nos gouvernements décriminalisent le travail sexuel et mettent fin aux législations qui nous discriminent et nous stigmatisent. Nous demandons le droit de dénoncer les abus qui sont commis contre nous sans risquer une persécution.

Garantir les droits des sex workers leur permettrait de dénoncer les violations de leurs droits fondamentaux.

Nous demandons la protection pour nous et nos familles contre ceux qui nous menacent pour les avoir dénoncé-es.

Nous demandons la mise en place de mécanismes nous permettant de rester anonymes lorsque nous dénonçons les abus et les crimes commis contre nous.

Violence contre les jeunes dans le travail sexuel

Il est essentiel que l'éducation sexuelle favorise l'autonomie sexuelle des jeunes.

Nous demandons à ce que des aides, des services et de l'outreach soient fournis aux jeunes pour leur donner la possibilité d'un vrai choix et d'alternatives.

Les jeunes doivent avoir une voix dans la législation et les politiques qui les concernent.

NOS VIES

Être sex worker

La société impose aux travailleuses et aux travailleurs du sexe une "identité" et un "rôle social" qui va au-delà du fait que nous utilisons notre sexualité comme une ressource économique individuelle pour gagner de l'argent.

L'"identité" et le "rôle social" qui nous sont imposés nous définissent comme intrinsèquement indignes et comme une menace à l'ordre moral, publique et social; nous étiquetant comme des pécheresses et des pêcheurs, des criminelles et des criminels, ou bien des victimes – le stigmatisme nous sépare des "bons" et "vertueux" citoyennes et citoyens et du reste de la société.

Ce stigmatisme amène les gens à nous voir uniquement comme des "*putes*" dans un sens péjoratif et stéréotypé – le reste de nos vies, et les différences entre nous, deviennent invisibles. Cela nous empêche d'avoir notre place dans la société. Pour se protéger et être assurés d'avoir une place dans la société la plupart de travailleuses et des travailleurs du sexe cachent leur engagement dans le travail sexuel, beaucoup intériorisent le stigmatisme social de honte et indignité, et vivent dans la peur d'être dévoilés. Pour cette raison beaucoup de sex workers acceptent les abus qu'on leur inflige. L'exclusion sociale qui résulte de cette stigmatisation des sex workers conduit à les priver d'un accès à la santé, au logement, à un travail alternatif, à les séparer de leurs enfants et à les isoler.

Les perceptions sociales imposent une hiérarchie morale dans l'industrie du sexe – basée sur le statut de migrant, la couleur, l'origine ethnique, le sexe, l'âge, la sexualité, l'usage de drogues, le secteur de travail et les services fournis – accentuant ainsi le stigmatisme et l'exclusion sociale de certains groupes de sex workers. Au sein même des sex workers il y en a qui approuvent de telles visions. Nous affirmons que *toutes et tous* les sex workers et *toutes* les formes de travail sexuel ont une valeur égale et nous condamnons de telles divisions morales basées sur des préjugés.

Nous reconnaissons ce stigmatisme comme étant l'élément commun qui nous unit en tant que sex workers, et nous réunit dans une communauté d'intérêts – malgré l'énorme diversité de nos travaux et de nos vies. Nous nous sommes retrouvés pour lutter contre ce stigmatisme et les injustices qu'il implique.

Nous soutenons que le travail sexuel est une activité sexuo-économique et n'implique rien de nos identités, valeur et participation en tant que partie de la société.

Citoyenneté active

Les travailleuses et les travailleurs du sexe ne devraient pas être perçus uniquement comme des victimes à aider, des criminelles à arrêter, ou des cibles pour les actions de santé publique – nous faisons partie de la société, avec des besoins et des aspirations, et nous avons le potentiel pour apporter une contribution valable à nos communautés.

Nous demandons à ce que les mécanismes de représentation et de consultation soient ouverts aux sex workers.

Vie privée et famille

Nous affirmons notre droit à être à l'abri d'interventions arbitraires dans notre vie privée et familiale et notre droit à se marier et/ou à fonder une famille.

Nous sommes des êtres humains à part entière, qui avons la capacité d'aimer et de s'occuper d'autres êtres humains – comme n'importe quel être humain. Notre travail nous donne parfois plus

de sécurité financière et de temps pour un enfant où un conjoint que d'autres activités plus prenantes et moins bien rémunérées.

L'étiquetage de nos conjoints comme étant des maquereaux et des exploiters ou des personnes violentes simplement parce qu'ils sont nos conjoints, présuppose que nous n'avons aucune autonomie et impliquent que nous ne sommes pas dignes d'être aimé-es ou d'avoir des relations, nous empêchant ainsi d'avoir une vie privée.

Nous revendiquons notre droit à établir des relations personnelles et à l'autodétermination dans nos relations en dehors de tout jugement.

Nous demandons la fin des législations discriminatoires qui nous empêchent de vivre avec et/ou de nous marier avec le conjoint de notre choix et qui criminalisent nos conjoints et nos enfants pour association avec nous et du fait de vivre de nos gains.

Le fait que les services sociaux et les tribunaux nous catégorisent comme des parents incapables et nous enlèvent nos enfants, uniquement parce que nous fournissons des services sexuels, est injustifiable et inacceptable. Une telle stigmatisation nous prive de notre capacité à rechercher de l'aide et de l'assistance en tant que parents ou en cas de relations violentes, par peur de perdre nos enfants.

Nous demandons la fin d'une telle discrimination.

Médias et éducation

Nos voix et nos expériences sont souvent manipulées par les médias, le droit nous est rarement donné de répondre et nos plaintes sont ignorées.

Le portrait des sex workers dans les mass médias perpétue trop souvent l'image stéréotypée des sex workers indignes, victimes et/ou représentant une menace à l'ordre moral, publique et social. En particulier le portrait xénophobe des sex workers migrantes et migrants augmente le niveau de stigmatisation et leur vulnérabilité. De tels portraits des sex workers donnent une légitimité à ceux et à celles dans nos sociétés qui cherchent à nous faire du mal et à violer nos droits.

En plus de cette image trompeuse, nos clients sont représentés dans les médias comme étant violents, pervers, et psychologiquement perturbés. Payer pour des services sexuels n'est pas un comportement intrinsèquement violent ou problématique. De tels stéréotypes font taire les discussions sur la réalité de l'industrie du sexe – ils perpétuent notre isolement et cachent les comportements véritablement violents et problématiques d'un petit mais significatif nombre de clients.

Le préjugé et la discrimination envers les travailleuses et les travailleurs du sexe sont partout dans nos sociétés. Pour vaincre cela, nous exigeons de nos gouvernements qu'ils reconnaissent le véritable préjudice qui nous est fait, et la valeur de notre travail, et qu'ils nous soutiennent, ainsi que nos clients, en éduquant et en informant non seulement les autorités publiques mais aussi la société en général, nous permettant ainsi de participer pleinement à notre société.

Combattre la violence envers les sex workers

Les sex workers vivent un degré élevé de violence et de crime. La stigmatisation des sex workers conduit la société et les autorités publiques à laisser passer la violence et les délits commis envers nous parce qu'ils sont perçus comme inhérents à notre travail.

Nous demandons à ce que nos gouvernements reconnaissent que la violence commise envers les sex workers est un crime, qu'elle soit perpétuée par nos clients, nos managers, nos conjoints, des riverains, ou des membres des autorités publiques.

Nous exigeons de nos gouvernements qu'ils condamnent publiquement ceux et celles qui perpétuent vraiment des violences à notre égard.

Nous demandons à nos gouvernements qu'ils agissent pour combattre la violence que nous vivons plutôt que la violence imaginaire mise en avant par les abolitionnistes qui cherchent à éradiquer toute forme de travail sexuel.

Le temps et les ressources actuellement utilisés à arrêter et à persécuter les sex workers et les clients non violents devraient être redirigés contre les viols et les autres crimes violents que nous subissons.

Des mécanismes doivent être développés pour encourager et soutenir les sex workers dans leur dénonciation des crimes, en mettant en place notamment des systèmes d'alerte précoce de détection de clients potentiellement violents par les travailleuses et les travailleurs du sexe eux-mêmes.

Santé et bien-être

Personne, surtout pas les sex workers, ne nie l'existence des risques sanitaires liés au travail sexuel, cependant c'est un mythe que nous sommes "sales" ou "malpropres". En réalité nous avons plus de connaissances sur la santé sexuelle et sur les rapports protégés que la plupart des gens, et nous agissons comme des éducatrices de santé sexuelle auprès de nos clients.

Nous demandons que notre rôle soit reconnu en tant que ressource précieuse pour le bien être sexuel et la promotion de la santé dans la société.

Le stigmate reste une barrière aux soins sanitaires pour les sex workers. Le préjugé et la discrimination existent dans les centres de soins où les sex workers subissent des traitements dégradants et humiliants de la part de certains personnels soignants.

Nous demandons à ce que *tous* les personnels soignants nous traitent avec respect et dignité et que nos plaintes concernant des traitements discriminatoires soient sérieusement prises en compte.

Dans le but d'accroître la santé et le bien être de tous les sex workers, nous demandons à ce que nos gouvernements fournissent:

- un accès aux services de santé pour *toutes* les travailleuses *et tous* les travailleurs immigrés
- un accès à l'échange de seringues et à différentes possibilités de traitement pour les usagers de drogues
- un accès aux différentes possibilités de traitement pour les personnes vivant avec le HIV, sans lesquelles beaucoup risquent de mourir
- un accès aux traitements pour la transition pour les personnes transsexuelles.

Enregistrements et contrôles sanitaires obligatoires

Les enregistrements et les contrôles sanitaires obligatoires des sex workers n'ont pas de valeur préventive, particulièrement s'il n'y a pas obligation pour les clients d'être testés. Là où les contrôles sanitaires obligatoires existent encore, une des conséquences est que les clients considèrent les sex workers comme "sains" et s'opposent à l'utilisation des préservatifs ne se considérant pas eux-mêmes comme une menace pour les sex workers.

Les enregistrements, les contrôles sanitaires obligatoires et les tests HIV sont une violation des droits fondamentaux des sex workers, ils renforcent leur stigmatisation en les considérant comme une menace à la santé publique, et ils accentuent la vision stéréotypée selon laquelle ce sont les travailleuses et les travailleurs seuls qui transmettent des infections à leurs clients.

Nous demandons la fin des enregistrements et des contrôles sanitaires obligatoires.

Droit au voyage, à la migration et à l'asile

Le manque de possibilités pour migrer met notre intégrité et notre santé en danger. Nous demandons à ce que les sex workers soient libres de voyager à l'intérieur des pays et entre les pays, et de migrer, sans discrimination basée sur notre travail.

Nous demandons le droit d'asile pour les travailleuses et les travailleurs qui sont sujets à la violence de l'état ou communautaire sur la base de la vente de services sexuels.

Nous demandons le droit d'asile pour ceux et celles dont les droits fondamentaux sont bafoués sur la base d'un "crime de statut", que ce soit de travail sexuel, de santé, de sexe ou d'orientation sexuelle.

NOTRE TRAVAIL

Nos corps et nos intelligences sont des ressources économiques individuelles pour beaucoup de gens et sous différentes formes. Toutes ces formes de travail sexuel ont la même valeur, que ce soit de la danse, du strip-tease, de la prostitution de rue ou d'intérieur, de l'escorting, du sexe par téléphone ou de la pornographie.

Pour certain-es, le sexe rémunéré reste une partie de leur vie privée, et en tant que tel elles-ils opèrent hors du marché du travail.

Pour beaucoup d'autres personnes le sexe devient travail: certaines d'entre elles travaillent indépendamment, d'autres travaillent collectivement et beaucoup sont employées par une tierce personne. Pour ces personnes il s'agit d'une activité générant revenu et doit être reconnue comme un travail.

L'aliénation, l'exploitation et les abus existent dans l'industrie du sexe, comme dans tout autre secteur, mais ne la définissent pas. Cependant des limites sont placées quand le travail dans l'industrie est formellement reconnu, accepté par la société en général et soutenu par les syndicats. Quand le droit du travail est développé il permet aux travailleurs et aux travailleuses d'utiliser les réglementations du travail pour dénoncer les abus et s'organiser contre des conditions de travail inacceptables et une exploitation excessive.

Le manque de reconnaissance du travail sexuel en tant que travail et la criminalisation des activités au sein et autour de l'industrie du sexe conduit à ce que les travailleuses et les travailleurs du sexe soient traités comme des criminels, même s'ils ne violent aucune loi. De tels traitements

nous éloignent du reste de la société et réduisent notre capacité de contrôle sur notre travail et sur nos vies. Cela multiplie les possibilités d'une exploitation incontrôlée, d'abus et de coercition – des horaires de travail inacceptables, des conditions de travail insalubres, une division injuste des revenus et des restrictions excessives de la liberté de mouvement – certains groupes de sex workers comme les migrantes et les migrants sont disproportionnellement affectés par ces inacceptables conditions de travail.

Nous demandons la reconnaissance de notre droit à une protection de la législation qui assure des conditions de travail, une rémunération, et une protection contre le chômage qui soient justes et avantageuses.

Nous demandons à ce que le travail sexuel soit reconnu en tant qu'emploi profitable, à ce qu'il donne la possibilité aux migrantes et aux migrants de demander des permis de travail et de résidence, et à ce que les migrantes et les migrants, avec papiers et sans papiers, puissent pleinement bénéficier du droit du travail.

Nous demandons la création d'une Commission Européenne de médiation (European Commission Ombudsman) pour contrôler les législations nationales de l'industrie du sexe. Cela pourrait être une nouvelle institution ou bien une partie d'une institution déjà existante.

Développement professionnel et personnel

On affirme notre droit à rejoindre et à former des syndicats.

Nous, en tant que sex workers, exigeons les mêmes possibilités de développement professionnel que les autres travailleurs. Nous demandons le droit de développer des formations professionnelles et services de conseil, y compris une aide à l'établissement de notre propre entreprise et au travail indépendant.

Nous revendiquons notre droit au voyage et au travail dans d'autres pays. L'accès à l'information concernant le travail dans l'industrie du sexe et ses différents secteurs devraient être disponibles.

Nous demandons que l'éducation et les qualifications obtenus à l'étranger soient reconnues de façon appropriée.

Nous demandons à ce que la législation anti-discrimination soit appliquée dans l'industrie du sexe, aussi bien que pour les sex workers cherchant d'autres emplois, étant donné les difficultés spécifiques que les sex workers rencontrent à cause de leur stigmatisation.

Nous demandons à ce qu'un soutien soit apporté aux sex workers qui veulent poursuivre leurs études ou chercher un autre emploi.

Impôts et protection sociale

Nous reconnaissons l'obligation de tous les citoyens et citoyennes à contribuer financièrement à la société dans laquelle ils vivent. Mais quand en tant que sex workers nous ne bénéficions pas des mêmes avantages que les autres citoyens, et alors que nos droits à une égale protection de la loi nous sont refusés, certain-es sex workers ne ressentent pas cette obligation.

Nous demandons à avoir accès à l'assurance sociale qui donne les droits au chômage et à l'assurance maladie, à la retraite et aux soins médicaux.

Les sex workers devraient payer des impôts normaux sur la même base que les autres employés et professions libérales, et devraient recevoir les mêmes avantages. Les feuilles d'impôts ne

devraient pas être utilisées comme des moyens d'enregistrer les sex workers, et les questions liées au stigmata et à la confidentialité doivent être considérées en priorité.

L'information sur les impôts doit être accessible et facilement compréhensible, et diffusée dans différentes langues pour les travailleuses et travailleurs migrants. Le système de collecte des impôts devrait être transparent et facilement compréhensible pour les travailleuses et les travailleurs afin d'éviter l'exploitation et les abus des employeurs et employeuses.

Santé et sécurité au travail

Nos corps sont notre "business". Afin de préserver notre santé nous exigeons que les produits protégeant les rapports sexuels soient gratuits ou abordables, et de pouvoir accéder aux services de santé.

Nous demandons à nos gouvernements d'interdire la confiscation des préservatifs et des autres produits protégeant les rapports sexuels aux sex workers et aux établissements de travail sexuel.

Nous demandons à nos gouvernements de fournir un accès gratuit ou abordable aux soins de santé sexuelle pour *toutes et tous* les sex workers, y compris les vaccinations préventives.

Nous demandons à ce que les besoins sanitaires des sex workers soient inclus dans tous les systèmes d'assurance maladie et que les congés maladies soient accessibles pour les maladies professionnelles comme il en est dans les autres professions.

La violence sur tout lieu de travail est une question d'hygiène et de sécurité. Nos employeurs et employeuses ont l'obligation de nous protéger et d'agir contre ceux et celles qui violent notre droit à être en sécurité sur notre lieu de travail.

Nous demandons à ce que nos gouvernements prennent sérieusement en compte notre hygiène et notre sécurité et soutiennent des conditions de travail sûres dans lesquelles la violence et les abus ne sont pas tolérés. Dans ce but nous incitons les gouvernements à établir des numéros verts d'urgence grâce auxquels les sex workers puissent chercher conseil et dénoncer des abus de façon anonyme.

Conditions de travail

Le fait que le sexe devienne travail ne doit pas nous retirer notre droit à contrôler avec qui nous avons des rapports sexuels *ou* le type de services que nous proposons *ou* les conditions dans lesquelles nous les proposons ces services.

Nous demandons le droit d'exercer le travail sexuel sans coercition, de changer d'activité au sein de l'industrie du sexe et de la quitter si nous le voulons.

Nous demandons le droit de dire non à n'importe quel client et à n'importe quel service demandé. Les managers ne doivent pas pouvoir déterminer les services que nous proposons ni les conditions dans lesquelles nous les proposons – que nous soyons employé-es ou "indépendant-es".

Nous demandons le droit à de justes conditions de travail – telles que des pauses, un minimum de périodes de repos et les vacances annuelles. De telles conditions devraient aussi s'appliquer à celles et ceux qui sont "indépendants" au sein d'un lieu de travail collectif.

Nous demandons la fin des pratiques inacceptables telles que d'exiger des sex workers qu'elles-ils consomment de l'alcool et/ou des drogues au travail, ou telles que de devoir payer la nourriture, la boisson et les vêtements à des prix excessifs sur le lieu de travail.

Nous demandons à ce que l'hygiène et la sécurité soient des priorités sur nos lieux de travail et, pour celles et ceux qui travaillent indépendamment dans des lieux publics, que leur hygiène et sécurité soit aussi assurée.

Nous demandons que nos employeurs se mettent en conformité avec la législation protégeant les données personnelles, à ce que nos détails personnels soient traités de façon confidentielle et à ce que tout abus concernant nos détails personnels soient sérieusement pris en compte par les autorités.

La législation réglementant les horaires et les conditions de travail est complexe, il est important qu'une information claire et précise sur leurs droits soit fournie aux sex workers et affichée dans les lieux de travail; une telle information doit être diffusée dans différentes langues pour permettre à tous les migrantes et les migrants d'avoir accès à cette information.

Afin d'améliorer nos conditions de travail, il est important que nous ayons des possibilités de nous organiser pour affirmer nos droits. Nous faisons appel aux syndicats pour soutenir nos organisations et notre lutte pour des justes conditions de travail.

Nous appelons à l'établissement d'espaces spécifiques pour la prostitution de rue, afin de permettre à celles qui travaillent dans des lieux publics de la faire en sécurité, sans compromettre le choix des individus de travailler dans le lieu de leur choix; de tels espaces nous permettraient de travailler collectivement et faciliteraient la mise en place de services appropriés, tandis que la police pourrait nous assurer la sécurité contre les criminels et les autres personnes indésirables.

Décriminalisation du travail sexuel

Vendre des services sexuels et être sex worker est souvent défini dans nos sociétés comme un délit, même quand légalement cela ne l'est pas. L'hypocrisie de la législation actuelle est telle qu'elle criminalise la plupart des activités de l'industrie du sexe qui nous permettent de travailler collectivement et en sécurité. Une telle législation – dont les gouvernements nous disent qu'elle nous protège de l'exploitation – en réalité accroît notre marginalisation et multiplie les possibilités d'exploitation, d'abus et de coercition de notre industrie. Elle nous traite comme des mineurs légaux nous considérant comme incapable de prendre des décisions informées.

Nous demandons la fin des législations qui nous criminalisent, qui criminalise ceux et celles avec et pour qui nous travaillons, les organisateurs, organisatrices, et managers qui respectent de bonnes pratiques, nos clients et clientes et nos familles.

Nous demandons la fin des législations qui empêchent notre liberté d'association, et restreignent nos capacités à nous auto-organiser.

Nous demandons la fin des législations qui empêche notre liberté de mouvement à l'intérieur des pays et entre les pays.

Nous demandons le droit de travailler individuellement ou collectivement soit comme travailleuses et travailleurs indépendants soit comme employés avec l'entière protection du droit du travail.

Nous demandons le droit de louer des locaux pour travailler, le droit de faire la publicité de nos services et de payer ceux et celles qui nous rendent des services.

Nous demandons le droit d'utiliser nos gains comme nous le voulons. Nous demandons le droit d'utiliser nos gains pour aider nos familles et nos proches.

Nous demandons à ce que les entreprises de travail sexuel soient réglementées par les normes standard des entreprises; sous ces normes les entreprises seraient enregistrées et non pas les sex workers.

Nous demandons le droit de passer du temps dans les lieux publics et soutenons la mise en place de lieux publics spécifiques pour le travail sexuel de rue, après consultation et en accord avec les sex workers, sans que cela enlève aux individus le droit de travailler dans le lieu de leur choix.

Nous défendons le droit des clients et les clientes non violents à acheter des services sexuels.

Afin de rendre le travail sexuel sûr pour toutes et tous nous demandons à ce que les lois criminelles contre la fraude, la coercition, l'abus sexuel envers les enfants, le travail des enfants, la violence, le viol et le meurtre soient appliquées dans l'industrie du sexe.

Teil VIII.

Transport



1. Motion Position de principe sur les Transports

Applicant: AG PPP - Guillaume Saouli

Texte de la Motion

Les challenges liés aux transports sont importants, afin de pouvoir envisager les développements futurs. Plusieurs points sont à prendre en considération:

- La transformation lié à l'intermodalité et la transmodalité, mais également la diminution de la consommation de produits pétroliers, de part l'utilisation de véhicules moins polluants, que d'autres n'utilisant pas de moteur thermique.
- La gestion du cycle de vie des infrastructures nécessaires au transport, et les coûts de maintenance
- L'accessibilité des transports, tant géographique, qu'au niveau des activités culturelles, sportives ou économiques, ainsi que l'amplitude horaire de la disponibilité

Question

- Accepter-vous la prise de position sur les transports et la position de principe sur les transports qui suit?

Justification:

Dans le cadre des débats politiques, et de part les actions récentes menées par le Parti Pirate, la nécessité d'une prise de position apparait comme inévitable. Afin de pouvoir soutenir les démarches politiques tant nationales que cantonales, l'AG PPP propose la prise de position suivante.



2. Position de principe sur les Transports

Préambule

Les transports donnent les moyens aux individus d'effectuer des échanges au sein de leur région. Ces échanges sont essentiels pour le bon fonctionnement et le développement économique, culturel et social de l'espace de vie des individus.

Introduction

Les transports donnent les moyens aux individus d'effectuer des échanges au sein de leur région, qu'il s'agisse d'une ère géographique, socio-culturelle, politique ou économique. Ces échanges sont essentiels pour le bon fonctionnement et le développement économique, culturel et social de l'espace de vie des individus. Le Parti Pirate veut assurer à tous les individus ainsi qu'aux biens l'existence d'une offre de transports adéquate à leurs besoins économiques, culturels et sociaux. La qualité et la disponibilité des infrastructures de transport doit être préservée pour que la liberté de mouvement et du choix de transport soit assurée. L'Etat a un rôle déterminant dans la planification et la gestion. L'exploitation des transports publics par l'Etat doit lui permettre d'assurer une accessibilité à tous. Afin de faciliter l'essor des activités culturelles, il est nécessaire d'offrir une palette étendue de services s'appuyant sur le transport collectif. Quelque soit le mot l'accessibilité la plus grande aux transports collectifs doit être assurée à tous. La liberté de circulation est un droit fondamental de l'être humain. Cette liberté est améliorée par la planification, la gestion et l'exploitation. Les infrastructures de transports remplissent plusieurs rôles tant en terme sécuritaire qu'en terme économique ou qu'en terme culturel. Ces enjeux incluent tant les personnes que et les biens.

Enjeux:

L'Etat a un rôle déterminant tant dans la planification que dans la gestion, et l'exploitation doit lui incomber afin d'assurer une accessibilité pour tous, quel que soit le mode de transport nécessaire à réaliser le but nécessitant cette commodité. La structure des transports doit garantir un désenclavement des régions périphériques tel que Genève. Pour ce faire il ne faut pas se limiter à des projets helvétiques, mais développer la collaboration transfrontalière. La mobilité des biens et des personnes ne doit pas induire une intermodalité accrue, mais favoriser la fluidité et la capillarité qui visent à faciliter l'accessibilité de l'ensemble de la géographie péri-urbaine, suburbaine, et urbaine. Afin de faciliter l'essor des activités culturelles au sens large, il est nécessaire d'offrir une palette



étendue de services ne s'appuyant pas seulement sur du transport individuel. Actuellement l'impact économique des transferts modaux n'est que trop peu pris en compte.

Exigences:

- Développement d'un nouveau modèle économique où les revenus issus des taxes sur les carburants des véhicules à moteur thermique (essence, diesel, GPL, etc...) ne sont plus une part incontournable du financement des infrastructures de transport.
- Transparence de l'utilisation de l'ensemble des taxes prélevées pour le financement des infrastructures de transport.
- Harmonisation des systèmes tarifaires des transports publics, afin d'améliorer l'accessibilité du réseau de transports publics suisse
- La garantie de l'accessibilité aux transports en commun pour tous, en tout lieu, et tout temps.



Teil IX.

Verkehr



1. Antrag Positionspapier Bildung

Antagsteller: *Barbara Seiler*

Antragstext

Das zu verabschiedende Papier findet sich im nächsten Kapitel, es ist eine Überarbeitung des bereits verabschiedeten Positionspapier zur Bildung.

Frage

- Will die Piratenversammlung das veränderte Positionspapier Bildung annehmen?

Begründung

Die Ergänzungen zeigen Wege auf, auf welche Weise die geforderten Ziele im Bildungswesen erreicht werden können.



2. Positionspapier Bildung

Autorin: *Barbara Seiler*

Dieser Text basiert auf dem nationalen Positionspapier „Bildung“, das von der Piratenpartei Bern am 22. November 2011 erstellt wurde.

Mein Dank geht an alle, die durch Kommentare und Ideen dazu beigetragen haben, dass dieses Papier entstehen konnte: Sara Abt, Severin Bischof, Ernst Lagler, Pat Mächler, Daniel Seelhofer, Christian Seematter, Martin Stöcklin, Stefan Thöni, Marc Wäckerlin, Lukas Zurschmiede

Zusammenfassung und Ziele von Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dieser Grundsatz ist notwendig, um jedem Bewohner, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein grösstmögliches Mass an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Mit dem Ziel einer freien, demokratischen Gesellschaft vor Augen ist das Hauptanliegen institutioneller Bildung die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person. Leistung, soziale Kompetenz wie auch Selbstkompetenz sind anzustrebende Werte.

Konkret bedeutet dies, dass die obligatorische Schule jede Person befähigt, aktiv am Leben in unserer Gesellschaft teilzunehmen. Dies betrifft die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aspekte des Lebens. Des Weiteren ermöglicht Schulbildung, dass der Einzelne sein Lebensprojekt plant und verwirklicht. Als Drittes schenkt die Schulbildung jeder Person die Werkzeuge, die es ihr ermöglichen, sich als aktive Bürgerin in politischen Fragen einzubringen.

Dabei stehen die Belange der Lernenden im Vordergrund. Zu einer guten Ausbildung führen viele mögliche Wege, die individuell verschieden sind. Die Struktur des Schulsystems soll die grösstmögliche Flexibilität und Wahlfreiheit für den Einzelnen gewähren und dabei die Chancengleichheit für alle garantieren. Der freie Zugang zu Information und Bildung ist nicht nur im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung notwendig, sondern spielt auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Schweizer Volkswirtschaft, da nur durch Erhalt, Weitergabe und Vermehrung von Wissen Fortschritt und gesellschaftlicher Wohlstand auf Dauer gesichert werden können. Kurz: Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft.

Zwei wesentliche Grundforderungen helfen dabei, dieses Ziel zu erreichen:

1. Weitgehende Autonomie der Volksschulen, damit Schüler und Schülerinnen individuell bestmöglich gefördert werden können



2. Nationale Prüfungen für alle Schulstufen in allen Wissens- und Fähigkeitsbereichen, sodass ein verbindlicher und objektiver Massstab für Vergleiche gegeben ist.

Im weiteren Text dieses Papiers werden diese Forderungen ausführlich begründet und im Detail erläutert.

Ausgangslage

Die Schule ist idealerweise ein Ort der Begegnung, wo gesellschaftliche und soziale Gräben unter Sicherstellung der Chancengleichheit überwunden werden können. Das soll das Sozialsystem entlasten, die Menschen sollen selbstständiger und glücklicher werden und die Wirtschaft soll leistungsfähiger werden. Schulen bieten auch die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, welche im familiären Umfeld nicht möglich wären.

Von einer klugen Schulpolitik profitiert folglich die ganze Gesellschaft. Wir wehren uns deshalb gegen Einsparungen im Bildungssystem. In vielen Punkten ist die Volksschule zwar auf einem guten Weg; die Absichten sind gut. Die Grundsätze sind aber bei weitem nicht gefestigt und teilweise schlecht in die Praxis umgesetzt.

Viele Reformen werden zu rasch umgesetzt, sind schlecht vorbereitet oder werden nur kurze Zeit später schon wieder von der nächsten Reform abgelöst. Wir setzen uns für fundierte und durchdachte Reformen ein und erteilen dem Aktivismus eine klare Absage.

Ohne geeignete Lehrmittel und passend ausgebildete Lehrkräfte wird keine Reform zum Erfolg. Darunter leiden schlussendlich die Kinder.

Die öffentliche Bildungsinfrastruktur

Der freie Zugang zu Bildungseinrichtungen ist im Interesse aller. Deshalb ist es Aufgabe der gesamten Gesellschaft, in Form des Staates, eine leistungsfähige und ihrem Zwecke angemessene Bildungsinfrastruktur zu finanzieren und zur Verfügung zu stellen. Private Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen, solange sie keinen Einfluss auf die Lehrinhalte hat.

Die Lehrmittelfreiheit ist zu befürworten. Diese ist am besten dadurch herzustellen, dass die Verwendung und das Schaffen von freien Werken zur Vermittlung von Wissen unterstützt und ausgebaut wird. Freie Werke sind nicht nur kostenfrei im Unterricht einsetzbar, sondern ermöglichen dazu den Lehrenden ohne rechtliche Hürden die Lernmittel auf den Unterricht anzupassen.

Trotz des staatlichen Bildungsauftrages soll die Erziehung in Bildungseinrichtungen die Erziehung durch die Eltern nicht ersetzen. Zur umfassenden Bildung gehört, dass sich beide Formen der Erziehung gegenseitig ergänzen und fördern.

Das Dilemma der heutigen Volksschule



Die Volksschule kennt zwei grosse Problembereiche, die die Verwirklichung des oben geschilderten Ideals behindern. Dazu kommt eine Fülle kleinerer Probleme, die teilweise von den Hauptthemen abhängen, teilweise davon unabhängig sind.

1. Hauptproblem: Mangel an individueller Förderung

Kinder und Jugendliche entwickeln sich am besten, wenn sie individuell gefördert werden. Dies ist allerdings innerhalb der heutigen Strukturen der Volksschule sehr schwierig.

Heute wird von den Lernenden erwartet, dass sie sich an den Stand des Lehrplans anzupassen haben. Viele Schüler und Schülerinnen empfinden den Unterricht nach Lehrplan als sinnlos und irrelevant. Manche sind unterfordert und kennen den Stoff schon, andere sind überfordert und können nicht nachfolgen. Eine Schule, die individuelle Förderung ernst nimmt, macht es umgekehrt und passt das Curriculum dem Kenntnisstand der Lernenden an. Dies ist heute grösstenteil nicht der Fall in der staatlichen Schule.

Des Weiteren ist Schule eine vom Erwachsenenleben streng getrennte Parallelwelt. Die Fähigkeiten, die in der Schule tatsächlich erworben werden, sind nicht jene, die einem Menschen helfen, ein selbständiger, verantwortlicher, kritischer Bürger zu werden.

Solange die aktuellen Strukturen wie die Jahrgangsklassen und die Aufteilung in Fächer beibehalten werden, ist die notwendige individuelle Förderung nicht in dem Mass möglich, die wir als Gesellschaft im digitalen Zeitalter benötigen.

2. Hauptproblem: Mangelnde Vergleichbarkeit

Das zweite Hauptproblem zielt genau in die entgegengesetzte Richtung: Schulleistungen und Schulen sind kaum vergleichbar. Dies ist der Fall zwischen Kantonen; Schulwechsel sind oft eine starke Belastung für Familien, da die Lehrpläne und die Schulstrukturen von Ort zu Ort unterschiedlich sind. Allerdings sind schon von Schulhaus zu Schulhaus und auch von Lehrer zu Lehrerin die Unterschiede in Bewertung und Benotung so gross, dass Leistungsvergleiche allein aufgrund der Noten unmöglich sind.

Inzwischen wurden für dieses Problem teilweise Lösungen auf privatwirtschaftlicher Basis gefunden. Ein Beispiel dafür ist der sogenannte „Multicheck“-Test, den viele Firmen verlangen von allen Bewerberinnen auf Lehrstellen. Da es ein standardisierter Test ist, erlaubt er einen objektiveren Vergleich der Leistungsfähigkeit der Kandidaten, als Schulnoten dies tun könnten im Rahmen jener Fähigkeiten, die der Test abfragt.

Die Organisation des Schulwesens ist allerdings eine Grundaufgabe des Staates und sollte nicht auf private Organisationen verschoben werden, die in erster Linie kommerzielle Absichten haben.

Einige weitere Probleme

Dazu kommt eine ganze Reihe weiterer Probleme:



- Leistungen in Rechnen und Sprache werden massiv bevorzugt vor anderen Fähigkeiten und Kenntnissen wie den manuellen, musikalischen, sportlichen, sozialen, künstlerischen Fähigkeiten, die gesellschaftlich genauso wertvoll und nützlich sind wie Schreiben und Rechnen.
- Die starke Leistungsorientierung im engen Themenbereich des Sprachlich-Mathematischen führt bei vielen Kindern, deren Stärken in anderen Bereichen liegen, zu mangelndem Vertrauen in sich selbst. Daraus folgt die weitgehende Unfähigkeit, eigenständig ein Thema zu erarbeiten und kompetent zu beurteilen. Viele Kinder bleiben massiv hinter ihren Möglichkeiten. Dies sind persönliche Tragödien, die es aus Gründen der Humanität zu vermeiden gilt; aber es schwächt auch die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und ist auch aus ökonomischer Perspektive ein Unding.
- Häufig wechselnde Bezugspersonen und Speziallehrkräfte schon ab Grundstufe sorgen für Unruhe für die Kinder; es fehlt an Konstanz. Lehrer und Schülerinnen lernen sich nicht kennen. Individueller Unterricht benötigt aber die Grundlage, dass Individuen einander gut kennen und somit punktgenau aufeinander eingehen können.
- Es existiert ein immer grösserer administrativer Wasserkopf für Lehrerinnen; darunter leidet ihr Kerngeschäft, das Unterrichten.
- Lehrer erhalten nicht mehr die gesellschaftliche Anerkennung und Autorität, wie es früher selbstverständlich war.
- Eltern empfinden oft einen Mangel an Interesse von Seiten der Schule und das Gefühl, ins Leere zu reden.

Lösungsvorschläge

In den folgenden Abschnitten sollen Lösungen vorgebracht werden, die nach unserer Meinung dazu beitragen, sowohl die Förderung und Entwicklung der Jugendlichen zu verbessern, die aber auch gleichermaßen den Bedürfnissen der weiterführenden Schulen (Lehrmeistern, Universitäten, Fachhochschulen etc.), der Wirtschaft und der Gesellschaft als Ganzes entgegen kommen.

Lösung Nr. 1: Autonomie der demokratischen Volksschule

Die Piratenpartei Schweiz vertritt ein positives Menschenbild, das davon ausgeht, dass Menschen aus freier Wahl sozial handeln und für sich selbst und ihre Umgebung Verantwortung übernehmen wollen. Für die Schule bedeutet dies die Überzeugung, dass Eltern und Lehrerinnen das Beste für ihre Kinder wollen; dass Kinder gern lernen und stolz sind auf ihre Fortschritte. Gruppen von Schülern, Eltern und Kinder sind gemeinsam fähig und willens, ihre Schule nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Wünsche der Kinder, die Nähe der Eltern-Kind-Beziehung und die theoretische und praktische Expertise der Lehrerinnen sind in der Kombination ideal, um jedem Kind die optimale Förderung zukommen zu lassen.



Staatlich finanzierten Schulen erhalten weitgehende Autonomie. Dazu gehört die Hoheit über das zur Verfügung stehende Gesamtbudget, die Anstellungspolitik und Anforderungen an das Lehrpersonal, die Stundenpläne, die Wahl und Finanzierung der Lehrmittel, die interne Organisation in Lerngruppen, das Verfügen über die Schulgebäude, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Gewichtung von Hochsprache und Mundart in der Deutschschweiz, das Einrichten von Mittagstischen und Aufgabenhilfe und darüber, ob spezialpädagogische Dienstleistungen, Sozialarbeit, interkulturelle Elternarbeit oder weitere besondere Angebote in Anspruch genommen werden und in welchem Umfang.

Diese Entscheidungen sind von allen Beteiligten einer Schule in der Schulversammlung in einem direkt-demokratischen Verfahren zu treffen, in dem Eltern, Lehrer und Schüler stimmberechtigt sind.

Hintergrund dieser Forderung sind folgende Überlegungen:

- Die Volksschule im Quartier oder Dorf während der obligatorischen Schulzeit ist beizubehalten und zu stärken. Modelle mit freier Schulwahl könnten durchaus interessant sein, würden aber dazu führen, dass Kinder von den Eltern an weit entfernte Schulen gefahren werden, was viel Verkehr verursacht und den Kontakt der Menschen innerhalb des Dorfes oder des Quartiers schwächt. Das ist ökologisch und sozial nicht wünschenswert.
- Jede Schule kennt ihre eigenen Probleme selbst am besten und hat selbst die Kompetenzen, passende Lösungen zu finden. Dank der Kleinräumigkeit der einzelnen Schulen sind flexible und schnelle Lösungen möglich, die auf die lokalen Umstände massgeschneidert sind; und dies, ohne dass dafür eine ausufernde Bürokratie nötig ist, da sich alle betroffenen Leute persönlich kennen und im persönlichen Kontakt die Lösungen erarbeiten können. Schülerinnen, Eltern und Lehrer gestalten gemeinsam ihre Schule.
- Eine Aufgabe der Volksschule ist es, die Werte der Schweiz zu vermitteln: direkte Demokratie, Freiheit des Individuums, Verantwortung des Individuums. In autonomen Schulen besteht die Möglichkeit, dass die demokratischen Grundwerte der Schweiz durch ihre Mitsprache in der Schulversammlung den Kindern auf praktische und relevante Weise nahe gebracht werden. Ebenso dürfte diese Art von Schule das Verständnis ausländischer Einwandererinnen für die Schweizer Werte verbessern.
- Autonomie der Schulen gibt den Lehrern ihre Autorität als Fachpersonen für Pädagogik zurück, da sie in autonomen Schulen viel mehr Entscheidungen über das Curriculum und die pädagogischen Massnahmen treffen können, als es in den heutigen, kantonsweit reglementierten Systemen der Fall ist.

Funktionierende Rahmenbedingungen für diese neue Art von Schule muss erst erarbeitet werden. Es gibt verschiedene Fragen zu klären, zum Beispiel: Welches Gremium mit welchen Machtverhältnissen innerhalb der Schulen legt die Schulpolitik fest? Welche obligatorischen Grenzen müssen dieser Autonomie gesetzt werden, damit es funktionieren kann? Die Rahmenbedingungen sind in Pilotprojekten experimentell zu klären, und die Erfahrungen von Schulen im Ausland können hinzugezogen werden.



Einschränkungen der Autonomie

Jede Schule ist verpflichtet, ihren Unterricht im Geist der Schweizer Werte zu gestalten.

Direkte Demokratie, Selbstverantwortung, Humanismus, Respektieren der Menschenrechte, die Freiheit des Individuums, Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltbildern, die Anleitung zur Selbstständigkeit, Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung oder religiösem Bekenntnis müssen gegeben sein und in allen Fällen angestrebt und umgesetzt werden.

Jeder Unterricht, der von diesen Werten abweichende Ideen vermittelt wie z.B. konfessioneller Religionsunterricht ist von den entsprechenden Institutionen auf privater Basis zu organisieren und nicht via Volksschule.

Die Schulsprache ist die am Unterrichtsort gesprochene Landessprache. Zweisprachige oder mehrsprachige Schulen sind möglich, solange die Landessprache sowohl im zeitlichen Umfang wie auch in der Intensität der Benutzung die Priorität geniesst.

Die Schulpflicht beginnt mit sieben Jahren und dauert insgesamt neun Jahre. Vorschulische Angebote wie Kindergarten und Spielgruppen sind auf fakultativer Basis anzubieten gemäss den individuellen Bedürfnissen der Kinder, aber ohne Obligatorium.

Individuelle Förderung für alle Kinder

Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung, welche seinem Potential und Leistungsniveau optimal angepasst ist. Begabten Kindern muss ein ebenso ansprechender und fördernder Unterricht angeboten werden, wie lernschwächeren Kindern.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass es unterschiedliche Formen von Begabung gibt, wie etwa die musische, mathematische, naturwissenschaftliche, soziale, sprachliche und sportliche Begabung. Die zentrale Aufgabe der Lehrperson ist die Entwicklung eines Unterrichts, in welchem sowohl Inhalte differenziert dargeboten werden, als auch der soziale Austausch zwischen den Kindern gefördert wird.

Durch die Autonomie der Schulen und das System nationaler Prüfungen wird es möglich, für jede Schule und jedes Kind ein massgeschneidertes Programm zu entwickeln, das seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Schüler, Eltern und Lehrerinnen entscheiden gemeinsam sowohl über die groben Schwerpunkte der Schule wie auch über das detaillierte Programm jedes einzelnen Kindes.

Bei diesem Prozess gilt es, die individuellen Stärken des Kindes zu erkennen und diese als Hebelarm zu nutzen, damit das Kind in allen Bereichen einen Ausbildungsstand erreicht, welcher Voraussetzung ist für eine erfolgreiche Integration als selbständige und selbstverantwortliche Person in die Gesellschaft.

Ziel der Schule ist es also, jedem Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer optimalen Entwicklung zu verhelfen, sie zu selbstständigen und voll integrierten Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln und nicht, alle auf dasselbe Niveau zu bringen.



Kleinere Schulklassen

Eine individuelle Förderung erfordert kleinere Schulklassen, das heisst weniger Kinder pro Lehrer. Je mehr man Sonderfälle in die Regelklassen integriert, desto kleiner ist die maximal mögliche Anzahl an Schülern, die von einem Lehrer betreut werden können. Eine Klasse soll nicht mehr als zwanzig Schüler haben. Wenn allerdings viele Kinder mit zusätzlichen Bedürfnissen in der Klasse sind, muss diese Zahl weiter nach unten korrigiert werden können.

Das muss im Ermessen der Schulversammlung liegen und verursacht vermutlich in den meisten Fällen eine andere Planung der Schulbauten als heute. Statt einigen grossen Zimmern müssen mehr kleinere Klassenzimmer vorhanden sein. Des Weiteren braucht es auch genügend Fachräume, Medienzimmer, Schulküchen, Bibliotheken, Forschungs-, Naturspiel- sowie Bewegungsräume je nach individuellem Bedarf der Schule. Im Rahmen der Schulautonomie steht es den Schulen frei, ihr Gebäude zu verlassen und neue Gebäude zu beziehen.

Lehrerberuf attraktiver machen

Durch die enormen Veränderungen in der Gesellschaft in den letzten 50 Jahren haben sich die Anforderungen an die Lehrpersonen stark verändert. Die Kinder kommen aus sehr vielen Kulturkreisen und aus allen sozialen Schichten. Die Schule wurde einer Vielzahl von Reformen ausgesetzt, die alle schlussendlich von den Lehrpersonen umgesetzt werden müssen. Gleichzeitig ist ihr Beruf nicht mehr so hoch angesehen wie noch am Anfang des 20. Jahrhunderts. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind mit den Anforderungen überfordert, was zu einer sehr hohen Fluktuationsrate an den Schulen führt. Es gibt immer öfter Situationen von akutem Lehrermangel, die Prognosen für die Zukunft sind besorgniserregend.

Wir fordern, dass der Lehrerberuf wieder an Attraktivität gewinnt, um gute und motivierte Lehrpersonen zu gewinnen. Es geht nicht nur um die Entlohnung, sondern auch um das Arbeitsvolumen, die Arbeitsumgebung wie z.B. die Klassengrössen, die Qualität von Lehrmaterial oder auch die administrative Unterstützung durch Schulleiter und Sekretariat. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und weitere Zusatzleistungen sollen ausgebaut und auch finanziell anerkannt werden. Ebenfalls muss der Lehrerschaft eine Perspektive bezüglich Aufstiegschancen geboten werden. Teilzeitpenssen, soweit es innerhalb des Schulbetriebs möglich ist, sollen angeboten werden. Die entstehenden Mehrkosten betrachten wir als direkte Investition in die Zukunft unserer Kinder und somit unserer Gesellschaft.

Wir sind der Überzeugung, dass ein Schulsystem mit autonomen Volksschulen, verbunden mit einem System nationaler freiwilliger Prüfungen, geeignet ist, die Autorität der Lehrenden sowie die Attraktivität des Berufs zu erhöhen, da die Lehrenden damit einen grösseren Gestaltungsspielraum haben.

Klare Linie bei der Anerkennung von Ausbildungen

Lehrpersonen geniessen das Vertrauen der Eltern und der Lernenden. Die Qualität eines Lehrers oder einer Lehrerin zeigt sich nicht in theoretischen Tests, sondern in der täglichen Praxis. Die Aner-



kennung von pädagogischen und fachlichen Ausbildungen und die Anstellungspolitik sind deshalb Sache der einzelnen Schulen.

Lehrpersonen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen und die Unterrichtsmaterialien auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik zu halten. Weiterbildungen aller Art werden ermuntert, sowohl fachspezifische wie allgemeine Weiterbildungen.

Wir schlagen vor, in Zukunft die Lehrerausbildung so anzupassen, dass die Klassenlehrpersonen wenn gewünscht selber auch integrative Förderung, Heilpädagogik und Begabtenförderung betreiben können. Sie sollen die Funktion als Lernberater und Coach übernehmen.

Es sollen insbesondere auch Teilzeitpensen für Berufsfachpersonen an Berufsschulen unterstützt werden. Auf diese Weise wird nicht nur der Unterricht aktueller und spannender, sondern auch der gegenseitige Austausch zwischen Berufsschullehrpersonen und Berufsfachpersonen gefördert.

Lösung Nr. 2.: Nationale Prüfungen

Die Piratenpartei Schweiz fordert, dass für jede Schulstufe nationale Prüfungen zu veranstalten sind.

Dieser zweite Lösungsvorschlag zielt darauf, trotz erhöhter Autonomie der einzelnen Schulen die Vergleichbarkeit der Schulleistungen über die ganze Schweiz zu ermöglichen und auch Schulwechsel zu erleichtern, wenn eine Familie umzieht. Ebenso gibt sie weiterführenden Schulen und Lehrmeistern einen einheitlichen und leicht verständlichen Massstab zur Beurteilung von Lernenden und Studierenden.

Charakter der nationalen Prüfungen

Diese Prüfungen fragen die herkömmlichen Schulfächer wie Sprache, Mathematik, Naturkunde und Kulturkunde ab, aber auch andere Formen von Wissen und Können: musikalische Kenntnisse, sportliche und handwerkliche Fähigkeiten, soziale Fähigkeiten und intrapersonale Intelligenz. Es sind für alle Formen von Intelligenz angemessene und aussagekräftige Prüfungsformen auf verschiedenen Kompetenzstufen zu entwickeln.

Die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig. Alle Kinder und Jugendlichen entscheiden in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern, welche Ziele sie sich für die nächste Schulperiode setzen; ob sie überhaupt an nationalen Prüfungen teilnehmen wollen und wenn ja, auf welchem Niveau und in welchen Bereichen. Besonders auf der Grundstufe ist klar festzuhalten, dass die Prüfungen ein Angebot darstellen, das wahrgenommen werden kann oder auch nicht, und keineswegs ein Obligatorium. Jedes Kind soll ein Lernportfolio erhalten, in welchem seine individuellen Leistungen festgehalten und gewürdigt werden.

Es ist eine bescheidene, nicht kostendeckende Prüfungsgebühr zu erheben im zweistelligen Frankenbereich pro Jahresprüfung (Stand Jahr 2013); die weiteren Kosten sind durch den Bund zu tragen.



Rahmenbedingungen für nationale Prüfungen

Vorgegebene landesweite Prüfungen führen dazu, dass genau jene Inhalte geübt werden, die die Voraussetzung sind für das Bestehen der Prüfung („teaching to the test“). Aus diesem Grund sind die Prüfungen so zu gestalten, dass die Prüfung in der Tat das notwendige Können und Wissen des jeweiligen Fachs widerspiegelt, sowohl in der Theorie wie auch in der Praxis.

Die Prüfungen werden jährlich an verschiedenen Standorten in der ganzen Schweiz abgehalten. Jede Einzelprüfung findet schweizweit im gleichen Moment statt, um Missbräuche zu erschweren. Jede Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Alle Prüfungsabsolventen erhalten eine Kopie ihrer korrigierten Prüfung in elektronischer Form oder, wenn gewünscht, in Papierform. Dies ermöglicht den Prüflingen, ihre Leistung detailliert zu analysieren.

Der Bund muss eine frei zugängliche und frei nutzbare Sammlung von Materialien online zur Verfügung stellen, die die Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen ermöglichen. Dazu gehören die genauen Anforderungskataloge, die alten Prüfungen (sobald welche absolviert wurden) und eine Datenbank für weitere Arbeitsmaterialien, die von den Lehren und Schülerinnen selbst hochgeladen werden können und mit andern geteilt werden. Weitere Details werden im Abschnitt „kreative Lehrmittelform“ behandelt.

Vorteile der nationalen Prüfungen

Das nationale Prüfungswesen bietet eine Reihe von Vorteilen:

- die Funktion des Lehrens und des Prüfens werden voneinander getrennt. Dies ermöglicht echte Teamarbeit zwischen Lehrern und Schülerinnen, da alle Beteiligten dasselbe Interesse haben: nämlich eine möglichst gute Vorbereitung auf die individuell gewählte nationale Prüfung. Heute befinden sich Lehrer in einem psychologischen Dilemma, da sie einerseits lehren müssen und andererseits auch Schüler beurteilen müssen, was unnötigen psychologischen Stress für alle schafft.
- Mit den nationalen Prüfungen als Massstab kann (aber muss nicht) ein individueller Lehrplan geschaffen werden und individuelle Ziele für jede Schülerin.
- Bei Schulwechseln kann Programm des Schülers anhand des Massstabs der nationalen Prüfungen in der neuen Schule ohne grössere Probleme wieder aufgenommen werden.
- Weiterführende Schulen und Lehrbetriebe können als Aufnahmebedingung klar und eindeutig angeben, welche nationalen Prüfungen mit welchem Leistungsniveau die Voraussetzung für weiterführende Studien sind. Alle Schüler in der ganzen Schweiz, die die nach einer bestimmten Ausbildung streben, wissen genau, worauf sie sich vorbereiten müssen.



Nach-obligatorische Schulzeit: Bildungsgutscheine

Die Schweiz besitzt heute ein grosses Angebot an Berufsbildungen und Weiterbildungen nach der obligatorischen Schulzeit. Dies ist ein sehr positiver Punkt, der weiter gepflegt und erhalten werden muss.

Es werden allerdings einige Lehr- und Studiengänge massiv mehr subventioniert als andere Ausbildungen. Diese Entwicklung hat sich historisch so ergeben und lässt sich nicht objektiv mit einem höheren gesellschaftlichen Wert der jeweiligen Ausbildung begründen. Es gibt z.B. keinen objektiven Grund, warum akademische Lehrgänge mehr Steuergelder erhalten sollen als Lehrgänge, die auf der Berufslehre basieren.

Da nach der obligatorischen Schulzeit die Mobilität und Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen deutlich grösser ist als in der obligatorischen Schulzeit, bietet sich im Sinne der Gleichberechtigung aller Studiengänge ein Bildungsgutschein an.

Dieser Bildungsgutschein ist persönlich, nicht übertragbar und lebenslang gültig. Er berechtigt die Inhaberin, nach der obligatorischen Schulzeit von neun Jahren während weiterer elf Jahre Vollzeit Schulleistungen beziehen zu dürfen, was der Zeit entspricht, die ein volles akademisches Studium in Anspruch nimmt. Der Gutschein wird in Stunden berechnet; der Wert in Franken pro Stunde, der der jeweiligen Schule zukommt, wird jährlich vom Bund neu berechnet und gilt für alle in diesem Jahr bezogenen Schulleistungen, unabhängig davon, wann der Gutschein ausgestellt wurde.

Es ist jeder Person selbst überlassen, wie und wann sie diesen Gutschein nutzt. Er kann für die Universität eingesetzt werden, oder für Lehre und Fachhochschule; ebenso können Weiterbildungen in Abendschulen und Volkshochschulen durch den Gutschein finanziert werden; er kann auch während Zeiten der Arbeitslosigkeit ein Mittel sein, um Weiterbildungen ganz oder teilweise zu finanzieren; Einwanderer können damit Kurse in der Landessprache finanzieren... der Möglichkeiten sind viele.

Wer die Stunden des Gutscheins aufgebraucht hat, wird auch in staatlichen Angeboten das volle kostendeckende Schulgeld selbst bezahlen müssen. Dies schafft gleich lange Spiesse unabhängig von der gewählten Ausbildung und ermöglicht die grösste Flexibilität in der Wahl der Karriere. Ebenso ist die Dauer von total 20 Jahren finanzierter Ausbildung grosszügig gewählt und bietet jedem die Möglichkeit, sich mit diesem Rucksack ein sinnvolles, den eigenen Vorstellungen entsprechendes Leben aufzubauen.

Kantonen und Bund steht es natürlich weiterhin offen, bestimmte kostspielige Lehrgänge zusätzlich zu subventionieren.

Stipendien und Finanzierung von Lebenshaltungskosten

Bildung darf nicht von der wirtschaftlichen Situation abhängig sein. Um allen Personen die gleichen Chancen auf eine optimale Ausbildung zu ermöglichen, müssen schweizweit einheitliche Voraussetzungen zur finanziellen Förderung geschaffen werden.

Die Finanzierung der Lebenshaltungskosten ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und sprengt den Rahmen dieses Papiers. Es sind an anderer Stelle Vorschläge zu erarbeiten, wie die Lebenshal-



tungskosten zu finanzieren sind, sodass niemand aus Mangel an Geld auf eine Ausbildung verzichten muss.

Leistung

Nationale Prüfungen und Autonomie der Schulen schaffen geeignete Voraussetzungen, dass jedes Kind individuell gefördert wird. Dies soll ermöglichen, dass jeder Mensch seine Talente kennt und entwickelt und in dem Bereich, wo seine Stärken liegen, eine Tätigkeit ergreifen kann, die für ihn und die Gesellschaft ein Gewinn ist.

Anstatt das Niveau von Schulklassen dem untersten Leistungsniveau anzugleichen, sollte die Erwartung an die Schüler so sein, dass jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten das Beste geben muss. Von einem Kind, das mehr leisten kann als andere, muss auch mehr Leistung eingefordert werden, und umgekehrt sollen die Leistungsziele eines leistungsschwächeren Schülers entsprechend gesenkt werden.

In der nach-obligatorischen Schulzeit ist es zulässig, dass Schulen und Lehrbetriebe klare Kriterien für den Zugang zu Bildungsangeboten festlegen und diese von Leistung abhängig machen.

Leistungen müssen individuell beurteilt werden, je nach Fähigkeiten der Kinder. Die Beurteilung sollte aussagen, wie das Kind relativ zu den absolvierten nationalen Prüfungen steht. Zusätzliche Leistungsbeurteilungen sind möglich und Sache der Schule. Wir empfehlen, dass der Beurteilungsbericht durch ein Lernportfolio zu ersetzen oder ergänzen ist. Dies eröffnet die Möglichkeit, die individuellen Leistungen festzuhalten und zu bewerten. Ebenso verdeutlicht ein Lernportfolio das erworbene Wissen und Können eines Kindes viel besser, als eine blossе Note. Transparenz heisst, dass die Leistung auch für andere nachvollziehbar und objektiv messbar ist, zum Beispiel durch handlungsorientierte Kompetenznachweise und Erfüllungsgrade/Gütestufen derselben. Das entspricht auch mehr der Realität in der zukünftigen Arbeitswelt, wo Leistung in Arbeitszeugnissen nicht als Zahlen sondern in Worten beurteilt wird - oft basierend auf Kompetenznachweisen mit Gütestufen.

Berufsbildung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Das duale Bildungssystem ist eine grosse Stärke der Schweiz und fördert deren wichtigste Ressource "Wissen auf direkt anwendbare, praxisorientierte Weise. Das motiviert junge Berufsleute, ihre Qualifikationen weiter zu entwickeln. Die Berufslehre bietet die Möglichkeit, schon früh im Leben zu stehen" (Erfahrungen, soziale Kompetenzen) und einen Mehrwert (Ergebnisse der praktischen Tätigkeit, zufriedene Kunden) zu leisten. Die Attraktivität der Berufslehre wird durch die vielfältigen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zusätzlich gestärkt.

In diesem Rahmen sollen Begegnungen der Kinder mit Profis (Wissenschaftlern, Schreibern, Künstlern, Sportlern, Gärtnern, Polizisten, usw.) erweitert werden; dies mit dem Ziel, den Kindern einen Einblick in die Vielfältigkeit der Berufswelt zu geben. Das soll nicht erst mit dem Anstehen der Berufswahl geschehen, sondern fester Bestandteil des Unterrichts aller Stufen werden.



Insbesondere in der inzwischen allgegenwärtigen Informatik werden jährlich wesentlich mehr Berufsleute pensioniert, als Lehr- und Studienabgänger zur Verfügung stehen. Um dem entgegenzuwirken, sollen alle Betriebe, welche am Standort Schweiz mehrheitlich Informatiker beschäftigen, dazu aufgefordert werden, einen Mitarbeitendenanteil von mindestens 5

Gleichzeitig muss für die ausreichende Ausbildung genügend hoch qualifizierter Fachkräfte gesorgt werden.

Firmen sind zu ermutigen, nach ihren Kräften und ihrer Grösse Lernende auszubilden. Zu diesem Zweck können steuerliche Anreize oder Lenkungssteuern geschaffen werden.

Frühförderung

Wir befürworten ein fakultatives Angebot für Frühförderung für Drei- bis Fünfjährige, verbunden mit Elternbildung und Unterstützung junger Familien. Es geht darum, einen Überblick auf die Möglichkeiten und Fördermittel zuschaffen. Auch sollen die Erwartungen von Schule und Gesellschaft an die Kinder und Eltern vermittelt werden.

Es soll geprüft werden, auf welche Weise insbesondere schwächer gestellte, bildungsferne oder ausländische Eltern mit Gewissheit die Informationen erhalten, wie sie ihre Kinder bestmöglich fördern können. So sollen alle Kinder von Haus aus dieselben Chancen für Bildung, Förderung und altersgerechte Anregungen erhalten, um sich bestmöglich zu entwickeln und das Potential voll auszuschöpfen.

In sozial schwachen Quartieren sollen niederschwellige Angebote geschaffen werden, wo pädagogisch geschulte Personen auf informelle und niederschwellige Weise mit Eltern und Kindern in Kontakt kommen können, zum Beispiel in Parks oder Spielplätzen.

Stärkung des eigenständigen Denkens

Kinder sollen darin geschult werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Die demokratische Struktur autonomer Schulen soll dazu genutzt werden, den Kindern die Werte unserer Gesellschaft praktisch zu vermitteln, um ihr Verständnis für demokratische Prozesse einer liberalen Gesellschaft und ihre Toleranz zu fördern.

Es geht um Religion und Kultur, auch um Philosophie und Ethik, und um die Gesellschaftswerte in der Schweiz und in Europa. Uns ist wichtig, dass vermittelt wird, wie der Humanismus, die Aufklärung, die Naturwissenschaften unser modernes Weltbild und unsere Demokratie prägen.

Die Kinder sollten durch eigene Erfahrungen fähig sein, ihr eigenes Weltbild zu beschreiben und nach dessen Grundsätzen zu handeln.



Informatik- und Medienkompetenz

Jugendschutz in der digitalen Welt bedeutet in erster Linie die Vermittlung von Medienkompetenz, speziell den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet. Nicht nur Kinder, sondern auch die Eltern müssen den Umgang mit modernen Medien erlernen und pflegen. Informatik- und Medienunterricht ist möglichst interdisziplinär in die regulären Fächer des Schulalltags zu integrieren. Wir verstehen die neuen Medien als eine Kulturtechnik, deren Beherrschung eine wichtige Basiskompetenz darstellt. Kinder müssen auf das Informationszeitalter vorbereitet werden und brauchen dazu Kompetenzen in Informationsbeschaffung und -bewertung, Datenschutz, Umgang mit Anonymität, Publikation, wie auch Grundlagen der Informatik in Anwendung und Programmierung. Auch hier soll den Kindern durch Fachpersonen Einblick in die reale Welt gegeben werden.

Das schafft die Kompetenz, Wirkungen und Folgen ihres Handelns abzuschätzen.

Kommunikationsfähigkeit

Ein zentraler Aspekt der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft ist die Kommunikation. Die Arbeit im Informationsektor besteht hauptsächlich aus Informationsaustausch zwischen Individuen. In Projektteams wird es immer wichtiger, nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch soziale Kompetenz zu zeigen. Daher sollten bereits so früh wie möglich Techniken für effektive Kommunikation in der Praxis vermittelt werden; Stichwort gewaltfreie Gesprächsführung: Wie kann ich Beobachtungen, Gefühle, Bedürfnisse und Bitten auf eine lösungsorientierte und wohlwollende, aber dennoch wirksame Art und Weise zum Ausdruck bringen?

Stichwort Konfliktlösung: Wie kann ich das Gespräch von der Beziehungs- und Stausebene wieder zurück auf die Sachebene bringen und das sachliche Ziel erreichen?

Lehrmittel

Es fehlen oftmals gute Lehrmittel für individuellen Unterricht. Jeder Kanton fährt mit seinem Lehrmittelverlag sein eigenes Züglein. Auf der einen Seite ist es wichtig, dass die Qualität von Lehrmitteln gesichert wird; Auf der anderen Seite ist es überhaupt nicht sinnvoll, dass jeder Kanton seine eigenen Lehrmittel entwickelt.

Die Erstellung der Lehrmittel ist öffentlich auszuschreiben. Lehrmittel sollen nicht mehr pro Kanton, sondern schweizweit evaluiert werden. Lehrer und Schulen sollen aus verschiedenen Lehrmitteln auswählen können. Dafür sollen pro Fach mehrere Lehrmittel zur Auswahl stehen, so dass die Lehrkräfte mehr Spielraum erhalten. Öffentlich finanzierte Lehrmittel sollen als Open-Source (OSS) bzw. unter einer freien Creative-Commons-Lizenz (CC) in digitaler, weiterbearbeitbarer Form freigegeben werden. Lernsoftware muss plattformunabhängig funktionieren.

Lehrmittel sind wo immer es geht politisch, religiös und ideologisch neutral geprägt. In Fächern wie der Geschichte oder der Staatskunde, sind die Werte der Autoren auf offensichtliche und eindeutige Weise zu deklarieren.



Kreatives Lehrmittelportal

Es wird für die Lehrer schweizweit ein Softwareportal für Schulanwendungen eingerichtet. Alle Anwendungen laufen browserbasiert, es werden keine Voraussetzungen an den Client gestellt. Für den Offline-Betrieb können die Fähigkeiten neuer Sprachen (z.B.HTML5) genutzt werden. Lehrmittelverlage integrieren ihre Lernsoftware in den Portalen. Das Format der Inhalte muss einem öffentlichen, freien Standard entsprechen. Lehrer können im Portal eigene Inhalte zu Lehrmitteln ergänzen. Lehrer und Schulen können die Software gratis nutzen; die Bezahlung übernimmt der Kanton, indem er einen festgelegten Betrag entsprechend der Nutzungsrate der Software an die Hersteller verteilt.

Eine Monopolisierung des Unterrichtes durch die Verwendung nur einer Software ist zu vermeiden, auch wenn diese gratis ist. So wird die Abhängigkeit zu einem einzelnen Hersteller minimiert, Lizenzkosten und fixe Release-Zyklen werden reduziert und das Produkt kann aufgrund offener Schnittstellen einfacher ausgetauscht werden. Die Lehrerschaft soll schweizweit eine Plattform im Internet erhalten, wo sie Arbeitsblätter und andere Inhalte austauschen können, eine Art Wiki, ein Pädagogia für Lehrer. Möglicherweise kann man die zaghaften Ansätze von educa.ch dazu ausbauen. Die Inhalte (Texte, Bilder/Grafiken, Animationen, usw.) sollen allesamt in einer geeigneten offenen Syntax zur Nutzung und Weiterbearbeitung verfügbar sein und keine spezielle Software benötigen.

Medienkompetenz

Das Finden, Verstehen, Bewerten und Verbreiten von Informationen in unterschiedlichen Darstellungen wird immer wichtiger. Die Menge der frei verfügbaren Information ist bereits größer, als sie ein einzelner Mensch vernünftig verarbeiten kann. Dementsprechend kommt der halbautomatischen Selektion von Information eine zunehmende Bedeutung zu. Das Verständnis der gefundenen Information wird einerseits durch die grössere kulturelle Entfernung zu einigen der Autoren erschwert, gleichzeitig ergibt sich durch schnelle und umfangreiche Online-Nachschlagewerke die Möglichkeit, unbekannte Termini in Sekundenbruchteilen nachzuschlagen. Ein immer größerer Teil des zum Verständnis nötigen Wissens wird also nicht durch Allgemeinbildung geliefert, sondern bei Bedarf abgerufen. Der Bewertung von Informationen kommt im Informationszeitalter eine große Bedeutung zu. Jede kompetente Interessengruppe ist bemüht, ihre eigene Sicht der Welt auf so vielen Informationskanälen wie möglich zu verbreiten. Durch die vernachlässigbaren Kosten gelingt dies in einem viel größeren Masse als früher. Gleichzeitig wandelt sich die klassische journalistische Medienlandschaft, so dass einige der Aufgaben, die früher von professionellen Journalisten erledigt wurden, nun von jedem einzelnen Leser geleistet werden können. Noch dazu kommt, dass die natürliche Heuristik, einigen Darreichungsformen von Informationen mehr zu vertrauen als anderen, inzwischen durch Fortschritte in der Bild- und Videobearbeitung fast nutzlos geworden ist. Die (Werbe-)Psychologie arbeitet aktiv daran, Menschen auch unterbewusst zu beeinflussen. Hier muss Medienkompetenz auch für Musik sowie olfaktorische Reize geübt werden.



Teil X. Energie



Teil XI.

Late Motions by Board of PPFR



1. Gestion Regionale des membre

Applicant: *Comité du Parti Pirate Fribourg*

Texte de la Motion

Actuellement, la gestion des membres et des cotisations est de la compétence du PPS, ce qui en pratique pose régulièrement des problèmes. Pour y remédier, nous proposons de transférer cette compétence aux sections cantonales QUI LE SOUHAITENT (il doit toujours être possible aux sections qui le souhaitent de déléguer cette compétence au PPS).

Nous demandons au comité du PPS de faire le nécessaire pour faire une ou plusieurs propositions de modifications de statuts dans ce sens, soit lui-même soit en créant un groupe de travail ad-hoc et de la ou les présenter sous forme de motion/s lors de la prochaine assemblée générale.

Argumentaire

La proximité avec les membres est essentielle pour les sections : il est important que les comités régionaux aient des contacts réguliers avec leurs membres, la gestion d'un membre fait partie des tâches au cœur de la vie d'une association. Par exemple, il est actuellement difficile de savoir si un membre a payé sa cotisation et est en droit de voter à une assemblée générale d'une section régionale. Il est clairement utile que le PPS puisse continuer à proposer ce service aux sections qui le souhaitent, mais il est aussi important, en vertu des valeurs pirates et de la décentralisation que nous prônons, de donner le droit d'autogestion aux sections générales qui le souhaitent. Au final, c'est le travail des comités régionaux qui s'en trouve facilité, sans avoir besoin de demander au PPS pour chaque information concernant les membres ou les cotisations. Un problème observé avec la centralisation actuellement en cours est la mauvaise mise à jour des informations des membres (adresses emails, téléphones, adresses). Ces mises à jour seront plus effectives si ce sont les sections régionales qui s'en chargent.



2. Motion « Liberté prise position régionale/cantonale »

Antagsteller: *Comité du Parti Pirate Fribourg*

Texte de la motion

Les statuts du PPS forcent les sections régionales (Gebietsparteien, kantonale Sektionen) à suivre les positions du PPS avec l'alinéa 2¹ de l'article 26i. Nous demandons la suppression de cet alinéa.

Argumentaire

1. Le système politique en Suisse est fédéral. Les députés au Conseil National et au Conseil des Etats sont élus par canton et non à l'échelle de la Confédération. Lors de leur élection, la campagne se fait canton par canton. Il est essentiel qu'il en aille de même pour le Parti Pirate, parti qui prône la décentralisation et la démocratie participative, en opposition à une centralisation des décisions et des pouvoirs.
2. Le Parti Pirate s'engage pour le respect des libertés individuelles, pour une vision participative (bottom-up) de la société, ce serait aller à l'encontre de ces principes que de conserver cet article qui fige une centralisation des décisions. Le risque de nous faire interpellé par des journalistes à ce sujet est également à prendre en compte.
3. Les votations récentes sur l'initiative Weber et sur la LAT ont montré que l'opinion publique est très différente d'un canton à l'autre. Il est normal que, pour leurs prises de position, les sections cantonales gardent leur totale liberté, quelles que soient les prises de position du PPS.
4. Lors de la campagne qui précède une votation sur une initiative ou un référendum, il est possible qu'une section cantonale prenne une position et que plus tard le PPS prenne une position opposée. Imposer à la section cantonale de revenir en arrière après coup serait totalement absurde.

¹rt. 26 alinéa 2 : Kantonale Sektionen vertreten alle Positionen der PPS, es sei denn, durch Beschluss der Piratenversammlung der PPS wird der Kantonalen Sektion erlaubt, eine abweichende Position einzunehmen.



5. Aucun autre parti politique en Suisse n'impose une prise de position à toutes ses sections régionales.

En conséquence, la règle devrait être que les prises de position des sections doivent, sauf circonstances exceptionnelles, être compatibles avec les objectifs définis dans l'article 2 des statuts, un point c'est tout.



Teil XII.

Versammlungsordnung



Hier findet ihr die Versammlungsordnung so wie sie in Aarau verabschiedet wurde und aktuell gültig ist.



1. Versammlungsordnung

Kapitel 1: Allgemeines

Art. 1 **Versammlungsordnung**

- 1 Diese Ordnung regelt den Lauf der Piratenversammlungen der Piratenpartei Schweiz.
- 2 Bei widersprüchlichen Regelungen zwischen Statuten und dieser Versammlungsordnung, gelten in höchster Priorität die Statuten.

Art. 2 **Personenbezeichnungen**

- 1 Alle Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Ordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäss auch in der weiblichen Form.

Kapitel 2: Anträge

Art. 3 **Antragsrecht**

- 1 Antragsberechtigt sind alle Piraten und alle Organe
- 2 Über die Annahme von Anträgen entscheidet der Vorsitzende gemäss Statuten.
- 3 Anträge haben mindestens folgende Punkte zu enthalten:
 - a. Der Antrag soll einen Titel tragen.
 - b. Der Antragssteller soll klar gekennzeichnet sein.
 - c. Jedem Antrag ist eine Begründung anzufügen.
- 4 Aus Anträgen zur Änderung von Statuten oder Ordnungen muss klar ersichtlich sein was geändert werden soll.
- 5 Anträge, die einen Auftrag oder eine Aufgabe enthalten haben festzulegen wer sie auszuführen hat.



Art. 4 Änderungs- und Gegenanträge

- 1 Alle Piraten sind berechtigt, zu den Anträgen auf der Traktandenliste Änderungs- oder Gegenanträge inhaltlicher Art zu stellen.
- 2 Änderungs- und Gegenanträge sind dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben.
- 3 Die antragsstellende Person kann ihren Antrag im Sinne von gestellten Änderungs- oder Gegenanträgen modifizieren. Opponiert kein Mitglied, so gilt der Antrag als modifiziert.
- 4 Änderungs- oder Gegenanträge dürfen nicht über den Rahmen des auf der Traktandenliste angekündigten Gegenstandes hinausgehen.

Kapitel 3: Versammlung**Art. 5 Vorsitzender**

- 1 Der Vorsitzende der Versammlung wird von der Versammlung bestätigt.
- 2 Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, teilt das Wort zu und sorgt für Ruhe und Ordnung an der Sitzung.

Art. 6 Protokollanten

- 1 Mindestens ein Protokollant wird von der Versammlung gewählt.
- 2 Die Protokollanten führen das Protokoll welches mindestens enthält:
 - a. Ort, Datum, Beginn und Ende der Versammlung;
 - b. Den vollständigen Namen des Vorsitzenden, der Protokollanten und der Stimmzähler;
 - c. Alle Beschlüsse der Versammlung;
 - d. Alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse;
 - e. Alle Ordnungsanträge mit Abstimmungsergebnis.

Art. 7 Stimmzähler

- 1 Ein Stimmzählleiter und mindestens zwei Stimmzähler werden von der Versammlung gewählt.
- 2 Die Stimmzähler organisieren sich so, dass die Anzahl der Stimmen jeweils durch Konsensus von zwei Stimmzählern bestätigt wird.



Art. 8 Wortbegehren

- 1 Wortbegehren sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorsitzende.
- 2 Der Vorsitzende kann das Wort an Referenten und Antragsteller auch ausserhalb der Rednerliste erteilen.
- 3 Entfernt sich ein Redner zu sehr von dem in Beratung stehenden Gegenstand, so ermahnt ihn der Vorsitzende, zur Sache zu sprechen.
- 4 Missachtet ein Redner die Mahnungen und Ordnungsrufe des Vorsitzenden, so entzieht ihm dieser das Wort.

Art. 9 Abstimmungen

- 1 Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch Stimmentzähler.
- 2 Über Beschlussanträge, die voneinander unabhängig sind, wird nacheinander abgestimmt.
- 3 Über Unteranträge ist vor den Hauptanträgen abzustimmen.
- 4 Vor einer Abstimmung stellt der Vorsitzende die vorliegenden Anträge zusammen und schlägt den Abstimmungsmodus vor.
- 5 Die relative Mehrheit ist erreicht, wenn eine Position mehr Stimmen erreicht, als eine andere Position. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- 6 Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn eine Position mehr Stimmen erreicht, als die Summe aller anderen Positionen. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- 7 Die absolute Mehrheit ist erreicht wenn die Summe von Nein-Stimmen und Enthaltungen kleiner ist als diejenige der Ja-Stimmen.
- 8 Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht wenn die Anzahl der Ja-Stimmen gleich oder grösser dem Doppel der Nein-Stimmen sind. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- 9 Die Stimmabgabe erfolgt offen, es sei denn, zuvor sei geheime Abstimmung beschlossen worden.
- 10 Bei offenkundigem Ergebnis kann auf die Auszählung verzichtet werden. Jeder Stimmberechtigte kann eine Auszählung verlangen.
- 11 Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid.
- 12 Der Vorsitzende gibt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse bekannt.

Art. 10 Geheime Abstimmung

- 1 Für die geheime Abstimmung oder Wahl werden markierte Stimmzettel ausgeteilt.
- 2 Die Stimmzettel sind durch die Piraten handschriftlich auszufüllen.



- 3 Die Stimmzettel werden verdeckt eingesammelt.
- 4 Bei der Auszählung durch die Stimmenzähler ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.
- 5 Die Stimmzettel werden für den Fall einer Nachzählung in einem verschlossenen Umschlag archiviert.

Kapitel 4: Ordnungsanträge

Art. 11 Stellen von Ordnungsanträgen

- 1 Anträge zur Verhandlungs-, Abstimmungs- oder Wahlordnung können jederzeit ausserhalb der Rednerliste von Mitgliedern gestellt und begründet werden.
- 2 Begehren auf Ordnungsanträge sind mit einem Time-Out-Signal (Hände in Form eines "T") anzuzeigen, so dass sie von Wortbegehren unterschieden werden können.
- 3 Es können nur Ordnungsanträge gestellt werden, die in dieser Ordnung aufgeführt werden.
- 4 Falls nicht anders geregelt, wird die Beratung bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen und sofort die Abstimmung vorgenommen.
- 4 Bei Ordnungsanträgen kann eine formale Gegenrede gewährt werden, die begründet, weshalb der Ordnungsantrag aus formalen Gründen abgelehnt werden soll.

Art. 12 Ordnungsantrag auf Meinungsbildung

- 1 Der Antragsteller schlägt eine bis drei JA/NEIN-Fragen vor, über die es eine konsultative Abstimmung in der Versammlung wünscht.
- 2 Sofern der Ordnungsantrag nicht zum Abschluss der Sitzung gestellt wird, müssen die Fragen in einem direkten Zusammenhang mit dem derzeit behandelten Geschäft stehen.
- 3 Bei Wahlen, dürfen die Fragen nicht auf identifizierbare Personen gerichtet sein.
- 4 Die Fragen sind dem Vorsitzenden schriftliche zu übergeben.
- 5 Der Vorsitzende kann den Ordnungsantrag auf Meinungsbildung direkt annehmen oder eine Abstimmung darüber vornehmen.
- 6 Wird über den Ordnungsantrag abgestimmt, so benötigt er eine einfache Mehrheit.
- 7 Der Ausgang der Abstimmungen wird protokolliert, hat aber in keinem Fall unmittelbar weitergehende Auswirkungen.



Art. 13 Ordnungsantrag auf Pausierung der Sitzung

- 1 Der Antragsteller schlägt eine Zeitspanne in Minuten für einen Unterbruch der Sitzung vor.
- 2 Der Vorsitzende kann diesem ohne Abstimmung zustimmen. Will sich der Vorsitzende dem Vorschlag nicht anschliessen, erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag.
- 3 Wird über den Ordnungsantrag abgestimmt, so benötigt er eine einfache Mehrheit.
- 4 Bei Annahme des Ordnungsantrages wird die Sitzung umgehend für die vorgeschlagene Zeit pausiert und die Rednerliste danach wieder aufgenommen.

Art. 14 Ordnungsantrag auf Generelle Beschränkung der Redezeit

- 1 Der Antragsteller schlägt eine Zeitspanne vor, die bei einem Wortbegehren nicht überschritten werden darf.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.
- 3 Bei Annahme des Ordnungsantrages wacht der Vorsitzende über die Einhaltung der Beschränkung.
- 4 Ausnahmen von einer allgemeingültigen Regelung dürfen lediglich für die Funktionen des Antragsstellers, eines Kandidierenden oder des amtierenden Vorstandes gemacht werden.
- 5 Die vorgegebene Zeitspanne kann jederzeit abgeändert werden mittels eines erneuten Ordnungsantrages auf generelle Beschränkung der Redezeit.

Art. 15 Ordnungsantrag auf Abschluss der Diskussion

- 1 Der Antragsteller schlägt vor, die Diskussion abzuschliessen.
- 2 Der Vorsitzende nimmt vor der Abstimmung vorhandene Wortbegehren auf die Rednerliste auf.
- 3 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.
- 4 Bei Annahme des Ordnungsantrages werden offene Wortbegehren berücksichtigt und die Rednerliste bleibt geschlossen.
- 5 Dem Antragssteller wird ein Schlussvotum eingeräumt, anschliessend erfolgt die Abstimmung über das behandelte Geschäft.

Art. 16 Ordnungsantrag auf Abänderung eines Antrags

- 1 Der Antragsteller schlägt vor eine redaktionelle, jedoch nicht inhaltliche, Abänderung eines vorliegenden Antrages vor.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.



- 3 Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so ist der entsprechende Antrag redaktionell anzupassen.

Art. 17 Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden

- 1 Der Antragsteller schlägt eine geänderte Reihenfolge von Traktanden vor, die noch nicht in Behandlung standen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.
- 3 Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt die geänderte Reihenfolge.

Art. 18 Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge

- 1 Der Antragsteller schlägt eine geänderte Reihenfolge der Wahlgängen vor, die noch nicht in Behandlung standen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.
- 3 Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt die geänderte Reihenfolge.

Art. 19 Ordnungsantrag auf Geheime Beschlussfassung

- 1 Der Antragsteller schlägt vor eine oder mehrere Abstimmungen oder Wahlen im Geheimen vorzunehmen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt ein Viertel aller abgegebenen Stimmen.
- 3 Bei Annahme des Ordnungsantrages müssen die betreffenden Beschlussfassungen im Geheimen vorgenommen werden.

Art. 20 Ordnungsantrag auf Geheime Wahlberatung

- 1 Der Antragsteller schlägt während einer Wahlberatung vor eine geheime Beratung ohne Protokollierung und Aufzeichnung vorzunehmen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine einfache Mehrheit.
- 3 Die geheime Beratung ist nicht zu protokollieren.
- 4 Die geheime Beratung ist nicht aufzuzeichnen.

Art. 21 Ordnungsantrag auf Änderung des Abstimmungsmodus

- 1 Der Antragsteller schlägt eine Änderung des Abstimmungsmodus vor.
- 2 Der Vorsitzende kann diesem ohne Abstimmung zustimmen. Will sich der Vorsitzende dem Vorschlag nicht anschliessen, erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag.
- 3 Wird über den Ordnungsantrag abgestimmt, so benötigt er eine Zweidrittelmehrheit.



4 Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt der geänderte Abstimmungsmodus.

Art. 22 Ordnungsantrag auf Traktandierung von Anträgen

1 Der Antragsteller schlägt die Traktandierung eines nicht traktandierten aber eingereichten und gültigen Antrags vor.

2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

3 Bei Annahme des Ordnungsantrages wird der Antrag als nächstes Geschäft behandelt..

Art. 23 Ordnungsantrag auf Nichteintreten auf Geschäfte

1 Der Antragsteller schlägt das Nichteintreten auf eines oder mehrerer Geschäfte vor.

2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

3 Bei Annahme des Ordnungsantrages werden die betreffenden Geschäfte nicht mehr behandelt.

Art. 23bis Ordnungsantrag auf Verweisen an ein Organ

1 Der Antragsteller schlägt das Nichteintreten und Verweisen an ein Organ auf eines oder mehrerer Geschäfte vor.

2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

3 Bei Annahme des Ordnungsantrages werden die betreffenden Geschäfte nicht mehr behandelt und das entsprechende Organ ist beauftragt und ermächtigt die Geschäfte zu entscheiden.

Art. 24 Ordnungsantrag auf Rückkommen auf ein Geschäft

1 Der Antragsteller schlägt vor ein an der PV bereits abgeschlossenes Geschäft erneut zu öffnen.

2 Eine kurze Begründung des Ordnungsantrages ist zulässig, danach erfolgt die Abstimmung.

3 Ein Rückkommensantrag auf die Wahl eines nicht-vakanten Sitzes ist nicht zulässig.

4 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.

5 Bei Annahme des Ordnungsantrages wird das wieder eröffnete Geschäft behandelt und bis zu dessen Schliessung ein allenfalls noch in Beratung stehendes Geschäft unterbrochen.

6 Werden Änderungsanträge angenommen, die einen bereits zuvor beschlossenen Hauptantrag abwandeln sollen, muss über diesen erneut abgestimmt werden.



Art. 25 Ordnungsantrag auf Verschiebung von Geschäften

- 1 Der Antragsteller schlägt die Verschiebung eines oder mehrerer Geschäfte auf die kommende PV vor.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.
- 3 Bei Annahme des Ordnungsantrages werden die betreffenden Geschäfte nicht mehr behandelt und müssen vom Vorsitzenden für die kommenden PV traktandiert werden.

Art. 26 Ordnungsantrag auf Neuwahl des Vorsitzenden

- 1 Der Antragsteller schlägt vor den Vorsitzenden durch einen anderen anwesende Person zu ersetzen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.
- 3 Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt die vorgeschlagene Person den Vorsitz.

Art. 27 Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Stimmzählers

- 1 Der Antragsteller schlägt vor einen gewählten Stimmzähler durch eine anwesende Person zu ersetzen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.
- 3 Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt die vorgeschlagene Person die Funktion des betreffenden Stimmzählers.

Art. 28 Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Protokollanten

- 1 Der Antragsteller schlägt vor einen gewählten Protokollanten durch eine anwesende Person zu ersetzen.
- 2 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.
- 3 Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt die vorgeschlagene Person die Funktion des betreffenden Protokollanten.

Art. 29 Ordnungsantrag auf Vertagung der Sitzung

- 1 Der Antragsteller schlägt den Abbruch und die Vertagung der Sitzung vor.
- 2 Der Vorsitzende nimmt vor der Abstimmung vorhandene Wortbegehren auf die Rednerliste auf.
- 3 Der Ordnungsantrag benötigt eine Zweidrittelmehrheit.
- 4 Bei Annahme des Ordnungsantrages auf Abschluss der Sitzung werden das in Behandlung stehende und die noch nicht behandelten Geschäfte auf die nächste Sitzung verschoben.



- 5 Wortbegehren, die vor dem Ordnungsantrag auf Abschluss der Sitzung gestellt worden sind, werden noch berücksichtigt.
- 6 Die Vertagungssitzung ist binnen 6 Wochen anzusetzen und wird ordentlich einberufen; die Terminfindung obliegt dem Vorstand.
- 7 Die Vertagungssitzung kann neue Traktanden zur Traktandenliste der Ursprungssitzung hinzufügen, sofern diese gemäss den Vorschriften der Statuten eingereicht werden.



Teil XIII.

Statuten der PPS



Hier findet ihr die Statuten der Piratenpartei Schweiz so wie sie an der letzten Piratenversammlung in Aarau verabschiedet wurden.



1. Statuten

Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «Partito Pirata Svizzero», «Partida da Pirats Svizra», auch PPS abgekürzt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Art. 2 Zweck

- 1 Die PPS hat zum Zweck die politischen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und auf die politische Landschaft und Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Die Ziele der PPS umfassen insbesondere:
- a. den freien Zugang zu Wissen und Kultur zu fördern;
 - b. den Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der Bevölkerung zu stärken;
 - c. die Bekämpfung von Medienverboten und Zensur;
 - d. einen transparenten Staat zu fördern;
 - e. die Einschränkung von schädlichen Monopolen;
 - f. die Stärkung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Kapitel 2: Mitgliedschaft

Art. 3 Arten von Mitgliedschaft

- 1 Mitglieder der PPS sind:
- a. natürliche Personen, die als Piraten bezeichnet werden;
 - b. juristische Personen, die als Mitgliedsorganisationen bezeichnet werden;
 - c. natürliche Personen, die keinen Mitgliederbeitrag bezahlen und als Sympathisanten bezeichnet werden.



2 Die Gebietsparteien der PPS, insbesondere die gemäss Art. 20 dieser Statuten anerkannten Kantonalen Sektionen, sind Mitgliedsorganisationen.

Art. 4 Ein- und Austritt

1 Pirat bei der PPS kann jede natürliche Person werden, welche die Grundsätze sowie die Statuten der PPS anerkennen.

2 Mitgliedsorganisation bei der PPS kann jede juristische Person werden, deren Vereinsgrundsätze den Zwecken der PPS nicht widersprechen.

3 Eintritts- und Austrittsgesuche können eingereicht werden durch:

- a. Brief;
- b. Webformular;
- c. E-Mail;

4 Für die Aufnahme der Mitglieder und Mitgliedsorganisationen ist der Vorstand verantwortlich.

5 *aufgehoben*

6 *aufgehoben*

Art. 5 Ausschluss

1 Der Ausschluss aus der PPS erfolgt bei schwerwiegender Missachtung der Vereinsgrundsätze auf Antrag des Vorstandes durch einen Schiedsgerichtsentscheid.

2 Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch. Offene Forderungen bleiben bestehen.

3 Ausgeschlossene Mitglieder können nur mit Mehrheitsbeschluss der Piratenversammlung wieder Mitglieder werden.

Art. 6 Allgemeine Pflichten

1 Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Grundsätze der PPS einzustehen.

2 Jeder Pirat und jede Mitgliedsorganisation, ausgenommen Gebietsparteien, muss zur Finanzierung der PPS einen jährlichen Mitgliederbeitrag gemäss Finanzordnung entrichten.

3 Mitglieder begegnen sich im Geiste der Kameradschaft.

4 Neumitglieder, welche noch keinen Mitgliederbeitrag gezahlt haben gelten als Sympathisanten bis der Mitgliederbeitrag bei der PPS eingetroffen ist.

5 Piraten welche ihren Mitgliederbeitrag gemäss Finanzordnung nicht bezahlt haben werden automatisch zu Sympathisanten.



- 6 Bei Sympathisanten, welche ein volles Rechnungsjahr keinen Mitgliederbeitrag entrichtet haben, wird am darauf folgenden 1. April bei erneuter Nichtbezahlung der Austritt vermutet.

Kapitel 3: Organisation

Art. 7 Organe

- 1 Die Organe der PPS sind:
- a. Piratenversammlung (PV);
 - b. Vorstand;
 - b^{bis}. Präsidium;
 - b^{ter}. Geschäftsleitung;
 - c. Geschäftsprüfungskommission (GPK);
 - c^{bis}. Antragskommission;
 - d. *aufgehoben*
 - e. Arbeitsgruppen.

Art. 8 Piratenversammlung

- 1 Die Piratenversammlung (PV) bildet das oberste Organ des Vereins.
- 2 Eine ordentliche Piratenversammlung findet alljährlich im letzten Quartal des Vereinsjahres statt.
- 3 Eine ausserordentliche Piratenversammlung kann nur durch den Vorstand einberufen werden, wozu er verpflichtet ist, wenn es ein Fünftel der Piraten verlangt.
- 4 Die Piratenversammlung ist zuständig für:
- a. Genehmigung der Versammlungsordnung und Abstimmungsordnung;
 - b. Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Piratenversammlung;
 - c. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
 - d. Abnahme des ordentlichen Budgets für das laufende Rechnungsjahr;
 - e. Déchargeerteilung der Vorstandsmitglieder;
 - f. Die Absetzung der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Abstimmungsbeauftragten durch eine Zweidrittelmehrheit;
 - g. Wahl des Vorstandes;



- h. Wahl der Geschäftsprüfungskommission;
- i. *aufgehoben*
- j. Statutenänderungen;
- k. *aufgehoben*
- l. Erledigung aller Anträge und Geschäfte der Traktandenliste.
- m. die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Richter des Piratengerichts.
- n. Wahl der Antragskommission

- 5 Die Piratenversammlung muss mindestens einen Monat im Voraus per E-Mail oder Briefpost angekündigt werden.
- 6 Im Beisein aller Piraten kann eine Universalversammlung abgehalten werden. In diesem Falle können auch Beschlüsse gefasst werden, die vorher nicht angekündigt wurden.

Art. 9 Vorstand

- 1 Der Vorstand setzt sich aus den Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung zusammen.
- 2 *aufgehoben*
- 3 Die Amtszeit der Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung beträgt zwei Vereinsjahre.
- 4 *aufgehoben*
- 5 *aufgehoben*
- 6 Das Präsidium und die Geschäftsleitung haben gegenüber den Beschlüssen des jeweils anderen Organs ein Konsultationsrecht. Wird dieses Recht angemeldet, so entscheidet der Vorstand über die Angelegenheit.
- 7 Der Vorstand regelt die spezifischen Kompetenzen und Zuständigkeiten des Präsidiums, der Geschäftsleitung und des Vorstands in einem Geschäftsreglement.
- 8 Ist die Kompetenz oder Zuständigkeit in einer Angelegenheit umstritten, so entscheidet der Vorstand über die Kompetenz oder Zuständigkeit.

Art. 9bis Präsidium

- 1 Das Präsidium setzt sich aus fünf Piraten zusammen. Er besteht aus:
- a. Präsidenten;
 - b. vier Vizepräsidenten;



- 2 Nicht mehr als drei Mitglieder des Präsidiums haben ihren Lebensmittelpunkt in der deutschen beziehungsweise lateinischen Schweiz.
- 3 Der Präsident führt den Vorsitz im Vorstand und repräsentiert die Partei gegenüber der Öffentlichkeit.
- 4 Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten mit Fokus auf ihren Landesteil.
- 5 Das Präsidium regelt die Verteilung weiterer Aufgaben in einem Pflichtenheft.
- 6 Das Präsidium regelt die Vertretung eines ausgeschiedenen, verhinderten oder abwesenden Mitglieds der Präsidiums.
- 7 Aufgaben und Kompetenzen des Präsidiums sind:
 - a. die strategische Leitung der PPS und die Wahrung der Parteiinteressen;
 - b. die Erarbeitung, Anpassung und Kommunikation einer lang- und mittelfristigen Strategie zur Erreichung der politischen Ziele der Piratenpartei;
 - c. die Einarbeitung der Beschlüsse der Piratenversammlung und der Urabstimmung in die Strategie;
 - d. die Beschlussfassung in Angelegenheiten von strategischer Bedeutung, die nicht ausdrücklich durch die Statuten anderen Organen zugeschrieben sind.
- 8 Die Aufgaben und Kompetenzen gemäss den Statuten ermächtigen das Präsidium zu den entsprechenden Mitteln.

Art. 9ter Geschäftsleitung

- 1 Die Geschäftsleitung setzt sich aus fünf Piraten zusammen. Er besteht aus:
 - a. Geschäftsleiter;
 - b. Aktuar;
 - c. Registrar;
 - d. Schatzmeister;
 - e. Koordinator.
- 2 Die Mitglieder des Präsidiums können nicht gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung sein.
- 3 Der Geschäftsleiter führt den Vorsitz in der Geschäftsleitung.
- 4 Der Aktuar ist verantwortlich für die Erstellung, PUBLIKATION und Archivierung der Protokolle der Piratenversammlung, der Statuten und der Ordnungen innert 4 Wochen. Er ist zudem Verantwortlich für die Erstellung, Publikation und Archivierung sämtlicher Protokolle und Reglemente des Vorstandes und seiner Organe, der Verträge sowie der Weisungen und führt den Schriftverkehr mit Dritten.



- 5 Der Registrar führt das Mitgliederverzeichnis, betreut die Mitglieder und organisiert die Urabstimmung.
- 6 Der Schatzmeister führt die Buchhaltung und erledigt weitere Aufgaben gemäss Finanzordnung.
- 7 Der Koordinator leitet die Arbeitsgruppen und koordiniert die Arbeiten mit den Kantonalen Sektionen.
- 8 Die Geschäftsleitung regelt die Verteilung weiterer Aufgaben in einem Pflichtenheft.
- 9 Die Geschäftsleitung regelt die Vertretung eines ausgeschiedenen, verhinderten oder abwesenden Mitglieds der Geschäftsleitung.
- 10 Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind:
- a. die operative Leitung der PPS gemäss der strategischen Vorgaben des Präsidiums;
 - b. die Umsetzung der Beschlüsse der Piratenversammlung und der Urabstimmung;
 - c. die Beschlussfassung in Angelegenheiten ohne strategische Bedeutung, die nicht ausdrücklich durch die Statuten anderen Organen zugeschrieben sind.
- 11 Die Aufgaben und Kompetenzen gemäss den Statuten ermächtigen die Geschäftsleitung zu den entsprechenden Mitteln.

Art. 10 Geschäftsprüfungskommission

- 1 Die Geschäftsprüfungskommission übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes, der Arbeitsgruppen, des Piratengerichts, der Antragskommission und der anderen Träger von Parteaufgaben aus. Die Geschäftsprüfungskommission legt dabei den Schwerpunkt auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit.
- 1bis Die Geschäftsprüfungskommission prüft insbesondere
- a. die Korrektheit und Vollständigkeit der Buchführung,
 - b. den demokratischen und regelkonformen Ablauf von Abstimmungen und Wahlen.
- 1ter Die Geschäftsprüfungskommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einsicht nehmen in
- a. die Buchführung,
 - b. das Mitgliederverzeichnis,
 - c. die Protokolle der in Abs. 1 genannten Organe,



- d. die offizielle Korrespondenz der in Abs. 1 genannten Organe,
 - e. alle Verträge und Absprachen, welche die in Abs. 1 genannten Organe untereinander sowie mit Dritten eingehen.
- 2 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus einem Präsidenten und 4 weiteren Mitgliedern. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind Piraten.
- 2bis Die Geschäftsprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten, der einen ausgeschiedenen, verhinderten oder abwesenden Präsidenten vertritt.
- 3 Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit Bericht erstatten. Eine jährliche Berichterstattung an der ordentlichen Piratenversammlung ist obligatorisch.
- 4 Die Amtszeit des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission beträgt drei Vereinsjahre.
- 4bis *aufgehoben*
- 5 Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

Art. 10bis Antragskommission

- 1 Die Antragskommission berät vor jeder Piratenversammlung über die vorliegenden Anträge.
- 2 Die Antragskommission besteht aus einem Präsidenten und bis zu 10 weiteren Mitgliedern. Der Präsident und die Mitglieder der Antragskommission sind Piraten.
- 3 Die Antragskommission wählt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten, der einen ausgeschiedenen, verhinderten oder abwesenden Präsidenten vertritt.
- 4 Die Amtszeit des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Antragskommission beträgt zwei Vereinsjahre.
- 5 *aufgehoben*
- 6 Die Antragskommission kann weitere Personen in beratender Funktion aufnehmen. Diese haben kein Stimmrecht.
- 7 Die Antragskommission kann dem Antragssteller inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorschlagen. Die Vorschläge sind nicht bindend.
- 8 Die Antragskommission empfiehlt die Traktandierung von Anträgen an die Piratenversammlung. Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt sie
- a. die Vereinbarkeit des Antrags mit übergeordnetem Recht,
 - b. die Durchführbarkeit des Antrags,
 - c. die Wichtigkeit des Antrags, wenn zu viele Anträge vorliegen,



- d. die Einhaltung für der formalen Anforderungen gemäss Versammlungsordnung.

Die Piratenversammlung kann auf nicht traktandierte Anträge trotzdem eintreten oder auf traktandierte nicht eintreten.

- 9 Die Antragskommission dokumentiert ihre Entscheidungen und Empfehlungen in einer Abstimmungsdokumentation zuhanden der Piratenversammlung.
- 10 Die Antragskommission entscheidet, auf Antrag, innert Wochenfrist über die Durchführung einer Urabstimmung. Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt sie
 - a. die Vereinbarkeit des Antrags mit übergeordnetem Recht,
 - b. die Durchführbarkeit des Antrags,
 - c. die Wichtigkeit des Antrags, wenn sehr viele Anträge vorliegen.

Art. 11 *aufgehoben*

Art. 12 **Arbeitsgruppen**

- 1 Der Vorstand, das Präsidium und die Geschäftsleitung können Arbeitsgruppen (AG) gründen und besetzen.
- 2 Die Pflichten und Kompetenzen der Arbeitsgruppen werden durch das gründende Organ in einem Pflichtenheft geregelt. Dabei kann das gründende Organ nur Kompetenzen weitergeben, die ihm selbst zustehen.
- 3 Im Pflichtenheft einer Arbeitsgruppe müssen folgende Angaben zwingend geregelt sein:
 - a. Bestimmung wer Mitglied der Arbeitsgruppe werden kann;
 - b. Regelung wie die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt wird;
 - c. Zweck der Arbeitsgruppe;
 - d. Rechte und Pflichten der Arbeitsgruppe.
- 4 Beim Vorstand, beim Präsidium und bei der Geschäftsleitung kann eine Arbeitsgruppe beantragt werden. Mit einem Antrag zusammen muss ein Pflichtenheft eingereicht werden.
- 5 Das Organ, welches eine Arbeitsgruppe gegründet hat, kann das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe jederzeit ändern.
- 6 Das Organ, welches eine Arbeitsgruppe gegründet hat, kann diese wieder auflösen. Alternativ kann es bei der Kreation eine Auflösungsbedingung angeben.



Kapitel 4: Verfahrensordnung

Art. 13 Grundlegende Beschlussfassungsmodalitäten

- 1 Die Beschlussfassung der PPS besteht aus Diskussion und Abstimmung.
- 2 Alle Piraten, die das 16. Altersjahr vollendet haben, besitzen aktives Wahl- und Stimmrecht, wovon nur der Vorsitzende während der Piratenversammlung ausgenommen ist. Mitgliedsorganisationen und Sympathisanten haben kein Wahl- und Stimmrecht.
- 2bis Jede Stimmrechtsvertretung ist ausgeschlossen.
- 3 Passives Wahlrecht haben alle volljährigen Piraten. Sympathisanten haben kein passives Wahlrecht.
- 4 Wenn nichts anderes festgelegt ist, gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Wird ein absolutes Mehr vorausgesetzt, dann werden Stimmhaltungen zur Errechnung des Mehr berücksichtigt.

Art. 13bis Referendumsfähige Vorstandsbeschlüsse

- 1 Folgende Vorstandsbeschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum:
 - a. Parolenfassung für, Teilnahme an und Unterstützung von nationalen Abstimmungen;
 - b. Aussprechen von Wahlempfehlungen auf bundes- und internationaler Ebene.
 - c. Mitgliedschaft in anderen Vereinen.
- 2 Gefasste referendumsfähige Vorstandsbeschlüsse werden im Publikationsorgan veröffentlicht.
- 3 Ein Referendum gilt als zustandegekommen, wenn innerhalb der Referendumsfrist 5 oder mehr Piraten Widerspruch einlegen.
- 4 Die Referendumsfrist beginnt mit der Veröffentlichung des Beschlusses.
- 5 Die Referendumsfrist beträgt 48 Stunden.
- 6 Die Referendumsfrist hemmt den Beschluss.
- 7 Kommt das Referendum zustande, so wird per Urabstimmung darüber entschieden.
- 8 Fünf oder mehr Piraten können auch ohne vorangehenden Vorstandsbeschluss eine Urabstimmung über Geschäfte nach Abs. 1 beantragen.



Art. 14 Versammlungsordnung an der Piratenversammlung

- 1 Die Piratenversammlung wird durch die Versammlungsordnung geregelt. Eine Änderung der Versammlungsordnung erfordert eine absolute Mehrheit der Piratenversammlung. Die Änderungen müssen nicht angekündigt werden und treten sofort nach Annahme in Kraft. Bereits zuvor traktandierete Anträge behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.
- 2 Die Beschlussfähigkeit der Piratenversammlung ist gegeben, wenn diese ordentlich angekündigt und etwaige Anträge auf Änderung der Versammlungsordnung behandelt wurden.
- 3 Die Piratenversammlung wird durch einen Vorsitzenden geleitet, der zuständig ist für:
 - a. die Durchführung der Piratenversammlung gemäss Versammlungsordnung;
 - b. das Sammeln, Zusammenstellen und Versenden der Traktanden sowie nicht traktandierter Anträge an alle Mitglieder per E-Mail oder Briefpost bis 7 Tage vor der Versammlung.
 - c. die Leitung der Diskussion an der Piratenversammlung;
 - d. den Stichentscheid an der Piratenversammlung im Falle der Stimmgleichheit.
- 3bis *aufgehoben*
- 4 Der Vorsitzende der Piratenversammlung wird vom Vorstand benannt und hat an der Piratenversammlung kein aktives Wahl- und Stimmrecht.
- 5 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, müssen aber auf Verlangen von einem Viertel der Anwesenden geheim durchgeführt werden.
- 6 *aufgehoben*
- 6bis *aufgehoben*
- 7 *aufgehoben*
- 8 *aufgehoben*
- 9 Es werden an der Piratenversammlung nur Anträge behandelt, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - a. formale Korrektheit gemäss Versammlungsordnung;
 - b. Einreichung an den Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor der Piratenversammlung.



- 10 Für eine Teil- oder Totalrevision der Statuten ist eine Zweidrittelmehrheit der Piratenversammlung erforderlich. Der Vereinszweck kann ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit der Piratenversammlung geändert werden.

Art. 14bis Amtszeit und Wahl

- 1 Dieser Artikel regelt die Amtszeit und Wahl der Mitglieder
- a. des Präsidiums,
 - b. der Geschäftsleitung,
 - c. der Geschäftsprüfungskommission,
 - d. der Antragskommission.
- 2 Die Gesamterneuerungswahl des Organs findet jeweils an der letzten Piratenversammlung vor Ende der Amtszeit statt.
- 3 Bei einer Vakanz findet an der nächstmöglichen Piratenversammlung eine Ersatzwahl statt.
- 4 Mitglieder der Organe, die als Ersatz gewählt werden, vollenden die ursprüngliche Amtszeit.
- 5 Wird ein Posten zwischen Wahl und Ende der Amtszeit vakant, so übernimmt der neue Gewählte das Amt sofort nach und unbeschadet seiner Amtszeit.
- 6 Die Amtszeit beginnt am ersten Tag eines Vereinsjahres.
- 7 Die Amtszeit endet am letzten Tag eines Vereinsjahres.
- 8 Wiederwählbarkeit ist gegeben.
- 9 Der Präsident, die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsprüfungskommission und der Präsident der Antragskommission werden einzeln mit absolutem Mehr gewählt. Kann kein Kandidat in einem Wahlgang das absolute Mehr auf sich vereinen, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt, bei dem keine neuen Kandidaten zugelassen sind und derjenige mit den wenigsten Stimmen ausgeschlossen wird. Das wird wiederholt bis ein Kandidat das absolute Mehr erreicht. Falls nach dem dritten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, muss vor jedem allfälligen Folgewahlgang per Abstimmung eruiert werden ob der Sitz vakant bleiben soll. Der Entscheid zur Vakanz unterliegt dem einfachen Mehr.



- 10 Die Vizepräsidenten werden durch Listenwahl mit absolutem Mehr gewählt. Bei jedem Wahlgang kann jeder Wahlberechtigte sovielen Kandidaten die Stimme geben wie noch Sitze zu besetzen sind. Die Kandidaten, die das absolute Mehr erreicht haben, sind in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt, solange die Bedingung zur Zusammensetzung des Präsidiums nach Art. 9bis Abs. 2 eingehalten wird. Solange noch Sitze zu besetzen sind, findet ein weiterer Wahlgang statt, wobei Kandidaten, deren Wahl die Bedingung zur Zusammensetzung des Präsidiums verletzen würde, eliminiert werden. Erreicht in einem Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr, so wird der Kandidat mit den wenigsten Stimmen eliminiert. Falls nach dem dritten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, muss vor jedem allfälligen Folgewahlgang per Abstimmung eruiert werden ob der Sitz vakant bleiben soll. Der Entscheid zur Vakanz unterliegt dem einfachen Mehr.
- 11 Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Antragskommission werden per Listenwahl gewählt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr auf sich vereinigen kann. Sind bei einem Wahlgang mehr Kandidaten angetreten als Sitze zu vergeben sind und wurden nicht alle Sitze besetzt, so findet ein weiterer Wahlgang statt.

Art. 15 Urabstimmung

- 1 Die Urabstimmung ist eine Beschlussfassungsmethode der Piratenversammlung. Eine Urabstimmung wird durch die Urabstimmungsordnung geregelt, die von der Piratenversammlung per absolutem Mehr genehmigt werden muss.
- 2 Durchgeführt wird eine Urabstimmung von der Geschäftsleitung und die Geschäftsprüfungskommission wacht über die ordnungsgemässe Durchführung.
- 3 Per Urabstimmung können folgende Beschlüsse gefasst werden:
- a. Verabschiedung oder Änderung des Parteiprogramms;
 - a^{bis}. Verabschiedung oder Änderung von Positionspapieren;
 - a^{ter}. Ausnahmen nach Artikel 26 Absatz 2;
 - b. Parolenfassung für nationale Abstimmungen;
 - b^{bis}. *aufgehoben*
 - c. Konsultativabstimmungen;
 - d. Verlangen der Einberufung einer Piratenversammlung;
 - e. Verabschiedung oder Änderung einer verbindlichen Positionsrichtlinie;
 - f. *aufgehoben*
 - g. Referenden gemäss Art. 13 bis.
- 4 Alle Piraten haben Stimmrecht an der Urabstimmung.



- 5 Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und gemäss den Zahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Abstimmung mindestens 20% aller Mitglieder mit gültigem Zertifikat ihre Stimme abgegeben haben.
- 6 Jede Urabstimmung ist vor deren Beginn im Publikationsorgan und per E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.
- 7 Die Abstimmungsfrist beträgt grundsätzlich 7 oder mehr Tage, jedoch mindestens 5 Tage.
- 8 Anträge für eine Urabstimmung werden bei der Antragskommission eingereicht, über die Durchführung befindet und den Antrag danach gegebenenfalls zur öffentlichen Diskussion stellt.
- 9 Die Urabstimmung ist kryptographisch gesichert durchzuführen. Besonders die Korrektheit der Abstimmung und das Stimmgeheimnis ist zu gewährleisten.
- 10 Das Ergebnis der Urabstimmung, die aktuelle Mitgliederzahl und die Zahl der Piraten mit gültigem Zertifikat muss jederzeit nachprüfbar sein muss jederzeit nachprüfbar sein und vom Vorstand nach Ende der Abstimmungsfrist auf dem offiziellen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Gefasste Parolen müssen den Mitgliedern mit Kommentar per E-Mail mitgeteilt werden.
- 11 Der Vorstand oder von ihm bestimmte Vertreter unterhalten auf dem offiziellen Publikationsorgan eine Einführung und Anleitung der technischen Hilfsmittel der Urabstimmung.

Art. 16 Schiedsverfahren

- 1 Die nachfolgenden Streitigkeiten werden durch das Piratengericht entschieden:
 - a. Streitigkeiten betreffend Statuten und Reglemente.
 - b. Streitigkeiten zwischen den Organen der Partei.
 - c. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Piratenpartei und der Piratenpartei.
 - d. Streitigkeiten zwischen der Piratenpartei und den der Piratenpartei direkt oder indirekt angeschlossenen Sektionen.
 - e. Streitigkeiten zwischen den der Piratenpartei direkt oder indirekt angeschlossenen Sektionen.
 - f. Weiteren Streitigkeiten für welche das Piratengericht durch eine entsprechende Schiedsklausel für zuständig erklärt wurde.
- 2 Das Piratengericht entscheidet über:
 - a. den Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstandes.



- b. die Amtsenthebung des Vorstandes oder einzelnen Vorstandsmitgliedern bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen auf Antrag von fünf Piraten.
- 3 Für das Verfahren und die Zusammensetzung des Piratengerichts gilt die Piratengerichtsordnung der Piratenpartei.
- 4 *aufgehoben*
- 5 *aufgehoben*

Kapitel 5: Finanzen

Art. 17 Finanzierung

- 1 Die PPS finanziert sich hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Weitere Möglichkeiten zur Finanzierung werden nicht ausgeschlossen.
- 2 Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- a. die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 500.-- pro Rechnungsjahr;
 - b. die Spende stammt von einer juristischen Person.
- 3 *aufgehoben*

Art. 17bis Anstellung

- 1 Der Vorstand der Piratenpartei Schweiz kann zur Erreichung des Vereinszwecks Personen anstellen.
- 2 Angestellte der Piratenpartei Schweiz dürfen mit keinem Vorstandsmitglied verwandt, verheiratet, verpartnert oder verschwägert sein.

Art. 17ter Aufträge

- 1 Der Vorstand der Piratenpartei Schweiz kann zur Erreichung des Vereinszwecks bezahlte Aufträge vergeben.
- 2 Aufträge bei denen lediglich Material- und Transportkosten, Reisespesen und Ähnliches aber keine Arbeit vergütet wird gelten nicht als bezahlte Aufträge im Sinne dieses Artikels.
- 3 Die Auftragnehmer bezahlter Aufträge der Piratenpartei Schweiz dürfen mit keinem Vorstandsmitglied verwandt, verheiratet, verpartnert oder verschwägert sein.



Art. 18 *aufgehoben*

Art. 18bis Mandatsabgabe

- 1 Jedes Mitglied das aufgrund seiner Kandidatur durch eine Gebietspartei oder die Piratenpartei Schweiz in ein öffentliches Amt gewählt wurde oder ein Mandat erhält, ist verpflichtet einen pauschalen Anteil der nicht-spesengebundenen Entschädigungen des Mandats abzugeben.
- 2 Die Einzelheiten werden durch Titel 5 der Finanzordnung geregelt.

Art. 19 Haftung

- 1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Kapitel 6: Kantonale Sektionen

Art. 20 Anerkennung

- 1 Der Vorstand der PPS entscheidet über die Anerkennung einer Kantonalen Sektion. Die Entscheidung kann an die Piratenversammlung der PPS weitergezogen werden.
- 2 Es kann nur eine Kantonale Sektion pro Kanton anerkannt werden.

Art. 20bis Gebietsparteien

- 1 Die Piratenpartei Schweiz ist die Gebietspartei höchster Stufe.
- 2 Die Gebietsparteien zweiter Stufe sind die von der Piratenpartei Schweiz anerkannten Kantonalen Sektionen.
- 3 Die Gebietsparteien zweiter und weiterer Stufen können untergeordnete Gebietsparteien innerhalb ihres Gebiets anerkennen. Sie regeln die Anerkennung und sorgen dabei für die Einhaltung der statuarischen Regeln übergeordneter Gebietsparteien.
- 4 Die Gebiete von Gebietsparteien gleicher Stufe überschneiden sich nicht.

Art. 21 Ausschluss oder Aberkennung

- 1 Der Ausschluss oder die Aberkennung als Kantonale Sektion muss durch den Vorstand der PPS beantragt und durch das Piratengericht oder die Piratenversammlung beschlossen werden.
- 2 Die Gebietsparteien zweiter und weiterer Stufen regeln den Ausschluss oder die Aberkennung als Gebietspartei von Gebietsparteien untergeordneter Stufen. Sie sorgen dabei für die Einhaltung der statuarischen Regeln übergeordneter Gebietsparteien.



Art. 22 Statuten der Gebietsparteien

- 1 Die Statuten von Gebietsparteien zweiter und weiterer Stufen haben folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a. Es müssen alle Ziele der übergeordneten Gebietsparteien übernommen werden;
 - b. Es dürfen keine eigenen Mitgliederbeiträge erhoben werden;
 - c. Die Mitgliedschaft in einer Gebietspartei muss die Mitgliedschaft in der übergeordneten Gebietsparteien bedingen;
 - d. Die Mitgliedschaft darf nicht durch den Wohnort eingeschränkt sein;
 - e. Das Vereinsjahr und das Rechnungsjahr müssen demjenigen der PPS entsprechen.
 - f. Die die Gebietsparteien betreffenden Bereiche der Statuten der PPS müssen als übergeordnetes Recht anerkannt werden.
- 2 Jede Statutenänderung muss den Vorständen aller übergeordneten Gebietsparteien innerhalb von 30 Tagen nach Beschlussfassung mitgeteilt werden.

Art. 23 Mitgliedschaft in Gebietsparteien

- 1 Mitglieder einer Gebietspartei sind zugleich Mitglieder aller übergeordneten Gebietsparteien. Der Beitritt, Austritt oder Ausschluss erfolgt gleichzeitig.
- 2 Jedes Mitglied kann die Zugehörigkeit zu einer Gebietspartei frei wählen, ist jedoch immer Mitglieder aller übergeordneten Gebietsparteien.
- 3 Neumitglieder oder Übertritte aus anderen Gebietsparteien müssen durch den Vorstand einer Gebietspartei innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt den Vorständen aller übergeordneten Gebietsparteien gemeldet werden.
- 4 Der Ausschluss von Mitgliedern kann vom Vorstand einer Gebietspartei beim Schiedsgericht beantragt werden.
- 5 Gebietsparteien können Mitglieder nicht aus ihrer Gebietspartei ausschliessen.
- 6 Es ist nur möglich Mitglied einer Gebietspartei gleicher Stufe zu sein.

Art. 24 Gründung von Gebietsparteien

- 1 Gründungsmitglieder einer Gebietspartei zweiter oder weiterer Stufen müssen Piraten der PPS sein.
- 2 Ein Vertreter des Vorstandes der jeweils übergeordneten Gebietspartei prüft an der Gründungsversammlung, dass alle Gründungsmitglieder Art. 24 Abs 1 der PPS Statuten erfüllen.



- 3 Alle Mitglieder der PPS werden durch den Vorstand der PPS vorgängig darüber informiert, wenn eine neue Gebietspartei gegründet wird.
- 4 Die Gründung einer Gebietspartei führt nach Ablauf der Widerspruchsfrist zur automatischen Mitgliedschaft aller im entsprechenden Gebiet wohnhaften Mitglieder der übergeordneten Gebietspartei, sofern diese nicht bereits Mitglieder einer Gebietspartei gleicher Stufe sind.
- 5 Der Vorstand der übergeordneten Gebietspartei informiert nach der Gründung und Anerkennung einer neuen Gebietspartei alle Mitglieder der übergeordneten Gebietspartei, die im entsprechenden Gebiet wohnhaft und nicht bereits Mitglieder einer Gebietspartei gleicher Stufe sind, dass sie der neuen Gebietspartei zugeteilt werden, wenn sie der Zuteilung nicht innerhalb von 30 Tagen gegenüber dem Vorstand der übergeordneten Gebietspartei widersprechen.

Art. 25 Finanzen von Gebietsparteien

- 1 Die Gebietsparteien finanzieren sich grundsätzlich durch Anteile an den Mitgliederbeiträgen gemäss Finanzordnung.
- 2 Gebietsparteien erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge, können jedoch andere Finanzierungsmöglichkeiten nutzen.
- 2bis Spenden müssen entsprechend den Statuten der PPS ausgewiesen werden.
- 3 *aufgehoben*
- 4 *aufgehoben*
- 5 Der Schatzmeister und die Geschäftsprüfungskommission der PPS haben das Recht die Buchhaltung aller Gebietsparteien einzusehen.
- 6 *aufgehoben*

Art. 26 Zuständigkeiten von Gebietsparteien

- 1 Kantonale Sektionen sind zuständig für Abstimmungen, Wahlen, Demonstrationen und andere politische Aktivitäten auf ihrer föderalen Ebene. Der Vorstand der Kantonalen Sektionen muss den Vorstand der PPS über seine Aktivitäten informieren.
- 2 Kantonale Sektionen vertreten alle Positionen der PPS, es sei denn, durch Beschluss der Piratenversammlung der PPS wird der Kantonalen Sektion erlaubt, eine abweichende Position einzunehmen.
- 3 Die Gebietsparteien zweiter und weiterer Stufen regeln die Zuständigkeiten untergeordneter Gebietsparteien innerhalb der statutarischen Regeln übergeordneter Gebietsparteien.



Kapitel 7: Schlussbestimmungen

Art. 27 Publikationsorgan

- 1 Das offizielle Publikationsorgan ist die Website «piratenpartei.ch» / «partipirate.ch» / «partitopirata.ch».

Art. 28 Auflösung der Partei

- 1 Für die Auflösung der Piratenpartei Schweiz, ist die Zweidrittelmehrheit eines 20% Quorums sämtlicher Piraten erforderlich.
- 2 Nach Auflösung des Vereins wird das Vermögen, nach Abzug sämtlicher Kreditoren, unter den bis dahin verbliebenen Piraten gleichmässig verteilt.

Art. 29 Vereinsjahr

- 1 Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1. April bis zum 31. März.
- 2 Das Rechnungsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
- 3 *aufgehoben*



Teil XIV.

Protokoll



1. Genehmigung des Protokolls

Antagsteller: *Piratenversammlung*

Antragstext

Wir legen euch in folgendem Kapitel das Protokoll der Piratenversammlung in Aarau vor.

Frage

- Wollt ihr das Protokoll wie es unten steht genehmigen?



2. Das Protokoll



Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll Piratenversammlung 23. Februar 2013	2
1.1	Einführung durch AG ROA	2
1.2	Eröffnung der PV durch den Präsident Thomas Bruderer	3
1.3	Wahl Stimmzähler und Stimmzählleiter	3
1.4	Bestimmung Versammlungsleiter	3
1.5	Änderungsantrag VO Art 23bis OA Verweis an Organ #4563	3
1.6	Änderungsantrag VO Art 3.1 Antragsrecht #4546	3
1.7	Genehmigung der Tagesordnung	3
1.8	Wahl Protokollanten	4
1.9	Genehmigung des Protokolls der letzten Piratenversammlung	4
1.10	Bericht der Geschäftsleitung	4
1.11	Bericht des Präsidium	4
1.12	Bericht des Schatzmeister und Jahresrechnung	6
1.13	Bericht der GPK	7
1.14	Entlastung der Geschäftsleitung	7
1.15	Entlastung des Präsidium	7
1.16	Abnahme der Jahresrechnung	8
1.17	Entlastung des Schatzmeisters	8
1.18	Pause von 11:50 bis 12:03	8
1.19	Statutenänderungsantrag Delegiertenversammlung #4578	8
1.20	Pause von 13:09 bis 13:15	11
1.21	Ersatzwahl des Registrars	11
1.22	Ersatzwahl des Koordinators	11
1.23	Eventualersatzwahl des Aktuar	12
1.24	Eventualersatzwahlen im Präsidium	12
1.25	Pause für die Kandidatenfindung von 13:31 bis 13:38	12



1.26 Positionspapier Informationsnachhaltigkeit	12
1.27 Bericht der Antragskommission	13
1.28 Wahl des Präsidenten der Antragskommission	13
1.29 Wahl der Mitglieder der Antragskommission	13
1.30 Ergänzung Positionspapier Urheberrecht I-III	13
1.31 Mittagspause von 14:10 bis 15:04	14
1.32 Austritt PPI	14
1.33 PPI Delegierter Thomas Bruderer	16
1.34 PPI Delegierter Patrick Mächler	16
1.35 PPI Delegierter Denis Simonet	16
1.36 PPI Delegierter Stefan Thöni	16
1.37 PPI Delegierter Präsident der PPS	16
1.38 Vision and identity in the Geneva campaign	17
1.39 Änderung Parteiprogramm: Einschränkung aufheben #4525	19
1.40 Vereinsbeitritt «Nein zum Angriff auf die Fristenregelung» #4320	19
1.41 Berichterstattung bei Veranstaltungen in nationalem Auftrag #4299	19
1.42 Eventualersatzwahlen im Präsidium	20
1.43 Statutenänderung Art 21.1 Ausschluss Sektionen #4508	20
1.44 Änderung der Piratengerichtsordnung: Einreichung der Klageschrift #4543	21
1.45 Statutenänderung Art 10.1: Schiedsgericht	21
1.46 Statutenänderung: Antragskommission unter Aufsicht der GPK stellen #4544	21
1.47 Statutenänderung Art 8.4: Wahl der Antragskommission #4545	21
1.48 Änderung der Urabstimmungsordnung Art 10: Urabstimmung vs PV #4547	22
1.49 Änderung der Piratengerichtsordnung Art. 8: Absetzung der Schiedsrichter	22
1.50 Varia	22

1 Protokoll Piratenversammlung 23. Februar 2013

Ort: Auenhalle, Aarau Start: 10:00 Uhr

1.1 Einführung durch AG ROA

Moira Brülisauer stellt den Raum und die Versammlungsorganisation vor. Die zwei Personen welche nicht gefilmt werden wollen, sollen sich zusammen an einen separaten Tisch sitzen. Bildschirme sollen nicht gefilmt oder fotografiert werden.



1.2 Eröffnung der PV durch den Präsident Thomas Bruderer

Thomas Bruderer begrüsst die Piraten zur zehnten Piratenversammlung. Das vergangene Jahr war aufregend. Er freut sich auf eine gute Diskussion. Er bedankt sich bei den Piraten fürs kommen und wünscht viel Spass.

1.3 Wahl Stimmzähler und Stimmzähleiter

Christian Tanner, Res Zimmermann und *Marc Rubin* werden einstimmig als Stimmzähler **gewählt**. Res leitet die Stimmzähler.

1.4 Bestimmung Versammlungsleiter

Marc Schäfer wird einstimmig zum Versammlungsleiter **gewählt** und begrüsst die anwesenden Piraten.

1.5 Änderungsantrag VO Art 23bis OA Verweis an Organ #4563

Marc Schäfer: Es geht um die Delegation einer Aufgabe an ein Organ.

Der **Änderungsantrag** zur Versammlungsordnung auf Verweis an ein Organ wird mit 19 Ja, 4 Nein und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.6 Änderungsantrag VO Art 3.1 Antragsrecht #4546

Marc Schäfer: Es geht um das Antragsrecht durch Organe.

Der **Änderungsantrag** zur Versammlungsordnung auf Antragsrecht für Organe wird mit 19 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.7 Genehmigung der Tagesordnung

Marc Schäfer weist auf den Antrag von *Marc Wäckerlin* hin. Da dieser der Finanzordnung widerspricht, wurde er nicht traktandiert. Es kann jederzeit der Ordnungsantrag gestellt werden, diesen Antrag doch noch zu beraten.



1.8 Wahl Protokollanten

Simon Rupf stellt sich als Protokollant zur Verfügung und wird einstimmig **gewählt**.

1.9 Genehmigung des Protokolls der letzten Piratenversammlung

Es werden keine Änderungen gewünscht.

Das Protokoll der Piratenversammlung vom 11. November 2012 wird mit 3 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.10 Bericht der Geschäftsleitung

Andreas Eigenmann, Aaron Brülisauer und *Simon Rupf* stellen verschiedene Teile des Berichtes der Geschäftsleitung vor.

1.11 Bericht des Präsidium

Thomas Bruderer: *Pascal Gloor* hat sich abgemeldet, *Charlie Pache* und *Alexis Roussel* sind noch unterwegs. Die Ereignisse des Jahres waren die Diskussionsplattform zu Future of Music (FoM), CleanIT, die Wahl *Alex Arnolds* und die Atheismuskussion. Bei FoM haben die Musiker gefehlt, daher gab es keine richtige Diskussion. Die Musiker haben weniger Zeit und wollen lieber Musik als Politik machen. Bei CleanIT hat *Pascal Gloor* die Schlussitzung besucht. Das Projekt ist fertig. Dank *Pascal Gloor* sind viele böse Forderungen aus dem Papier rausgeflogen. [Applaus]

Gratulationen und Applaus auch für *Alex Arnold*. [Applaus] Wir brauchen mehr Personen die solche Positionen besetzen können.

Die Atheismuskussion war die letzte Diskussion, welche uns in die Medien gebracht haben. Wir werden selten als unabhängige Partei wahrgenommen. Die Piratenpartei Deutschland wird hingegen wahrgenommen. Wir werden leider sehr stark mit ihr verglichen.

Der PP-EU-Chefunterhändler hat leider nichts gemacht. Er hat an keinen Sitzungen der PP-EU teilgenommen. Wir haben wenige Personen und es ist schwer diese wenigen noch zu verlieren. In diesem Fall haben wir viel Arbeit, ca. 100h, investiert und das ohne etwas dafür zurückzuerhalten. Ich fordere daher, dass wir uns schneller von solchen Personen lösen und rascher reagieren, wenn Ämter nicht gemacht werden.



Die BGE-Diskussion scheint gescheitert zu sein. *Raphael Herzog* hat versucht die Leute zu motivieren. Niemand hat sich dafür eingesetzt, obwohl eine Leitung da war. Ohne dass etwas dazu gemacht wird, werden wir dieses Thema verpassen.

Die AG Fundraising: Es gab einen Leiter, der sehr motiviert war, der hat sich aber nach zwei Sitzungen nicht mehr gemeldet. Einen neuen Leiter haben wir nicht gefunden.

Bei der AG DI habe ich selbst die Leitung übernommen, da es keinen Leiter mehr gab. Die Servermigration ist noch nicht abgeschlossen. Das was erreicht wurde verdanken wir einem engagierten Neuzugang und einer Sachspende.

Viele AGs sind sehr unterbesetzt. Allgemein führt das zu Ressourcenmangel und somit zu Demotivation der wenigen aktiven Mitglieder. Von den 2000 Mitgliedern sind heute nur ca. 50 hier. Am 1. April werden wir noch 750 sein, die anderen haben seit mehr als 18 Monaten keine Mitgliederbeiträge mehr bezahlt. Wir brauchen nicht nur Wähler und passive Unterstützer. Wir brauchen auch aktive Mitglieder. Am Dienstag haben wir in der AG PPP Politik gemacht. Es waren nur zwei Mitglieder anwesend. Wir wollen mehr Politik machen.

Zur Piratenpartei Deutschland: Deren Diskussionen um Chaos, Shitstorms, etc. haben uns sehr geschadet. Es gab ein Wahldebakel in Niedersachsen, wo sie 2% gekriegt haben, so wie wir. Die Kernwählerschaft ist also die gleiche wie bei uns. Wir müssen uns von ihnen abgrenzen. Wir haben bereits direkte Demokratie, Liquidfeedback ist bei uns in der Schweiz überflüssig.

Wir haben fast die längsten Statuten der Parteien der Schweiz. Wir sollten uns statt über Paragraphen über Inhalte streiten.

Die Kommunikation ist sowohl intern, wie auch extern, ein Problem. Das Präsidium und die Sektionen wollen, dass die andere Seite mehr tut. Die Stammtische sollten regelmässig von den Vorständen der Sektionen besucht werden. Ein Weg kann derjenige der Sektion Winterthur sein. Wir sind auf solche Einzelinitiativen angewiesen.

Bei der Transparenzinitiative war auch die Kommunikation ein Problem. Das Initiativkomitee hat nicht kommuniziert, dass die Initiative zu Ende ist. Daher sind wir ausgetreten. Die Basis hat das nicht verstanden. Wir wollten ehrlich sein und Transparenz schaffen.

Das Forum hat leider keine grosse Nutzerbasis. Mühsam ist, dass einem dort jedes Wort im Mund umgedreht wird. Daher wollte sich das Präsidium aus dem Forum zurückziehen. Die Geschäftsleitung hat das gestoppt. Leider interessiert diese Kommunikation die Mehrheit der Piraten oder die Öffentlichkeit nicht. Twitter scheint schon mehr öffentlichkeitswirksam zu sein.



Auch bei der PPI ist es schwierig. Sie bindet viele unserer Ressourcen und die dortigen Leute wollen nicht alle professionell arbeiten. Bei der PP-EU gab es noch nicht einmal eine Gründung, trotz mehreren Treffen.

Das Präsidium hat viel gemacht, was aber leider nicht von allen gesehen wird. Stellt Eure Anträge ans Präsidium. Damit das Präsidium weiss, was ihr wollt.

Alexis Roussel [auf englisch]: In der Romandie haben wir ins am letzten Jahr auf ein informelles Treffen zwischen den Sektionen der Romandie konzentriert, damit genug Leute zu haben um unsere Themen ausarbeiten zu können. Dieses Modell hat sich für uns bewährt. Das Thema eVoting hat uns sehr beschäftigt. Wir helfen uns auch gegenseitig in den Wahlkämpfen. Morgen werden wir einen Vortrag über die Arbeit in der Romandie machen. Wir haben ein schlechtes Image als Nein-Sager-Partei, wir seien gegen neue Technologien. Das ist nicht unser eigener Eindruck.

Bei der Kommunikation mit Externen müssen wir daran arbeiten unsere Partei besser zu präsentieren. Rick Falkvinge hat dazu eine Matrix gemacht, welche unsere Themen gut zusammen fasst. Zusätzlich haben wir noch diese drei Schwerpunkte: Verständnis für Technologien, denn wir wissen was sie für Konsequenzen hat. Wir können neue Werkzeuge aufzeigen, wie Politiker und Bürger kommunizieren und interagieren können. Dadurch gibt es auch mehr Möglichkeiten die eigene Position besser zu nutzen. Der Vortrag dazu wird morgen um 11:30 Uhr sein.

[Anmerkung des Protokolls: Dieser Vortrag wird später wegen dem Ausfall von Gerd Leonhard auf diesen Tag vorverschoben.]

1.12 Bericht des Schatzmeister und Jahresrechnung

Lukas Zurschmiede stellt den Jahresbericht vor: Ich musste in Visperterminen erst einmal per sofort übernehmen. Leider wurde ich nicht eingeführt und musste alles von Grund auf neu aufbauen. Erst ab August konnte der reguläre Tagesbetrieb aufgenommen werden. Mittlerweile kann über ein Datum in der Mitgliederdatenbank der Bezahlstatus nachgeschlagen werden.

Auf Paypal hatten wir plötzlich keinen Zugriff mehr und ca. CHF 3000 waren blockiert. Nach einigem Hin und Her haben wir das Geld erhalten und die Geschäftsleitung hat entschieden das Konto zu schliessen.

Nach den Änderungen durch die Einführung der Finanzordnung haben wir im Dezember per Email und Anfang Januar per Post die Rechnungen und Ende Januar die Mahnungen per Post versendet. Die Zahlungsmoral ist bisher relativ gut. Die GPK hat eine Diskrepanz in der Kasse festgestellt. Dies stammte noch von der Abrechnung der Kasse



in Visperterminen. Diese war leider nur schwer nachvollziehbar. Es konnte mittlerweile aber alles nachvollzogen werden.

Was immer wieder auffiel war, dass in der Mitgliederdatenbank immer mal wieder falsche Daten enthalten sind. Wir haben daher begonnen unsere Prozesse und Abläufe zu dokumentieren und diese Daten an die Sektionen übergeben um diese zu korrigieren.

Es war ein sehr anstrengendes Jahr und es bleibt noch viel zu automatisieren. Insbesondere bei der Verbuchung der Bezahlungen.

Zur Jahresrechnung: CHF 71'000 sind nicht rein gekommen. Das sind die fehlenden Mitgliederzahlungen. Die PVs haben viel gekostet, durchs das selbst machen des Essens ist aber auch wieder viel Geld rein gekommen.

Michael Greger fragt nach den Rücklaufquoten. Diese muss Lukas nachschlagen.

Dann gibt es von *Marc Wäckerlin* noch eine Frage nach den Zahlungen der Mitgliedern. Das waren letztes Jahr CHF 36'000. CHF 71'000 wurden nicht bezahlt.

1.13 Bericht der GPK

Stefan Thöni stellt den GPK-Bericht vor: Die GPK empfiehlt den Schatzmeister zu entlasten.

1.14 Entlastung der Geschäftsleitung

Die **Entlastung** der Geschäftsleitung wird mit 4 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.15 Entlastung des Präsidium

Stefan Thöni im Namen der GPK: Das Präsidium sollte sich um die Strategie kümmern. Das Dokument des Präsidium enthält nur Ziele, keinen Plan wie diese erreicht werden sollen.

Florian Mauchle sieht ein Problem in den Namensnennungen im Bericht des Präsidiums. Die Formulierungen zu diesen Personen könnte Persönlichkeitsverletzend sein. Man sollte die Entlastung exklusiv dieses Berichts machen.



Thomas Bruderer: Die Geschäftsleitung hat es in der Hand, diese Passagen zu veröffentlichen.

Marc Schäfer weist darauf hin, dass der Bericht schon veröffentlicht ist.

Der **Ordnungsantrag** den Jahresbericht von der Entlastung auszuschliessen wird mit 13 Ja, 9 Nein, 13 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Die **Entlastung** des Präsidiums, exklusiv des Jahresberichtes, wird mit 2 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

Der **Jahresbericht** des Präsidiums wird mit 20 Ja, 4 Nein und 16 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

1.16 Abnahme der Jahresrechnung

Die **Jahresrechnung** wird mit 3 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.17 Entlastung des Schatzmeisters

Die **Entlastung** des Schatzmeisters wird mit 1 Enthaltung grossmehrheitlich **angenommen**.

1.18 Pause von 11:50 bis 12:03

1.19 Statutenänderungsantrag Delegiertenversammlung #4578

Thomas Bruderer stellt den Antrag vor: Im Forum hatten wir plötzlich Aktivität. Der Antrag ist keine Bevormundung. Ihr habt eine freie Wahl. Es ist keine zentralistische Lösung. Der Vorstand ist nicht mehr Teil, sondern bestimmt fünf Vertreter, welche die sektionslosen Mitglieder vertreten. Die Statutenänderung hat grosse Anleihen an den Statuten der CVP bekommen. Es gibt natürlich die Frage ob man direkte Demokratie oder Repräsentation besser findet. Die Urabstimmung ist nicht drin. Aber die Urabstimmung soll eine Möglichkeit für alle Mitglieder sein. Es ist ein emotionales Thema und daher haben wir uns in der Diskussion bisher zurückgehalten.

Dies ist eine Richtungswahl. Es gibt viele Piraten welche derzeit freiwillig nicht mitmachen. Eine Partei ist eine Adhocokratie und eine Meritokratie. Alle guten Dokumente



und Positionspapiere wurden von 5 bis 10 Personen erstellt. Es wird nun viele Wortmeldungen geben und die Abstimmung wird sich verzögern. Als Delegierte werden die Leute anders, besser, arbeiten. Die Traktanden werden vorbesprochen werden und die Meinungen der Delegierten können noch angepasst werden. Ohne Delegiertenversammlung spricht man nicht zuerst darüber, mit Delegiertenversammlung werden die Delegierten gezwungen, sich vorzubereiten. Es führt zu Kompromissbereitschaft. Bei PiVote hat die niedrigere Hürde nicht zu mehr Partizipation geführt. Die Statuten enthalten keine Forderung nach direkter Demokratie, denn das haben wir bereits in der Schweiz. Ohne Delegiertenversammlung wird die Zerfleischung weiter gehen und die Partizipation sinken. Ein Beispiel ist das Liquid Feedback. Das andere ist PiVote. Beide jeweils mit nur einer kleinen Beteiligung. Wir wollen statt 19 Piraten wie bei PiVote, 52 Piraten haben, die sich beteiligen. Auch die letzte PV ist ein Beispiel. Die Delegiertenversammlung würde die Beteiligung der Kantone nivellieren. Es muss sich lohnen an den Versammlungen teilzunehmen. Die hier Anwesenden werden höchstwahrscheinlich alle an einer Delegiertenversammlung anwesend sein.

Es gibt einen Nichteintretensantrag nach Ende der Diskussion. *Marc Schäfer* schliesst die Rednerliste.

Moira Brülisauer hält eine flammende Rede: Die Effizienz sollte durch die Disziplin der Teilnehmer erreicht werden. Die Landespartei der Piraten in Bayern ist dafür ein Vorbild. Die Einschränkung der Rechte würde die Effizienz nicht steigern. Die Rivalitäten der Kantone würden dagegen gesteigert. Dass die Sektionen Ihre Arbeit nicht machen, liegt nicht an der PV, sondern an der Exekutive. Die Delegiertenversammlung entspricht der Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft. Auch die Transparenz würde nicht erhöht. Stattdessen müssen die Prozesse dokumentiert werden. Die Verantwortung muss von allen übernommen werden. Die politische Erfahrung würde nur von der Delegiertenversammlung gesammelt werden. Diese sollte stattdessen in den AGs gesammelt werden und durch Teilnahme an der PV. Die Planbarkeit ist auch bei der PV gegeben. Nehmt Eure Rechte wahr.

Charlie Pache, sowohl als Vizepräsident der PPS und Präsident der PP Freiburg: Die Politik läuft zum grossen Teil kantonale und nicht national. Die Partizipation sollte hauptsächlich kantonale erfolgen, nicht national. Wir sollten die Erfahrungen der anderen Parteien nutzen.

Res Zimmermann fragt, ob die PV eine Delegiertenversammlung ist oder ob eine Delegiertenversammlung für politische Themen sei?

Thomas Bruderer: Die PPS kann weiterhin Kongresse halten mit der Delegiertenversammlung. Das Referendum würde nur Passwort und Token erfordern und zusätzlich müsste man briefliche Abstimmungen akzeptieren.



Marc Schäfer: Der eingereichte Vorschlag sieht keine PVs vor.

Thomas Bruderer: Die SP hat eine Generalversammlung und eine Delegiertenversammlung.

Michael Gregor: Es ist ein sehr emotionales Thema. Leider ist das basisdemokratische System mit elektronischen Methoden gescheitert. Möglicherweise widerspricht das der Natur des Menschen. Vielleicht machen wir die Partizipation zu einfach und die Selbstdisziplin geht dadurch flöten. Die Delegiertenversammlung verpflichtet die Delegierten. Das würde diese motivieren. Die Organisationsstruktur hat einen massgeblichen Einfluss auf das Funktionieren einer Organisation. Es tut mir leid, dass ich auch keine andere Lösung sehe.

Anton Stoppel: Leider hat die Verpflichtung durch das Amt auch nicht immer Erfolg, wie der PP-EU-Vertreter leider gezeigt hat.

Marc Wäckerlin: Ich bin gegen den Antrag, weil die PV eines der wenigen Dinge ist, welche funktioniert. Leider gibt es zu viele Statutenänderungen. [Applaus] Die Delegiertenversammlung würde den Sektionen noch mehr Aufwand aufbürden. Erst wenn wir wieder viele Mitglieder haben, sollten wir uns die Delegiertenversammlung nochmals überlegen.

Alexis Roussel: Wir brauchen die Delegiertenversammlung zwar im Moment nicht, aber es kann ein Mittel sein, um die Piraten motivieren. Wir sollten uns vor allem auf die Politik konzentrieren und nicht eine Delegiertenversammlung einführen. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für eine Delegiertenversammlung.

Kai Reuter: Was noch nicht gesagt wurde: Wir sind bereits viel seriöser geworden. Ich bin nicht im T-Shirt hier, sondern im Anzug. Die Möglichkeit sich auszutauschen ist sehr wichtig. Ich würde vorschlagen, dass Sektionen zwar Delegierte bestimmen dürfen, aber aktive Piraten von ausserhalb sollen trotzdem mitmachen dürfen.

Marcel Baur: Wenn wir diesen Antrag annehmen, haben wir statt 700 noch 52 aktive Mitglieder. Bitte nehmt den Nichteintretensantrag nicht an, sondern lehnt die Delegiertenversammlung klar ab.

Gäel Marmillod: Es scheint mir zu viele administrative Arbeiten zu geben. Wir sollten uns auf die Politik konzentrieren.

Fabien George: In der Romandie waren wir sehr aktiv, wir waren im Fernsehen und 15 mal in der Zeitung. Es gibt tolle Werkzeuge, tolle Möglichkeiten. Aber wir müssen vor allem Präsenz auf der Strasse und in den Medien zeigen.

Der **Nichteintretensantrag** wird grossmehrheitlich **abgelehnt**.



Die **Statutenänderung** wird mit 9 Ja, 36 Nein und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Denis Simonet und *Kai Reuter* reichen Fragen zur Konsultativabstimmung ein.

Die **Konsultativabstimmung** zur Frage von *Denis Simonet*, ob die PV grundsätzlich für eine Delegiertenversammlung sei, wird mit 12 Ja, 27 Nein und 3 Enthaltungen beantwortet.

Die **Konsultativabstimmung** zum Alternativvorschlag von *Kai Reuter*, einer Delegiertenversammlung plus regulären Mitgliedern wird mit 12 Ja, 14 Nein und 14 Enthaltungen beantwortet.

1.20 Pause von 13:09 bis 13:15

1.21 Ersatzwahl des Registrars

Florian Mauchle: Da die Präsidentin der Sektion Zentralschweiz zurücktritt, will ich mich dort einsetzen. *Moira Brülisauer* kann ich für den Registrarsposten wärmstens empfehlen.

Moira Brülisauer: Ich stelle mich zur Wahl und bin aus meiner Arbeit in administrativen AGs bekannt. Ich verspreche keine Vorstände in Sitzungen zusammenzubrüllen. Die Koontinuität ist bei mir vorhanden. Die Vorgänge sind mir bekannt und ich werde meine Dienste gerne der Basis zur Verfügung stellen.

Marc Schäfer: Gibt es weitere Kandidaten?

Es melden sich keine weiteren Kandidaten.

Moira Brülisauer wird mit 1 Nein und 1 Enthaltung grossmehrheitlich als Registrar **gewählt**.

Moira nimmt die Wahl an und weist auf den Dienst support@piratenpartei.ch hin. Man darf sie auch jederzeit anrufen.

1.22 Ersatzwahl des Koordinators

Aaron Brülisauer: Ich war der Koordinator für ein Jahr. Man muss nicht gut reden können oder Protokolle schreiben, sondern sich mit den Leuten treffen und verfügbar sein.

Simon Rupf stellt sich kurz vor: Wir haben lange nach einem Ersatz für Aaron gesucht. Da sich niemand zur Wahl gestellt hat, biete ich Euch an, dieses Amt zu übernehmen, da es



meiner Meinung nach wichtiger scheint, dass der Koordinator-Posten besetzt ist, als der Aktuars-Posten. Die Aufgaben des Aktuars könnten Notfalls auch auf die verschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder verteilt werden.

Aaron Brülisauer: Für den Aktuar haben wir zum Glück einen Kandidaten gefunden, dieser Posten wird also vermutlich nicht unbesetzt bleiben. Überarbeite Dich nicht!

Simon Rumpf wird einstimmig als Koordinator **gewählt**.

Simon nimmt die Wahl an.

1.23 Eventualersatzwahl des Aktuar

Mario Graf kandidiert als Aktuar und stellt sich kurz vor.

Mario Graf wird mit 2 Enthaltungen als Aktuar **gewählt**.

Mario nimmt die Wahl an.

1.24 Eventualersatzwahlen im Präsidium

Thomas Bruderer und *Joseph Doekbrijder* treten per sofort aus dem Präsidium zurück wegen des erfolgten Misstrauensvotum zur von Ihnen beantragten Delegiertenversammlung.

Thomas Bruderer: *Moira Brülisauer* und *Stefan Thöni* sind geeignete Ersatz-Kandidaten, da sie offenbar den Rückhalt der Basis haben.

1.25 Pause für die Kandidatenfindung von 13:31 bis 13:38

Der **Ordnungsantrag** auf verschieben der Präsidiums-Ersatzwahlen auf nach der Rede von *Gerd Leonhard* wird mit 3 Nein und 0 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.26 Positionspapier Informationsnachhaltigkeit

Simon Rumpf stellt das Positionspapier und dessen fünf Teile vor.

Marc Wäckerlin bedankt sich dafür, dass auch noch inhaltlich gearbeitet wurde.



Das **Positionspapier** wird mit 0 Nein und 1 Enthaltung grossmehrheitlich **angenommen**.

1.27 Bericht der Antragskommission

Moira Brülisauer: Entschuldigung, dass ich im Juni kein Antragsbuch vorgelegt habe. In Biel wurde es sehr geschätzt. An die Vernehmlassung hat man sich bereits gewöhnt, auch ohne Statuten dazu.

1.28 Wahl des Präsidenten der Antragskommission

Marc Schäfer: Ich kann dieses Amt nicht mehr übernehmen, werde aber als Mitglied mitmachen.

Christian Seematter [aufgrund Abwesenheit vorgestellt durch *Christian Schnidrig*: Er ist seit einem halben Jahr Mitglied. Er ist sehr engagiert und ordentlich.

Christian Seematter wird mit 4 Enthaltungen grossmehrheitlich **gewählt**.

1.29 Wahl der Mitglieder der Antragskommission

Marc Schäfer stellt die Kandidaten vor: *Moira Brülisauer, Stefan Thöni, Marc Schäfer, Daniel Cezkowski* und *Severin Bischof*. Die Kandidaten werden in Globo gewählt.

Moira Brülisauer, Stefan Thöni, Marc Schäfer, Daniel Cezkowski und *Severin Bischof* werden einstimmig **gewählt**.

1.30 Ergänzung Positionspapier Urheberrecht I-III

Patrick Mächler: Im ersten Antrag geht um die Ergänzung der Forderung, dass rechtsverbindliche Normen frei zugänglich sein sollen.

Die Ergänzung des **Positionspapier** wird einstimmig **angenommen**.

Patrick Mächler: Beim zweiten Antrag geht es darum, dass eine vereinfachte Lizenzierung nicht zulasten des Copyleft gehen darf. Es ist eine Konkretisierung, da wir uns damals mehr auf andere Aspekte konzentriert haben. Remixes werden derzeit quasi



verunmöglicht. Das Problem hier ist der Copyleft-Aspekt im Zusammenhang mit Software.

Marc Wäckerlin weist auf einen Fehler im Antragsbuch hin. Patrick stellt diese Änderung richtig.

Die Ergänzung des **Positionspapier** wird mit 5 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

Patrick Mächler: Im dritten Antrag geht es darum, DRM-Umgehungswerkzeuge zu erlauben. Die Umgehung selbst ist erlaubt, aber die Werkzeuge dafür sind verboten.

Marc Wäckerlin schlägt eine Änderung vor: DRM-Werkzeuge sollen nicht nur offiziell erlaubt sein, sondern auch staatlich gefördert werden.

Der **Änderungsantrag** wird mit 15 Ja, 9 Nein und 5 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Die Ergänzung des **Positionspapier** wird mit 4 Nein und 3 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.31 Mittagspause von 14:10 bis 15:04

Marc Schäfer: Der Vortrag von *Gerd Leonhard* musste auf morgen verschoben werden und stattdessen wird der Vortrag zur Strategie im Wahlkampf der Sektion Genf gehalten.

1.32 Austritt PPI

Thomas Bruderer und *Alexis Roussel* argumentieren für und gegen den Austritt aus der PPI.

Gregori Engels aus dem PPI Vorstand erzählt von der Arbeit der PPI. Er ist Kovorsitzender der PPI und war an der Gründung der PPI dabei: Die PPI ist ein Dachverband der Piratenparteien. Sie hat 29 Mitglieder und 12 Beobachtungsmitglieder. Sie fördert die Piratenbewegung und die Kommunikation zwischen den Piratenparteien. Ausserdem vertritt sie die Piraten bei internationalen Organisationen. Sie kandidiert derzeit als Mitglied der WIPO und wir konnten eine WIPO-Veranstaltung besuchen. Wir haben in diesem Jahr Kontakt mit vielen Organisationen geknüpft. Ausserdem haben wir die Pirate Times gestartet. Wir haben organisatorische Probleme in der PPI. Es gibt Schwachstellen in den Statuten. Hoffentlich werden diese alle behandelt an der Versammlung in Kazan.



Wir müssen diese Diskussion bei unseren Mitgliedern fördern. Neben den allgemeinen Aufträgen haben wir wenige konkrete Aufträge von unseren Mitgliedern erhalten. Wenn Ihr Vorschläge habt, sind wir sehr froh, egal ob diese von einzelnen Piraten oder einer nationale Partei kommen.

Thomas Bruderer: Es gibt diverse Probleme: Der Rücktritt des gesamten Court of Arbitration (CoA), die chaotische Situation an der PV in Prag. Ich bin auf konkrete Vorschläge von *Alexis Roussel* und *Stefan Thöni* sehr gespannt.

Alexis Roussel: Die PPI ist sehr wichtig für die internationale Vertretung der Piratenbewegung. Die PPI könnte sich bei so etwas wie ACTA einsetzen. Leider wird die PPI aus statutarischen, personellen und strukturellen Gründen daran gehindert ihren Auftrag zu erfüllen. Wir möchten daher zwei Dinge ändern:

Die Ziele der PPI müssen als messbare Aufträge in ein Pflichtenheft geschrieben werden. Nur so können wir prüfen, ob diese auch erledigt werden. Zudem soll es kleinere Online-Meetings geben, um diese auch zwischen den PVs besprechen können.

Der CoA hat sehr schlecht funktioniert, weil es unterschiedliche Ansichten über dessen Zweck gibt. Das muss bereinigt werden. Unserer Meinung nach soll er als eine Art GPK funktionieren und einen jährlichen Bericht abliefern. Wir werden in Kazan keine Statutenänderung dazu präsentieren, aber wollen dem Vorstand der PPI den Auftrag geben, diese vorzubereiten.

Thomas Bruderer: Es benötigt eine Klärung ob der CoA ein Schiedsgericht oder eine Mediation darstellt. Leider wurde diese Klärung bereits vorher hinausgezögert. Da Ihr Euch die Arbeit gemacht habt, ziehe ich den Antrag zum Austritt zurück.

Die PPS tritt somit nicht aus der PPI aus.

Charlie Pache: Die PPI ist sehr wichtig. Die Ziele zu ändern ist nicht der richtige Weg. Die Ziele sind da, werden aber nicht umgesetzt. Mein Vorschlag wäre daher, dass der Vorstand jedes Jahr einem Land gegeben wird. Diese Leute kenne sich schon und können zusammenarbeiten.

Alexis Roussel: Meiner Meinung nach ist das nicht der richtige Weg, aber wir können das für die Zukunft als Idee nach Kazan mitnehmen.

Es entspinnt sich eine kurze Argumentation zwischen *Alexis Roussel* und *Charlie Pache*.

Marc Schäfer: Bitte diskutiert das untereinander aus.

Patrick Mächler: Ich bin zwar befangen, aber man sollte sich bewusst sein, das die PPI eine Organisation ist, welche gemeinsame Ziele verfolgt. Mit dieser Strategie möchten



wir auch andere Parteien zur produktiven Mitarbeit bewegen. An der PPI kann jeder mitarbeiten, auch Ihr.

Denis Simonet stellt einen **Änderungsantrag**: Wollen wir mit dem Konzept von *Alexis Roussel* und *Stefan Thöni* in Kazan antreten?

Der **Änderungsantrag** von *Denis Simonet* wird mit 5 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.33 PPI Delegierter Thomas Bruderer

Thomas Bruderer tritt nicht zur Wahl an.

1.34 PPI Delegierter Patrick Mächler

Patrick Mächler: Ich habe keine Kostenübernahme beantragt, da ich als Schatzmeister sowieso nach Kazan reisen muss.

1.35 PPI Delegierter Denis Simonet

Denis Simonet: Neben meiner Vorstandsmitgliedschaft in der PPI wäre ich froh, wenn ihr mich als Delegierten wählt.

1.36 PPI Delegierter Stefan Thöni

Stefan Thöni: Ich gehe als internationaler Koordinator und würde die Strategie verfolgen, die ihr beschlossen habt.

1.37 PPI Delegierter Präsident der PPS

Marc Schäfer: Als Platzhalter für die am Ende des Tages zum Präsidenten gewählte Person.

Charlie Pache: Bitte teilt uns noch mit, von welchen Kosten wir sprechen. Haben wir das Budget dafür?

Aaron Brülisauer: Wenn uns das Budget fehlt, müssen wir Spenden sammeln.



Moira Brülisauer: Wir sollten eine Oberlimite festlegen.

Marc Schäfer: Die Flugkosten werden sich auf ca. CHF 700 pro Person belaufen.

Patrick Mächler wird grossmehrheitlich als Delegierter **gewählt**.

Die Kostenrückerstattung für *Patrick Mächler* wird grossmehrheitlich **angenommen**.

Denis Simonet wird mit 1 Nein und 1 Enthaltung grossmehrheitlich als Delegierter **gewählt**.

Die Kostenrückerstattung für *Denis Simonet* wird mit 1 Nein und 1 Enthaltung grossmehrheitlich **angenommen**.

Stefan Thöni wird mit 0 Nein und 3 Enthaltungen grossmehrheitlich als Delegierter **gewählt**.

Die Kostenrückerstattung für *Stefan Thöni* wird mit 0 Nein und 8 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

Die zum Präsidenten gewählte Person wird mit 16 Ja, 11 Nein und 6 Enthaltungen mehrheitlich als Delegierter **gewählt**.

Die Kostenrückerstattung für die zum Präsidenten gewählte Person wird mit 17 Ja, 10 Nein und 7 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

1.38 Vision and identity in the Geneva campaign

Alexis Roussel stellt die Kampagne vor: Wir haben uns im Vorfeld viele Gedanken gemacht. Wir hatten die Schwierigkeit, die Leute davon zu überzeugen, dass wir nicht nur eine Nein-Sager-Partei sind. Wir wollten vermitteln, dass wir den Wählern gegenüber eine Dienstleistung erbringen. Wir haben zu einem Datenschutzproblem Stellung genommen: Es handelte sich um ein Personalproblem. Die Medien haben das sofort aufgenommen und wollten mehr erfahren. Dadurch haben wir Stimmen dazu gewonnen. Die Bürger haben gesehen, dass wir produktiv mitarbeiten.

Alexandre Patti: In einem Wahlkampf muss man bekannt werden. Die Piraten werden als unbekannte, chaotische Träumer wahrgenommen. Wir müssen unsere Ideen kommunizieren. [Er stellt sich kurz vor.] Die Fragen sind: Wie wird die PPS von aussen wahrgenommen, wie wollen wir unsere Identität entwickeln und wie wollen wir uns nach Aussen darstellen. Dies alles müssen wir erarbeiten. Wir müssen einen Konsens bilden und unsere Meinungen gegenseitig überprüfen. Bis im Sommer müssen wir in Genf Positionen erarbeiten. Wir müssen um Sitze in den Parlamenten kämpfen, damit unsere Ideen auch vertreten werden.



Wir sind Geeks und unsere Sprache ist für andere Leute schwer verständlich. Wir müssen jemandem der von uns keine Ahnung hat, etwas von uns vermitteln können. Ich habe mit den Leuten in meinem Umfeld gesprochen. Wir werden als Technophob, Nein-Sager und als Chaoten wahrgenommen. Dieses Image widerspricht unserer Eigenwahrnehmung. Die Geschichte der Piraten interessiert niemanden. Wenn man an einem Stand ist, werden die anderen Parteien den Bürgern zuhören und ihnen versprechen ihre Probleme zu lösen.

Wir müssen unsere Position in 30 Sekunden vermitteln können. Wir sind nicht die einzigen die Mühe haben sich zu vermitteln. Ist ein Programm, ein Manifest oder Werbe-Sprüche der richtige Ansatz? Nein, aber das Präsentieren von konkreten Lösungen schon. Bei klassischen Wahlen gab es in den letzten Jahren 14'000 Probleme mit Wahlmanipulationen. Beim eVoting haben wir dazu noch keine aussagekräftigen Zahlen.

Was sind unsere Stärken: Empowerment, Liquid Democracy, eine partizipative Kultur, Schwarmintelligenz, Transparenz, Humanismus. Unsere Schwächen sind: Elitismus, Jargon, die Wahrnehmung als Geeks und borderline Nerds, die Wahrnehmung als Technophob.

Was es schon gibt ist die Piratenmatrix von *Rick Falkvinge*. Zwei Dinge sind wichtig: Wir müssen uns von den anderen Parteien unterscheiden, wir sind eine neue Generation. Wir müssen uns als Teil einer globalen Bewegung darstellen und integrativ sein. Wir müssen Lösungen präsentieren. Unsere Botschaften müssen positiv und affirmativ sein.

Daraus haben wir drei Bereiche als Vision herausgearbeitet, aus Bürgerperspektive. Wir bieten den Bürgern den direkten Zugriff, Lösungen für technische Probleme der Gesellschaft und sind somit Bindeglied zwischen der Bevölkerung und neuen Technologien und erreichen die Mobilisation von neuen Wählern durch neue Bürgerpartizipations-Möglichkeiten.

Wir machen sowohl die Risikoanalyse, zeigen aber auch die Chancen auf. Dies ist der Anfang unserer Arbeit. Was wir nun am erarbeiten sind, ist aus Themen über Gruppen mit Peer Review diese auszuarbeiten.

Charlie Pache kritisiert, dass es zu aufwändig ist, das umzusetzen.

Es entspinnt sich eine kurze Diskussion dazu.

Marc Schäfer unterbricht und bittet die Beteiligten, diese Diskussion nach der PV fortzuführen.

Alexandre Patti: Alle unsere Themen sind miteinander verbunden. Wir müssen unsere Programme gemeinsam ausarbeiten. Meiner Erfahrung nach können wir das innert



ca. 55 Stunden entwickeln. Aber es braucht dazu Disziplin. Es bietet aber auch neuen Mitgliedern die Chance, sich als Führungsfiguren zu positionieren und es gibt eine Partizipation. Ich konnte das bereits umsetzen und einen Verein dadurch von 200 zu 6000 Mitgliedern begleiten. Die Genfer Wahl wird der Test sein, ob wir das so umsetzen können.

1.39 Änderung Parteiprogramm: Einschränkung aufheben #4525

Thomas Bruderer: Der Antrag war ursprünglich ans Präsidium gerichtet und wir reichen diese Frage nun an Euch weiter. Wir halten diesen Absatz der Statuten schon lange nicht mehr ein.

Die Änderung des **Parteiprogramm** wird mit 2 Enthaltungen wird grossmehrheitlich **angenommen**.

1.40 Vereinsbeitritt «Nein zum Angriff auf die Fristenregelung» #4320

Thomas Bruderer: Das Präsidium möchte diesen Entscheid von der PV treffen lassen. Es ist ein Verein, der sich gegen den Angriff auf die Fristenregelung wehrt. Abtreibungen sollen nicht mehr durch die Krankenkasse übernommen werden. Es gibt keinen Mitgliederbeitrag, aber eine Beteiligung in irgend einer Art ist natürlich erwünscht.

Marc Wäckerlin: Wird der Verein weiterbestehen, wenn die Initiativen vorbei sind?

Thomas Bruderer: Ich gehe nicht davon aus.

Der **Vereinsbeitritt** wird mit 5 Nein und 5 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.41 Berichterstattung bei Veranstaltungen in nationalem Auftrag #4299

Marcel Baur: Die durch nationale Vertreter besuchten Anlässe sollten durch Berichte dokumentiert werden.

Stefan Thöni: Ich begrüsse die Intention dieses Antrags, aber das sollte direkt das Präsidium oder die Geschäftsleitung durchführen. Daher stelle ich einen Änderungsantrag auf Delegation dieser Entscheidung an das Präsidium.

Der **Änderungsantrag** auf Delegation wird mit 3 Nein und 3 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.



1.42 Eventualersatzwahlen im Präsidium

Marc Schäfer: Da *Thomas Bruderer* und *Joseph Doekbrijder* zurücktreten, ist *Pascal Gloor* Interims-Präsident. Es gab einige Telefonate dazu mit ihm und den Vorschlag *Alexis Roussel* ad interim bis zur nächsten PV zum Präsidenten zu wählen. Dann könnte man das bis dahin ausreichend planen.

Alexis Roussel: Der Präsident ist eine wichtige Position. Daher sollten wir das erst an der PV im Juni endgültig entscheiden.

Marc Schäfer: Es gibt noch einen Kandidaten für den Vizepräsidenten.

Fabien George: Habe mich in der Romandie eingesetzt, bin aber in der PPS noch sehr neu.

Charlie Pache: Die Idee des Präsidiums war, auch zwei Kopräsidenten aus der deutschen Schweiz zu haben. Denkt bitte darüber nach, für dieses Amt zu kandidieren.

Es wird kurz geprüft wie es in den Statuten definiert ist. Drei Personen im Präsidium aus der Romandie scheinen jedoch kein Problem zu sein. Es wird noch darauf hingewiesen, dass es beratende Funktionen gibt.

Marc Wäckerlin: Ich möchte mich lokal engagieren, da die Wahlen lokal gewonnen werden. Ich würde kandidieren, aber ad interim und mit reduziertem Engagement.

Alexis Roussel wird mit 1 Enthaltung als ad interim Präsident **gewählt**.

Alexis Roussel nimmt die Wahl an.

Fabien George wird mit 6 Nein und 6 Enthaltungen als Vizepräsident **gewählt**.

Fabien George nimmt die Wahl an.

Marc Wäckerlin wird mit 7 Nein und 3 Enthaltungen als Vizepräsident **gewählt**.

Marc Wäckerlin nimmt die Wahl an.

1.43 Statutenänderung Art 21.1 Ausschluss Sektionen #4508

Marc Schäfer stellt den Antrag vor. Es ist der Nachvollzug eines anderen Artikels.

Die **Statutenänderung** wird mit 13 Ja, 2 Nein und 7 Enthaltungen wegen nicht erreichtem Zweidrittel-Mehr **abgelehnt**.

Es melden sich mehrere Piraten welche die Frage nicht verstanden haben.



Marc Schäfer erklärt die Fragestellung auf Französisch nochmals und die Wahl wird wiederholt.

Die **Statutenänderung** wird mit 22 Ja, 4 Nein und 7 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

1.44 Änderung der Piratengerichtsordnung: Einreichung der Klageschrift #4543

Marc Schäfer: Klagen sollen auch nur elektronisch eingereicht werden können.

Die Änderung der **Piratengerichtsordnung** wird mit 1 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.45 Statutenänderung Art 10.1: Schiedsgericht

Marc Schäfer: Ein logischer Fehler soll behoben werden.

Die **Statutenänderung** wird mit 1 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.46 Statutenänderung: Antragskommission unter Aufsicht der GPK stellen #4544

Marc Schäfer: Auch die Antragskommission sollen der GPK unterstellt werden.

Die **Statutenänderung** wird mit 5 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.47 Statutenänderung Art 8.4: Wahl der Antragskommission #4545

Marc Schäfer: Dies ist zwar implizit, soll aber zur Klarstellung angepasst werden.

Die **Statutenänderung** wird mit 1 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.



1.48 Änderung der Urabstimmungsordnung Art 10: Urabstimmung vs PV #4547

Marc Schäfer: Es soll keine Überschneidungen zwischen Entscheidungen der PV und der Urabstimmung geben.

Die Änderung der **Urabstimmungsordnung** wird mit 1 Nein und 1 Enthaltung grossmehrheitlich **angenommen**.

1.49 Änderung der Piratengerichtsordnung Art. 8: Absetzung der Schiedsrichter

Die Änderung der **Piratengerichtsordnung** wird mit 0 Nein und 9 Enthaltungen grossmehrheitlich **angenommen**.

1.50 Varia

Simon Rupf: Ich stehe nach der Versammlung zur Einführung in die PGP-Verschlüsselung zur Verfügung. In jedem Sektionsvorstand sollte mindestens eine Person dazu in der Lage sein, damit wir sensible Dinge wie Mitgliederdaten austauschen können.

Marc Wäckerlin: In Winterthur werden wir eine Kirchenglocken-Initiative durchführen.

Marc Wäckerlin: Ich stelle einen Rückkommensantrag auf meinen Antrag #4580 «Bereinigung Mitgliederdatenbank aussetzen».

Der **Rückkommensantrag** wird mit 15 Ja, 9 Nein und 5 Enthaltungen **abgelehnt**, da kein Zweidrittelmehr zustande kommt.

Alexandre Patti: Wir könnten die Nichtzahler zu Sympathisanten machen.

[Anmerkung des Protokolls: Dies war die vorherige Lösung, welche an der vorhergehenden PV geändert wurde.]

Simon Rupf: Eine andere Alternative wäre eine Mailingliste, damit wir den Kontakt aufrecht erhalten könnten, sich diese Personen aber selber austragen können.

Res Zimmermann: Eine alternative Variante wäre, diese Kompetenz an die Kantone zu übertragen.

Marc Schäfer: Erstens trifft es Leute, welche zwei Jahre in Folge nicht bezahlt haben. Zweitens hätte das traktandiert werden müssen.



Marc Schäfer weist auf das Programm des zweiten Kongresstages hin und wünscht allen eine gute Heimreise.

Ende: 17:42 Uhr



Index

- Aaron Brülisauer, 4, 11, 12, 16
abgelehnt, 10, 11, 20, 22
Alex Arnold, 4
Alexandre Patti, 17, 18, 22
Alexis Roussel, 4, 6, 10, 14--17, 20
Andreas Eigenmann, 4
angenommen, 3, 4, 7, 8, 12--14, 16, 17, 19, 21, 22
Anton Stroppel, 10
- Charlie Pache, 4, 9, 15, 16, 18, 20
Christian Schnidrig, 13
Christian Seematter, 13
Christian Tanner, 3
- Daniel Cezkowski, 13
Denis Simonet, 11, 16, 17
- Entlastung, 7, 8
- Fabien George, 10, 20
Florian Mauchle, 7, 11
- Gerd Leonhard, 12, 14
gewählt, 3, 4, 11--13, 17, 20
Gregori Engels, 14
Gäel Marmillod, 10
- Jahresbericht, 8
Jahresrechnung, 8
Joseph Doekbrijder, 12, 20
- Kai Reuter, 10, 11
Konsultativabstimmung, 11
- Lukas Zurschmiede, 6
- Marc Rubin, 3
Marc Schäfer, 3, 8, 9, 11, 13--18, 20--22
- Marc Wäckerlin, 3, 7, 10, 12, 14, 19, 20, 22
Marcel Baur, 10, 19
Mario Graf, 12
Michael Greger, 7
Michael Gregr, 10
Moira Brülisauer, 2, 9, 11--13, 16
- Nichteintretensantrag, 10
- Ordnungsantrag, 8, 12
- Parteiprogramm, 19
Pascal Gloor, 4, 20
Patrick Mächler, 13--17
Piratengerichtsordnung, 21, 22
Positionspapier, 13, 14
- Raphael Herzog, 5
Res Zimmermann, 3, 9, 22
Rick Falkvinge, 18
Rückkommensantrag, 22
- Severin Bischof, 13
Simon Rupf, 4, 11, 12, 22
Statutenänderung, 11, 20, 21
Stefan Thöni, 7, 12, 13, 15--17, 19
- Thomas Bruderer, 3, 4, 7--10, 12, 14--16, 19, 20
- Urabstimmungsordnung, 22
- Vereinsbeitritt, 19
- Änderungsantrag, 3, 14, 16, 19

